



2019

Jahres- und

Entwicklungs-Plan

2023

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2019	5
1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick	10
1.4. Zusammenzug Vollkosten	15
1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Neubewertung des Finanzvermögens	15
1.4.2. Annahmen für die Planung 2020 bis 2023	16
1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	16
1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital	21
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	21
1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	26
1.6. Steuern und Gebühren	28
1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats	28
1.6.2. Finanzausgleich	30
1.7. Nachhaltigkeit	33
1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2018	33
2. Leistungsbereiche	34
2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	34
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	36
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	38
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	40
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	42
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	46
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	52
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	54
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	56
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	58
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	62
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit	64
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	66
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	70
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	74
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot	78
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung	80
2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung	84
2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung	88

2.21.	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	92
3.	Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	93
3.1.	Informationen zum Kapitaldienst.....	93
3.2.	Informationen zu den Querschnittsleistungen	94
3.3.	Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	95
3.4.	Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen.....	97
3.5.	Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik	98
3.6.	Informationen zu den Politikkosten	99
4.	Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	100
4.1.	Anträge des Gemeinderats.....	100
4.2.	Bericht der Planungskommission	102
4.3.	Beschlüsse des Einwohnerrats vom 17. Dezember 2018.....	103
A	Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan.....	105
B	Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen.....	110
B1.	Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	110
B2.	Leistungsbereich 81: Versorgung	111
B3.	Leistungsbereich 82: Entsorgung	112
C	Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge.....	113
D	Kennzahlen	128
E	Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	131
E1.	Verzeichnis zur Investitionsrechnung	131
F	Steuern und Gebührenverzeichnis.....	134

1. Reinach im Jahr 2019

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Steigende Bildungs- und Sozialkosten belasten das Ergebnis der Gemeinde Reinach. Dank den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuern sollten diese vorerst mehrheitlich kompensiert werden können. Um weiterhin eine gesunde Balance halten zu können, ist langfristig aber ein massvoller Bevölkerungszuwachs nötig.

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2019 einen Verlust über CHF 1.677 Mio. aus. Während die Kosten im Bildungs- und Sozialbereich weiter steigen werden, sind im Vergleich zum Vorjahr keine Buchgewinne aus Landverkäufen geplant. Aufgrund der guten Konjunkturlage wurden die Steuern bei den juristischen Personen für das nächste Jahr höher budgetiert und es werden CHF 1.9 Mio. mehr Einnahmen erwartet. Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnten die beeinflussbaren Kosten allerdings konstant gehalten werden, so dass unter dem Strich die Gesamtkosten lediglich um CHF 0.776 Mio. zunehmen. Demgegenüber stehen die Erträge bei CHF 2.6 Mio., vor allem aufgrund der Steuererträge, so dass die Schere zwischen Aufwand und Ertrag vorläufig nicht weiter auseinander geht.

Allerdings könnten die Verluste in den Planjahren deutlich weiter ansteigen und bereits 2020 einen Stand von CHF 4.7 Mio. erreichen. Sollte die Steuervorlage 17 wie von den eidgenössischen Räten vorgesehen in Kraft treten, müsste Reinach mit einer Einbusse bei den juristischen Personen in der Grössenordnung von CHF 4.2 Mio. rechnen. Demgegenüber reduziert sich voraussichtlich der Finanzausgleich um rund CHF 2.5 Mio. pro Jahr. Die Nettoinvestitionen im Zeitraum von 2019-23 sind mit CHF 78 Mio. durchaus markant. Die strategische Finanzplanung der Gemeinde Reinach unter Einbezug der Planungskommission muss daher bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens die verschiedenen Optionen kritisch prüfen. Ebenso sind die verschiedenen Quartierplanungen von grosser Bedeutung, da sie langfristig ein moderates Wachstum der Bevölkerungszahl versprechen. Aber auch die Weiterführung des Wirtschaftsentwicklungskonzepts sowie eine vertiefte Überprüfung der Sozial- und Gesundheitskosten können ihre Beiträge an ausgewogene Gemeindefinanzen leisten.

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2019 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils bereits in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsreichsnummerierung ergeben sich ausformuliert folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2019:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Landrats- und Regierungsratswahlen einen Schwerpunkt bilden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird auch im 2019 Schwerpunktaktionen wie im Vorjahr durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Eine hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz soll dank kontinuierlicher Ausbildung und Training auch im 2019 gewährleistet sein.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Der Schwerpunkt des Gemeinderates im Leistungsbereich 21 liegt im 2019 bei der Realisation der 1. Etappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten. Des Weiteren wird an der Leymenstrasse ein weiterer Spielplatz den Sicherheitsanforderungen angepasst und aufgewertet.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Die dreizehn Leistungsverträge aus dem Bereich Kultur und Begegnung werden überprüft und auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse für den Strategischen Sachplan (SSP) ab 2021 angepasst sowie mit den Leistungserbringern verhandelt. Die 2018 in einem Organisationsentwicklungsprozess erarbeiteten Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung des Jugendhauses Palais noir sowie die Ergebnisse aus unterschiedlichen Befragungen fliessen in ein Gesamtkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit Reinach ein und dienen als fundierte Basis für den neuen SSP. Ebenfalls fliessen die Ergebnisse der Evaluationen Fachkommission Jugendhaus und der Kinder- und Jugendkommission in das Konzept ein. Im Jugendhaus werden organisatorische und administrative Prozesse angepasst und ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt.

Auf Basis der Bedürfnisabklärung bei den ca. 8-12-jährigen Kindern und Jugendlichen wird ein Konzept für ein zukünftiges „Robi“-Angebot (Arbeitstitel) im Einschlag erarbeitet.

Die Massnahmen „kinderfreundliche Gemeinde“ 2019 (Kinder- und Jugendkonferenz, Aufbau Robi-Angebot) werden umgesetzt.

Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht. Zudem wird eine Strategie für die Verwendung der Drehscheiben-Infrastruktur entwickelt, sollte eine Betreuung durch Freiwillige nach 2020 nicht zustande kommen.

Der Verkauf oder die Umnutzung bzw. der Umbau des Ferienhauses in Adelboden wird in Kooperation mit der Gemeinde Binningen geprüft und es werden eventuell erste Planungsschritte eingeleitet.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

„Wir arbeiten im Team, mit Eltern und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.“

Dieser Satz aus dem Leitbild der Primarstufe bildet den Jahresschwerpunkt für die Qualitätsarbeit im Schuljahr 2018/19. Die Schulleitung hat entschieden, den Fokus auf die Kommunikation zwischen Schule/Kindergarten und Elternhaus zu legen und die Elternarbeit zu vertiefen.

Die Hausaufgabenstunde startet mit Beginn des Schuljahres 2018/19. Rund 130 Schülerinnen und Schüler werden über die ganze Woche verteilt während 18 Zeitgefässen an allen Schulhausstandorten von 12 ausgebildeten Lehrpersonen betreut.

Die Evaluation des AdL-Projektes (Altersdurchmisches Lernen) ist abgeschlossen. Das 1. Validierungsgespräch findet im November 2018 statt. Der Schlussbericht für den Schulrat liegt im Frühjahr 2019 vor. Dieser bildet die Grundlage für die Entscheidung des Schulrates bezüglich einer möglichen definitiven Einführung der AdL-Klassen.

Das Umsetzungskonzept zur frühen Sprachförderung ist entwickelt (Behandlung der Einwohnerratsvorlage Ende 2018) und die Einführung soll per Schuljahr 2020 stattfinden.

Im Bereich des baulichen Unterhalts soll auf dem Flachdach des Kindergartens Neueneichweg eine Photovoltaikanlage installiert werden. Seit 2018 wird die eine Hälfte des Doppelkindergartens Habshag wieder als Kindergarten genutzt. 2019 wird auch die 2. Hälfte des Kindergartens durch eine neue Kindergartenklasse belegt. Die Gebäudehülle des Kindergartens soll deshalb im 2019 saniert sowie gegen Erdbeben ertüchtigt werden. Aufgrund der langjährigen Fremdnutzung muss zusätzlich teilweise auch der Innenraum saniert werden.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Die Eröffnung der Musikschule vor 50 Jahren wird an einem Konzertwochenende gewürdigt und gefeiert: Vom 17.–19. Mai 2019 werden Band- und Ensemblekonzerte, Orchesterauftritte wie auch Openair Veranstaltungen das vielfältige Angebot der Schule widerspiegeln.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Das Angebot Betreuungsgutscheine soll aufgrund der Erfahrungen mit der Einführung der Subjektfinanzierung im Frühbereich gemäss ERB vom 25. April 2016 evaluiert werden. Dabei soll auch untersucht werden, ob im Schulbereich ebenfalls Betreuungsgutscheine eingeführt werden können.

Das Angebot an KITA-Plätzen wird bedarfsentsprechend bereitgestellt. Vor allem der Ausbau des Standorts Fichten soll entsprechend den Bedürfnissen geprüft werden.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich des Kindesschutzes wird auch im Jahr 2019 die Umsetzung der dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung und die Erarbeitung eines Leitfadens für Abklärungen im Kindesschutz, in Zusammenarbeit mit der KESB, weiterhin Schwerpunkt sein. Weiter bleiben gezielte Massnahmen gegenüber fordernden oder drohenden Klient/innen ein wichtiges Thema.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit so genannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, bleibt in der Sozialhilfe auch 2019 aktuell. Das von der Sozialhilfebehörde, dem Sozialhilfe-Sekretariat und der Sozialberatung im 2017 lancierte Projekt Deutschkurse für Frauen mit ihren Kindern wird 2019 weitergeführt und konsolidiert, indem neue Grund- und Aufbaukurse stattfinden.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkt im Leistungsbereich 43 ist der inhaltliche Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe, der mit der Besetzung der zweiten Stelle ab Januar 2019 beginnen kann. Für die nachhaltige Integration von Sozialhilfebezügler/innen und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die bereit sind, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, auch im 2019 aktuell. Zudem soll das Präventionsprojekt im Jugendsektor „Reinach redet“ weitergeführt werden. Ab Anfang 2019 nimmt die Abgabestelle der „Schweizer Tafel“ (kostenlose Nahrungsmittel für Bedürftige) ihre Arbeit auf und muss sich bewähren.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Schwerpunkt bildet die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes. Die Gemeinden sind aufgefordert, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Bildung dieser Versorgungsregionen, das Sicherstellen der Versorgungskette von ambulant bis stationär sowie die Gründung der geforderten Informations- und Beratungsstelle im Bereich Alter sind zentrale Aufgaben im kommenden Jahr.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Die Schwerpunkte des Leistungsbereichs Stadtentwicklung sind zusätzlichen, attraktiven Wohnraum zu ermöglichen, die Aussenraum- und Wohnqualität Reinachs zu erhalten und zu verbessern sowie das Umfeld und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter zu optimieren. Die Bevölkerung soll auch im 2019 in die Stadtentwicklung miteinbezogen werden. Folgende Projekte stehen im Vordergrund: Die privaten Quartierpläne „Im Zentrum“ und „Hauptstrasse“ sollen gestartet werden. Zum wesentlichen „Scharnier“ dieser beiden privaten Planungen, dem Angensteinerplatz, soll über dessen künftige Nutzung ein partizipativer Prozess durchgeführt werden. Für den Ernst Feigenwinter-Platz wird im Hinblick auf die Bebauung an der Kirchgasse ein Gestaltungskonzept entwickelt. Im Mischeli-Quartier soll zur Aufwertung der Freiräume ebenfalls ein partizipativer Prozess durchgeführt werden. Für das Geviert „Taunerquartier Süd“ sollen Bebauungsmöglichkeiten entwickelt werden. Im Rahmen von „Kägen 2035“ soll über das Pilotgebiet „Kägen Nordost“ eine Studie erarbeitet werden, die modellhaft aufzeigt, wie im Arbeitsgebiet Kägen ein Transformationsprozess initiiert und damit Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2021 wird erarbeitet. Die Erarbeitung stützt sich im Wesentlichen auf die kommunale Energiestrategie, den im Entwurf vorliegenden Energieplan Reinach und die Vorgaben aus den Strategischen Sachplänen. Im Planjahr wird das neue Massnahmenprogramm Energiestadt dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der Arbeiten der „Energierregion Birsstadt“ werden in Absprache mit dem Ressort Mobilität und in Koordination mit den beteiligten Birsstadt-Gemeinden Bausteine für eine nachhaltige Mobilität entworfen.

Im Bereich Natur soll im Planjahr – vorbehaltlich einer entsprechenden Kreditgewährung durch den Einwohnerrat – mit der Realisierung eines Natur- und Erlebnisweihers im Areal der ehemaligen ARA begonnen werden. Zudem werden gemäss dem Aktionsplan Birsspark Landschaft gemeindeübergreifend weitere Massnahmen zur Stärkung des Natur- und Erholungsraums entlang der Birs realisiert.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Um die Entwicklung der „E-Mobilität“ zu unterstützen, wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden auf 3-5 öffentlichen Parkplätzen der Aufbau einer Elektro-Ladeinfrastruktur gefördert. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Entwicklung des Tramkorridors Dornach-Therwil, den Vollanschluss Aesch Nord an die A18, den Ausbau der Anschlüsse Reinach Süd und Reinach Nord an die A18 und die Fuss- und Velobrücke Kägen ein. Mobilitätspläne werden partizipativ pro Quartier entwickelt und verkehrsübergreifende Massnahmen geplant. Die Ergebnisse der Veranstaltung „Mobilität in Reinach Nord“ werden ausgewertet. Das Vorprojekt „Fiechtenweg“ inkl. Präsentation wird vorliegen. Eine Studie zum Thema „Veloschnellrouten“ wird im Rahmen der Energieregion Birsstadt und mit dem Kanton BL lanciert. Das partizipativ entwickelte Sitzbankkonzept wird Schritt für Schritt umgesetzt. Im Arbeitsgebiet Kägen wird ein Mobilitätsprogramm entwickelt. Dieses basiert auf dem Mobilitätsmanagementprogramm des Bundesamts für Energie, auf der Entwicklungsstrategie „Kägen 2035“ sowie auf den kantonalen Zielen. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten sollen die Aussenräume der Brunngasse, des Krummenrainwegs und des Fiechtenwegs neu gestaltet werden und so zu einer Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete beitragen.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Es liegen keine speziellen Schwerpunkte für das Jahr 2019 vor.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Das überarbeitete Grundwasserschutzzonenreglement „Reinacherheide“ soll in Kraft treten. Zur Steigerung der Kapazität des GGA-Glasfasernetzes werden Ausbaumassnahmen umgesetzt. Das überarbeitete kommunale GGA- und das Wasserreglement sollen dem Einwohnerrat überwiesen werden und nach der Genehmigung ab 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung diverser Arealentwicklungsprojekte und notwendiger Modernisierungen von bestehenden Wärmeverbänden in Reinach Nord werden, koordiniert mit den Energieversorgern, Lösungen für eine nachhaltige Wärmeversorgung weiterverfolgt.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der vom Einwohnerrat genehmigte Generelle Entwässerungsplan (GEP) soll dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Um bei starkem Regen den Abfluss des Regenwassers aus dem Gebiet Hinterlinden zu gewährleisten, soll die letzte Etappe des Sauberwasserkanals „Brunngasse-Hinterlindenweg“ realisiert werden.

Das von den Birsstadt-Gemeinden verabschiedete Abfallkonzept wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden schrittweise umgesetzt. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen. Im Budget 2019 werden Vorleistungen für die geplante Umstellung auf Gebührensäcke anstelle von Vignetten (Einführung per 1.1.2020) anfallen.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Gemäss den HRM2-Vorgaben muss das Finanzvermögen spätestens alle fünf Jahre neu bewertet werden. Ein solches Restatement ist somit im Jahr 2019 vorgesehen. Die Kaufverhandlungen mit dem Kanton BL bezüglich den Parzellen 290 und 292 (Landererstrasse) sind für das Jahr 2019 geplant.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2019 einen Verlust über CHF 1.677 Mio. aus. Buchgewinne aus Landverkäufen sind im Budget 2019 keine geplant. Wiederum werden die Kosten im Bildungs- und Sozialbereich stark zunehmen. Alleine bei der gesetzlichen Sozialhilfe (nach §16) wird mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 0.7 Mio. gerechnet. Im Bildungsbereich wird eine Erhöhung von CHF 0.269 Mio. prognostiziert, insbesondere weil im Kindergarten eine zusätzliche Klasse geführt werden muss. Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand erhöhen sich um jeweils CHF 0.7 Mio. Der Finanzausgleich fällt im Vergleich zum Vorjahr massiv besser aus, was zu Minderaufwendungen von CHF 1.395 Mio. führt. Weniger Ergänzungsleistungen (EL) an die AHV und weniger horizontaler Finanzausgleich führen zu diesem verbesserten Resultat. Weil der Kanton die EL jeweils vorschiesst, d.h. sich der Gemeindeanteil an den Vorjahreskosten berechnet, hat die Entlastung nicht bereits im Jahr 2018 stattgefunden, sondern wird im Jahr 2019 spürbar sein. Bei den Steuern werden 2019 Mehrerträge von CHF 1.9 Mio. erwartet. Bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund der guten Konjunkturlage höher budgetiert. Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnten die beeinflussbaren Kosten konstant gehalten werden. Die Gesamtkosten nehmen lediglich um CHF 0.776 Mio. zu und die Erträge (insbesondere Steuern) hingegen um markante CHF 2.6 Mio. Die Schere zwischen den Aufwendungen und den Erträgen geht somit nicht weiter auseinander.

Die Verluste in den Planjahren könnten markant ansteigen und bereits im Jahr 2020 eine Höhe von CHF 4.7 Mio. erreichen (+ CHF 3 Mio.). Dies ist auf die geplante Steuervorlage 2017 zurückzuführen, die indes noch nicht im eidgenössischen Parlament diskutiert wurde. Falls der vorliegende Vorschlag durchkommt, muss bei den juristischen Personen mit einer Einbusse von CHF 4.21 Mio. gerechnet werden. Demgegenüber reduziert sich der Finanzausgleich um jeweils rund CHF 2.5 Mio. pro Jahr. Zudem steigen die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitskosten weiter um CHF 1.2 Mio. Im Planjahr 2022 reduziert sich dieser Verlust auf rund CHF 3.3 Mio. infolge höherer geplanter Steuermehreinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht (neue Quartierpläne). Im Planjahr 2023 wird der Verlust aus heutiger Sicht bei rund CHF 4.7 Mio. liegen.

Das grosse Investitionsvolumen bei den Schulraumbauten führt jedoch erst nach den ausgewiesenen Planjahren, also ab dem Jahr 2023, nach deren Fertigstellung, zu deutlich höheren Abschreibungs- und Zinskosten. Bis zu einer Gesamtverschuldung von rund CHF 100 Mio. kann sich die Gemeinde voraussichtlich ohne Bonitätsverluste auf dem Kapitalmarkt Geld beschaffen (gemäss Angeboten verschiedener Finanzinstitute). Gegenüber den bisherigen Planungen hat sich die Verschuldungsprognose nochmals verschlechtert. Dies liegt insbesondere am Verzicht des Verkaufs Schulhaus Fiechten (Sekundartrakt) an die ISB sowie an der Zurückstellung der Entwicklung des Parkplatzes im Fiechten. Einerseits fehlen insgesamt CHF 19 Mio. an bisher eingerechneten Verkaufserlösen, andererseits bleiben die Grundstücke weiterhin im Anlagevermögen.

Diese hohe Verschuldung hätte auch auf das Rating der Gemeinde einen negativen Einfluss. Bei einer allfälligen Herabstufung der Bonität würde dies zu nochmals höheren Zinskosten führen. Eine Teilfinanzierung über den Verkauf von Anlagen der Gemeinde ist in diesem Kontext also unumgänglich.

Ausserdem muss über die Betriebsergebnisse die Amortisation der Schuld sichergestellt werden. Ansonsten wird das Investitionspotenzial der zukünftigen Generationen massiv eingeschränkt.

Strategische Finanzplanung

Damit die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde zukünftig verbessert und die steigenden Kosten, vorwiegend im Gesundheits- und Sozialwesen eingedämmt werden können, werden folgende Projekte und Massnahmen, welche letztes Jahr aufgelegt wurden, weitergeführt:

Der Gemeinderat bespricht die strategische Finanzplanung jährlich mit der Planungskommission. Die Kommission soll damit frühzeitig über die prognostizierten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden, um entsprechende Massnahmen aktiv mitgestalten zu können. Dabei ist ein gemeinsames Verständnis über die Einflussfaktoren auf die langfristige Finanzentwicklung von Bedeutung.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens muss auch vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung beurteilt werden. Die verschiedenen Optionen (z.B. Landverkauf, Abgabe im Baurecht oder Funktion als Bauherr) sind kritisch zu prüfen. Um die Identifikation der Anwohnenden mit neuen Bebauungen zu verbessern und zudem einen realen Mehrwert für das Quartier zu sichern, sollen die Anwohnenden jeweils im Rahmen eines partizipativen Prozesses jeweils eingebunden werden, um gemeinsam Rahmenbedingungen, insbesondere zu den Aussenräumen, für das Wettbewerbsverfahren und zur Strassenraumgestaltung festzulegen.

Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) werden die Gemeinden angewiesen, Voraussetzungen für eine massgeschneiderte und verdichtete Überbauung (Quartierplanung) ihrer inneren Reserven zu schaffen. Die Gemeinde Reinach hat dies mit der neuen Zonenplanung Siedlung umgesetzt. Mit der Realisierung von Überbauungen in den Zonen mit Quartierplanpflicht wird in Reinach in den nächsten Jahren neuer und attraktiver Wohnraum entstehen.

Eine Zunahme der Bevölkerung aufgrund von neuem Wohnraum hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Einerseits bedeuten mehr Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuerzahler und damit mehr Steuereinnahmen. Andererseits muss auch mit vergleichsweise mehr schulpflichtigen Kindern gerechnet werden (in der aktuellen Schulraumplanung berücksichtigt). Für die Planung dieser aus dem Bevölkerungswachstum resultierenden Steuermehrerträge ist es finanziell eminent wichtig, dass die Quartierpläne realisiert werden können. So kann bis im Jahr 2023 (JEP-Horizont von 5 Jahren) mit rund CHF 5 Mio. an Steuermehreinnahmen gerechnet werden.

Das Wirtschaftsentwicklungskonzept wurde dem Einwohnerrat am 27. Juni 2017 übergeben. Ziel ist es, die Unternehmenskontakte zu fördern, den Business Parc Reinach zu unterstützen (Start-up-Unternehmen) und die Verkehrssituation zu verbessern (z.B. einerseits Bruggstrasse, andererseits einen Shuttle-Bus vom Kägen zum Badischen Bahnhof zu prüfen). Aber auch die Bodenpolitik im Gewerbegebiet soll aktiv bewirtschaftet und das Ortszentrum weiterentwickelt werden. Für die Vision „Kägen 2035“ soll ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten. Daraus resultierend sollen Mehrerträge generiert werden, sei es durch die Start-up-Unternehmen oder durch die optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Zudem muss aber auch die Kostenentwicklung gebremst werden. So hat der Gemeinderat beschlossen, an seiner Retraite im September 2018 die Sozial- und Gesundheitskosten einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse werden in die Erarbeitung der beiden strategischen Sachpläne Soziales und Gesundheit einfließen, die dem Einwohnerrat im 2019 vorgelegt werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass beinahe alle Gemeinden im Kanton Basellandschaft mit einer vergleichbaren Kostenexplosion zu kämpfen haben. Die Investition in präventive Massnahmen im Bereich Soziales und Gesundheit ist weiterhin von sehr hoher Bedeutung.

Da zunehmend Kosten von Bund und Kanton an die Gemeinden übertragen werden, muss zwingend auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden intensiviert werden (beispielsweise über die KKAF Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich). Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs soll weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit im Birstal (Bsp. Bevölkerungsschutzverbund, Raumplanung) soll weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Zudem müssen die Kosten stets überwacht werden. Weiterhin wird auf Einsparungen, auf eine gute Ausgabenpolitik und auf eine hohe Budgetdisziplin geachtet. Die Finanzinstrumente der Reinacher Reform mit deren planerischer Mehrjährigkeit sind diesbezüglich sehr hilfreich.

Folgende Kosten respektive Risiken sind im Jahres- und Entwicklungsplan 2019-2023 nicht enthalten

Die überarbeiteten Modellumschreibungen für die Primarlehrpersonen befinden sich bis am 21. September 2018 in der Anhörung bei den Gemeinden und Personalverbänden. Eine Inkraftsetzung ist für den 1. August 2019 geplant. Die damit einhergehenden Lohnerhöhungen für Primarlehrpersonen (ohne Kindergarten) betragen durchschnittlich 3.7%, jedoch erst ab Jahrgang 1984 (ältester möglicher Jahrgang für ersten Hochschulabschluss im 2004). Für Reinach wären dies 1'759 Stellenprozente resp. CHF 58'044.

Über einen allfälligen Teuerungsausgleich für das Personal wird der Landrat erst anfangs Dezember 2018 entscheiden (+ 1.5%). Dies wird an der ER-Budgetsitzung am 17. Dezember 2018 gegebenenfalls mitberücksichtigt.

Rechnungsabschluss 2018

Die formulierte Gesetzesinitiative „Faire Kompensation der EL-Entlastung“ (Fairness-Initiative) wurde vom Baselbieter Stimmvolk am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmenanteil von 55 Prozent angenommen. Damit wurde entschieden, dass der Kanton den Gemeinden zusätzlich zu den bereits geleisteten CHF 15 Mio. (im Jahre 2016) nochmals CHF 30 Mio. erstatten muss. Diese Zahlung kompensiert die Entlastung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen in den Jahren 2011 bis 2015 durch die kommunale Pflegefinanzierung. Die Auszahlung erfolgte Mitte April 2018. Dadurch verbessert sich das Jahresergebnis für Reinach um CHF 2.015 Mio. (wird im Kontenkreis „Finanz- und Lastenausgleich“ ausgewiesen).

Rechnungsabschluss 2019; Abschlussgestaltung „Finanzpolitische Reserve“

Infolge eines Parlamentarischen Vorstosses im Landrat wird die Abschlussgestaltung nach HRM2 überarbeitet resp. es soll zusätzlich zur Bildung von Vorfinanzierungen auch eine Bildung „finanzpolitischer Reserven“ möglich sein.

Budget 2019

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Verlust (Kostenüberschuss) von **CHF 1.902 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer Verbesserung um CHF 1.643 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Trotz steigender Steuereinnahmen können die weitersteigenden Kosten im Bereich Bildung und Sozialwesen nicht kompensiert werden. Die grösste Budgeterhöhung von CHF 0.838 Mio. resultiert in der gesetzlichen Sozialhilfe (LB42) infolge steigenden Fallzahlen. Die Bildungskosten liegen um CHF 0.386 Mio. höher gegenüber dem Vorjahresbudget. Hauptsächlich werden diese Kosten durch eine zusätzliche Kindergartenklasse, mehr DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache), mehr Lektionen in der Vorschulheilpädagogik sowie einem höheren Anteil an Stellvertretungen und Dienstjubiläen verursacht. Im Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB 21) resultiert eine Kostenzunahme von CHF 0.283 Mio., die durch die erstmalige Abschreibung der Sanierung des Gartenbads über CHF 0.275 Mio. verursacht wird. Demgegenüber wird die Auflösung der Vorfinanzierung in den Abgrenzungen ausgewiesen (nur in der Finanzbuchhaltung) und nicht in der Kostenrechnung, da diese nicht betrieblich ist. Bei der Verkehrsinfrastruktur (LB71) steigen die Kosten um CHF 0.252 Mio., vorwiegend aufgrund höherer Kosten für die Pflege der Strassenrabatten. Die Kosten hierfür waren in den Vorjahren wegen der Sanierung der Hauptstrasse rückläufig und werden nun wieder nach Normalmass berechnet.

Familienergänzende Betreuung (LB33). Hier entstehen Minderkosten über CHF 0.144 Mio., die das Budget entlasten. Grund dafür sind vorwiegend weniger Kosten für Betreuungsgutscheine im Frühbereich.

Der Finanzausgleich fällt im Vergleich zum Vorjahr massiv besser aus was zu Minderaufwendungen von CHF 1.395 Mio. führt. Weniger Ergänzungsleistungen an die AHV und weniger horizontaler Finanzausgleich führen zu diesem verbesserten Resultat. Bei den Steuern werden Mehrerträge von CHF 1.9 Mio. erwartet. Bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Insbesondere die Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund der guten Konjunkturlage höher budgetiert.

Dieses Ergebnis wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.659 Mio. auf insgesamt **CHF 3.561 Mio.** verschlechtert.

<i>Kostenrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-3'409'614	3'545'399	1'902'238
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	<u>1'682'211</u>	<u>1'972'849</u>	<u>1'658'808</u>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-1'727'403	5'518'248	3'561'046

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-1'727'403	5'518'248	3'561'046
Abgrenzungen Spezialfinanzierung	-1'682'211	-1'972'849	-1'658'808
Buchgewinn (Auflösung Neubewertungsreserve aus Landverkäufen)	-3'048'307	-6'184'000	0
Auflösung Neubewertungsreserve	-16'479'788	0	0
Vorfinanzierungen	12'000'000	0	-225'000
Ausserplanmässige Abschreibungen	516'202	0	0
Diverse Abgrenzungen	38'029		
Gewinn(-)/Verlust(+) der Erfolgsrechnung	-10'383'478	-2'638'601	1'677'238

Bereinigtes Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Einmaleffekte wie Buchgewinne, PK Rückstellungen)	-171'000	3'545'399	1'677'238
--	----------	-----------	-----------

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
 - bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Verlust von **CHF 1'677 Mio.** vor.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 entspricht dieser Verlust einer Verschlechterung um CHF 12.061 Mio., wobei allerdings in der Jahresrechnung 2017 ausserordentliche Erträge (Auflösung Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 16.480 Mio.) enthalten sind.

Das bereinigte Budgetergebnis 2019 (keine Buchgewinne) weist, wie erwähnt, einen Verlust von CHF 1.677 Mio. aus und ist um CHF 1.9 Mio. besser als das bereinigte Budget 2018 (Verlust von CHF 3.545 Mio.) Das bereinigte Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wies noch einen Gewinn von CHF 0.171 Mio. aus.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
30 Personalaufwand	33'780'091	35'281'121	35'994'641
36 Transferaufwand	38'411'476	40'452'574	39'595'322

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 0.714 Mio.; CHF 0.269 Mio. davon entfällt auf die Entlohnung der Lehrpersonen (siehe dazu Kapitel 1.5.1. nach Tabelle c). Zudem muss die Leitung des Asylwesens neu besetzt werden. Der Sachaufwand wird um CHF 0.734 Mio. zunehmen. Die Honorare und Expertisen Dritter fallen insbesondere höher aus (+ CHF 0.351 Mio.). Im Gegensatz zu den Vorjahren reduziert sich der Transferauf-

wand um CHF 0.857 Mio. Dies weil weniger Ergänzungsleistungen zur AHV zu begleichen sind und die Kosten im Gesundheitswesen, zumindest für ein Jahr, keine Steigerung erfahren.

Alle anderen Aufwendungspositionen wie Abschreibungen und Finanzaufwand weisen keine wesentlichen Veränderungen auf und erfahren darum keine Kostensteigerung.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
40 Fiskalertrag	-65'357'177	-63'300'000	-65'200'000
44 Finanzertrag	-5'230'491	-8'279'004	-2'367'419

Ertragsseitig wird bei den Steuern mit Mehreinnahmen von CHF 1.9 Mio. gerechnet. Der Finanzertrag enthält im Gegensatz zum Vorjahr keinen Buchgewinn (Vorjahr Verkauf Schulhaus Sekundar an ISB über CHF 6.184 Mio.). Alle anderen Ertragspositionen, wie Regalien und Kommissionen, Entgelte, verschiedene Erträge wie auch der Transferertrag entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Die Gesamtkosten nehmen lediglich um CHF 0.776 Mio. zu, die Erträge (insbesondere Steuern) hingegen um markante CHF 2.6 Mio. Die Schere zwischen den Aufwendungen und den Erträgen geht somit nicht mehr auseinander.

Das gesamte Eigenkapital reduziert sich aufgrund des geplanten Verlusts um CHF 1.677 Mio. auf **CHF 59.476 Mio.** Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind seit HRM2 zudem die Fonds im Eigenkapital (CHF 0.969 Mio.), die Vorfinanzierungen (gebildet CHF 15 Mio., erstmalige Auflösung Gartenbad von CHF 0.225 Mio.) und der Bilanzüberschuss. Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** reduziert sich um CHF 1.659 Mio. auf **CHF 14.331 Mio.**

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2019 bis 2023 auf **CHF 78 Mio., die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 96 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum, inklusive Anschaffung der Provisoriumsbauten, mit CHF 47.5 Mio. Für das Budgetjahr 2019 sind CHF 16.576 Mio. an Nettoinvestitionen geplant:

- Landerwerb Landererstrasse
- Strassenerneuerung u.a. Zihlackerstrasse/Klusweg/Fiechtenweg, Kruppenrainweg
- Weiherprojekt Birsparcklandschaft
- Beginn Umbau Clubhaus Einschlag
- Schulanlage Fiechten mit neuer Heizungsanlage, Sofortmassnahmen und Spielplatz Nord
- Projektierung Schulanlage Surbaum
- Neues Kunstrasenfeld und Clubhaus Sportzone Fiechten
- Erweiterung Urnennischenwand Friedhof
- sowie diverse Wasser- und Abwasserleitungen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

1.4. Zusammenzug Vollkosten

1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Neubewertung des Finanzvermögens

Neue Strategische Sachpläne

Folgende neue Strategischen Sachpläne werden dem Einwohnerrat noch vor Ende 2018 zur Verlängerung übergeben:

- SSP 4 Soziales, Verlängerung um ein Jahr
- SSP 5 Gesundheit, Verlängerung um ein Jahr
- SSP 7 Mobilität, Verlängerung um ein Jahr. *Infolge der Verlängerung, wird der ER-Beschluss gemäss Vorlage Nr. 1140/16, dass die Wirkungen, Leistungen und Kosten in den Leistungsbereich 71 „Verkehrsinfrastruktur“ integriert (Aufhebung Leistungsbereich 72 öV) und neu unter dem Namen Leistungsbereich 71 „Mobilität“ geführt werden, noch nicht umgesetzt. Der neue Leistungsbereich wird allenfalls an neue Strukturen (Leistungen) angepasst.*

Neubewertung des Finanzvermögens

Im Jahr 2019 müssen die Sachwerte des Finanzvermögens neu bewertet werden, sofern dies nicht seit 2014 bereits einmal geschehen ist (mindestens alle 5 Jahre). Die Neubewertung selbst, respektive der daraus resultierende Buchgewinn oder allenfalls -verluste, kann nicht budgetiert werden. Für die externe Vergabe wurden CHF 25'000 eingestellt.

1.4.2. Annahmen für die Planung 2020 bis 2023

Die Planjahre 2020 bis 2023 wurden auf Basis des Budgets 2019 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaleinsatz, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaleinsatz beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaleinsatz

Der Kapitaleinsatz entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2019 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

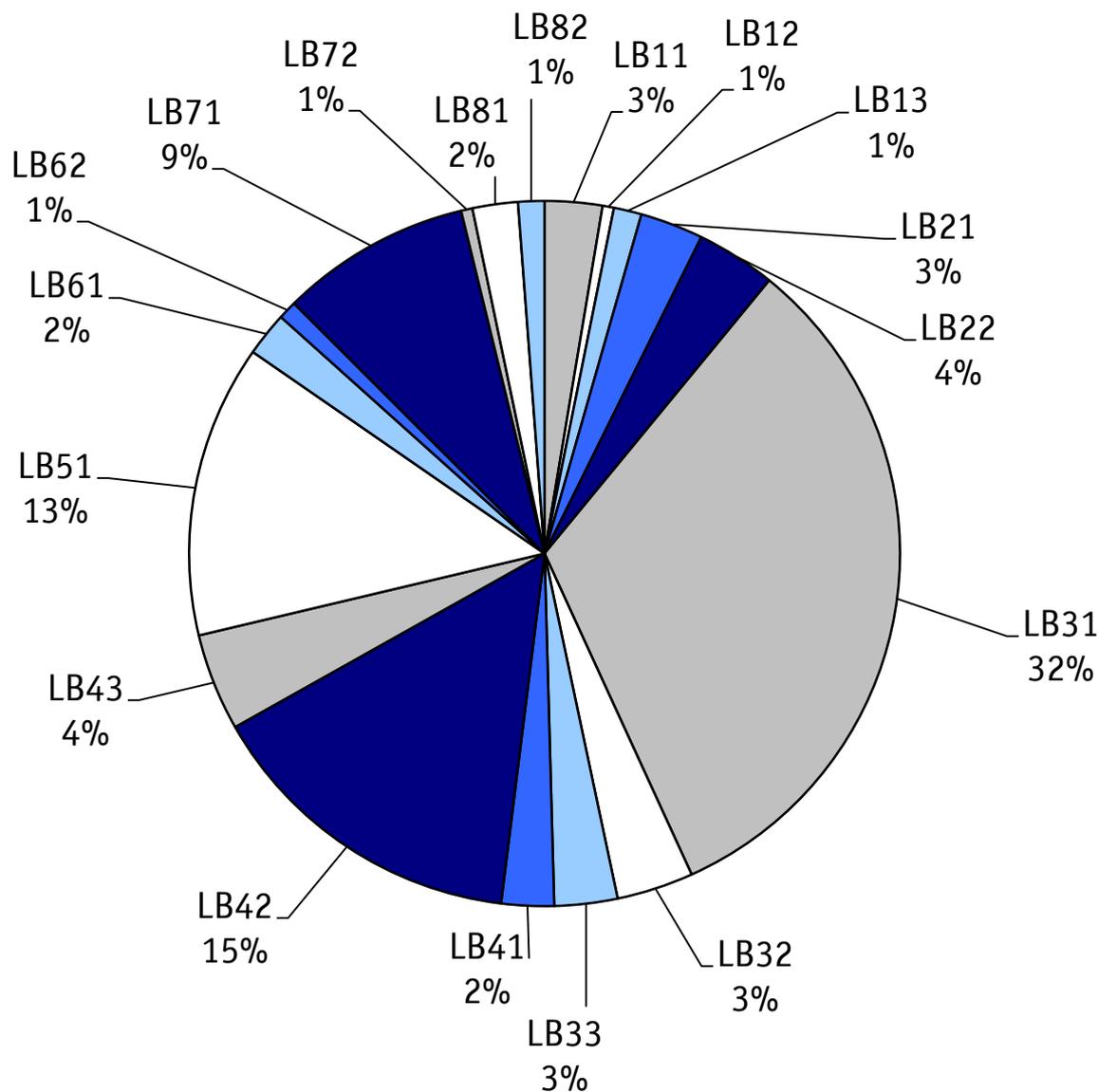
Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2017 und 2018 basieren auf der Rechnung 2017 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2018. In der Spalte Budget 2019 (BU 2019) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2020-23 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

<i>a) Kostenrechnung nach LB</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'426'477	1'486'003	1'474'172	1'500'947	1'498'053	1'501'240	1'524'510
LB 12 Ruhe und Ordnung	307'833	330'487	290'403	292'752	304'124	297'520	301'940
LB 13 Schutz und Rettung	473'667	773'465	711'902	777'954	738'722	749'016	759'433
LB 21 Sport und Bewegung	1'098'522	1'334'832	1'617'844	1'792'556	1'771'813	1'763'481	1'889'162
LB 22 Kultur und Begegnung	1'765'638	1'963'539	2'041'154	1'996'748	2'181'801	2'179'015	2'200'690
LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	16'881'366	17'802'235	18'188'718	18'655'567	19'140'317	19'298'786	19'436'388
LB 32 Musikunterricht	1'932'395	1'997'236	1'965'983	1'975'666	2'029'596	2'040'775	2'066'205
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'547'572	1'758'050	1'613'645	1'621'951	1'610'356	1'655'559	1'654'163
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'102'287	1'166'905	1'346'295	1'381'733	1'387'224	1'392'771	1'398'373
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	7'289'821	7'524'959	8'362'738	8'576'823	8'791'050	9'005'419	9'219'933
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'483'655	2'456'148	2'510'536	2'562'599	2'574'782	2'597'088	2'559'516
LB 51 Gesundheit	6'301'250	7'555'073	7'552'628	8'109'298	8'676'015	8'936'778	9'197'588
LB 61 Stadtentwicklung	1'020'956	1'115'821	1'135'472	1'154'307	1'171'232	1'183'548	1'186'655
LB 62 Umwelt und Energie	404'030	489'586	477'477	430'136	437'824	440'543	443'291
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'173'547	4'636'103	4'888'450	4'906'489	4'949'317	4'994'200	5'101'639
LB 72 ÖV-Angebot	205'892	288'977	289'852	288'879	285'824	281'521	278'471
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	799'654	1'167'386	1'161'648	1'218'197	1'307'634	1'373'868	1'443'213
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	1'022'093	955'408	670'602	664'089	699'613	741'171	749'767
LB 91 Finanzierung	-51'964'056	-49'283'963	-52'738'473	-51'167'203	-53'101'192	-55'496'994	-54'392'655
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-1'727'403	5'518'248	3'561'046	6'739'488	6'454'105	4'935'305	7'018'282
davon spezialfinanziert	-1'682'211	-1'972'849	-1'658'808	-1'710'131	-1'797'523	-1'890'602	-1'953'681
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	-3'409'614	3'545'399	1'902'238	5'029'358	4'656'582	3'044'703	5'064'600
<i>Kostenrechnung nach Stufen</i>							
Direkte Kosten	50'944'759	54'907'948	56'088'562	57'189'686	58'315'843	58'858'260	59'369'762
Direkte Erlöse	-16'160'741	-16'514'700	-16'748'972	-16'859'119	-16'977'165	-17'006'165	-16'987'165
Saldo Basiskosten	34'784'018	38'393'248	39'339'590	40'330'567	41'338'678	41'852'095	42'382'597
Kapitaldienst	6'480'133	6'584'922	6'589'113	6'908'435	7'206'314	7'334'985	7'547'856
Querschnittskosten	4'281'756	4'745'234	4'814'429	4'862'573	4'911'199	4'960'311	5'009'914
Saldo Verwaltungskosten	45'545'907	49'723'405	50'743'132	52'101'575	53'456'191	54'147'391	54'940'368
Politikkosten	946'462	1'016'843	1'043'419	1'043'419	1'043'419	1'043'419	1'043'419
Vollkosten exkl. Transfer	46'492'368	50'740'248	51'786'552	53'144'993	54'499'610	55'190'810	55'983'787
Transferkosten/-erträge	-48'219'771	-45'222'000	-48'225'505	-46'405'505	-48'045'505	-50'255'505	-48'965'505
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-1'727'403	5'518'248	3'561'046	6'739'488	6'454'105	4'935'305	7'018'282

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

Verglichen mit dem Budget 2018 ergeben sich 2019 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 40'084): Leistungsvereinbarung Ruhe und Ordnung neu bei Securitas AG statt bei der Kantonspolizei BL (- CHF 0.026 Mio.). Minderaufwand aus Umlagen Kapitaldienst und Querschnittsleistungen (- CHF 0.012 Mio.).
- LB 13, Schutz und Rettung (- CHF 61'653): Wegfall planmässige Abschreibungen (- CHF 0.038 Mio.). Mehreinnahmen Feuerwehrpflichtersatzabgabe (- CHF 0.100 Mio.).
- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 283'012): Höhere Kapitaldienstkosten in Folge Abschreibung Gartenbad (Eröffnung Juni 18; + CHF 0.275 Mio.), höhere Unterhaltskosten Kunstrasenfeld Einschlag (+ CHF 0.010 Mio.).

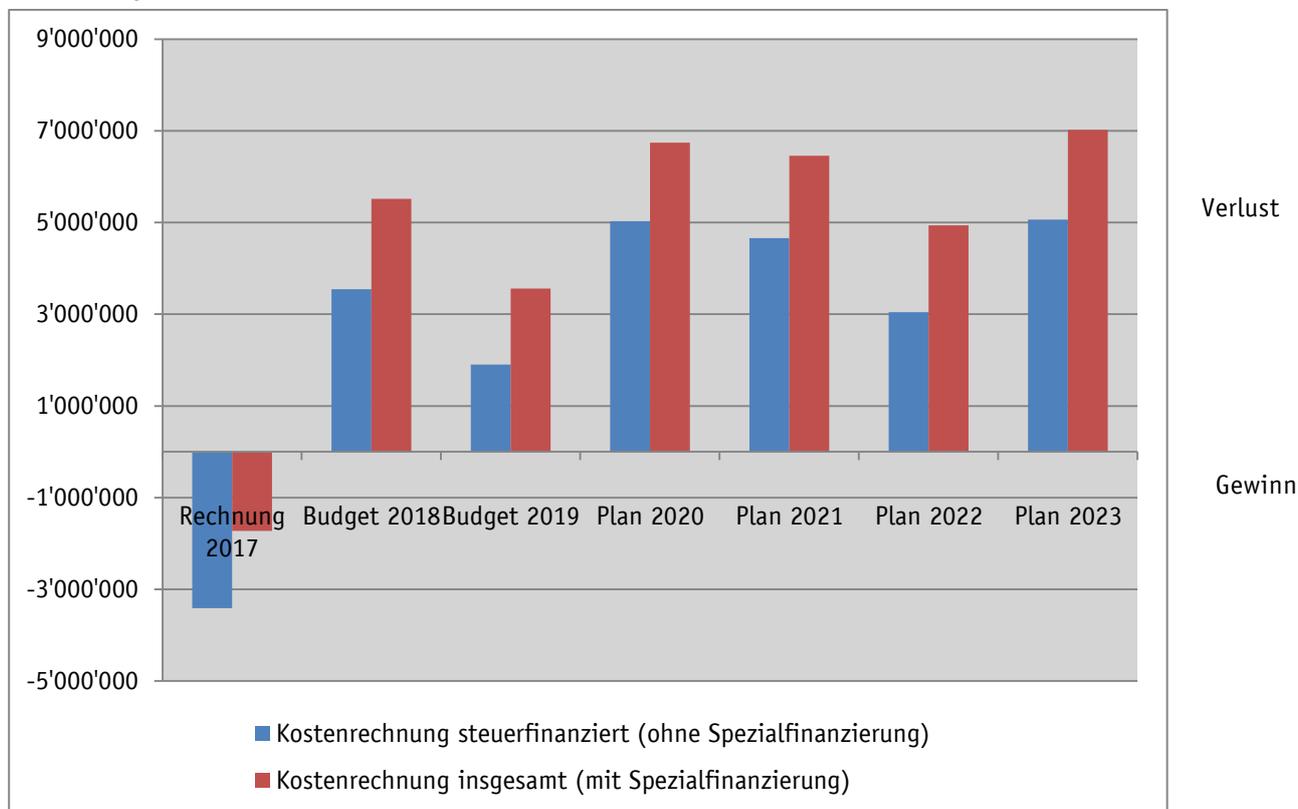
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 77'615): Ersatz Heizung Ferienhaus Adelboden (Anteil Reinach; CHF 0.050 Mio., erneute Budgetierung im 2019, da um ein Jahr verschoben) und höhere Kapitaldienstkosten erstmalige Abschreibung Treffpunkt (+ CHF 0.129 Mio.) Demgegenüber weniger Aufwendungen, da „Kunst in Reinach“ nur alle zwei Jahre stattfindet. Ebenso sind im 2018 die Kosten der AGIR enthalten, welche fürs 2019 entfallen.
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 386'483): Höhere Lohnkosten Kindergarten aufgrund Einführung einer zusätzlichen Kindergartenklasse, mehr DAZ-Lektionen, mehr Lektionen Vorschulheilpädagogik, höherer Anteil an Stellvertretungen und Dienstjubiläen sowie Abfederungsmassnahmen Pensionskasse (+ CHF 0.280 Mio.). In der Primarschule fallen Mehrlektionen in der Schulleitung an (Systemwechsel: Anpassung Umrechnungsfaktor pro Standort laut Verordnung), zusätzliche ICT-Lektionen und Abfederungsmassnahmen Pensionskasse über insgesamt (+ CHF 0.180 Mio.). Demgegenüber entfallen Kosten infolge Pensionierungen (günstigere Neueinstellungen), weniger Lektionen bei übervollen Klassen und weniger Stundenguthaben (- CHF 0.060 Mio.).
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (- CHF 144'405): Minderkosten für Betreuungsgutscheine im Frühbereich (- CHF 0.162 Mio.), mehr Mietaufwand KITA Aumatten (+ CHF 0.030 Mio.)
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 179'390): Stellenaufstockung um 160% bei der Sozialberatung im Bereich KES aufgrund steigender Komplexität der Fälle (+ CHF 0.181 Mio.)
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 837'779): Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen werden erneut um CHF 0.740 Mio. auf brutto CHF 10.65 Mio. angehoben (Fälle steigen weiter an, vor allem die gesetzliche Sozialhilfe und die Aufwendungen Unterstützung KVG), Erhöhung der Integrationskosten für Förder- und Beschäftigungsprogramme (+ CHF 0.115 Mio. netto unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge), Minderaufwendungen im Personalbereich aufgrund Verlagerung von Ressourcen zur KES (- CHF 0.142 Mio.), Organisationsanalyse (+ CHF 0.080 Mio.), neu geschaffene Stelle Leiter/-in Asylbetreuung (+ CHF 0.100 Mio.). Operativer Verlust im Asylbereich bei CHF 0.277 Mio., u.a. für höheren Mietaufwand von Asylsuchenden in individuellen Privatwohnungen (+ CHF 0.145 Mio.).
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 54'388): Höhere Personalkosten für zweite Stelle der Schulsozialarbeit auf Primarstufe (CHF 0.090 Mio.), Pilotprojekt Verein Phari (+ CHF 0.030 Mio.). Weniger Mietzinszuschüsse aufgrund Reglementsänderung (- CHF 0.050 Mio.).
- LB 51, Gesundheit (- CHF 2'445): Die Kosten für die stationäre Pflege steigen an (+ CHF 0.220 Mio.), ebenso die Kosten für die Spitex Reinach (+ CHF 0.405 Mio.), Netto-Mehraufwand bei der Kinder- und Jugendzahnpflege aufgrund Erhöhung Taxpunktwert (+ CHF 0.047 Mio.), weniger Zusatzbeiträge über der EL-Obergrenze aufgrund von ersten aktuellen Erfahrungswerten (- CHF 0.780 Mio.).
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 12'109): Höhere Beiträge des Bundesamtes für Energie an die Durchführung der Feuerungskontrolle durch die Gemeinde (+ CHF 0.017 Mio.)
- LB 71, Verkehrsinfrastruktur (+ CHF 252'347): mehr Pflege der Strassenrabatten u.a. aufgrund Sanierung Hauptstrasse (+ CHF 0.168 Mio.) Höhere Aufwendungen Werkhof für den Unterhalt von Gebäuden und Maschinen (+ CHF 0.045 Mio.).
- LB 81, Versorgung (- CHF 5'738): Höherer GGA-Aufwand für Node- und Zellverkleinerung (+ CHF 0.150 Mio.). Wasserversorgung weniger Abschreibungsbedarf, da der Anschaffungswert mit den bestehenden Einnahmen vorgängig verrechnet wurde (- CHF 0.168 Mio.).
- LB 82, Entsorgung (- CHF 284'806): Abwasserentsorgung weniger Abschreibungsbedarf, da der Anschaffungswert mit den bestehenden Einnahmen vorgängig verrechnet wurde (- CHF 0.194 Mio.). Mehr Druckkosten zur Produktion von Gebührensäcken (+ CHF 0.040 Mio.), demgegenüber entfallen die Projektkosten für das Abfallkonzept aus dem Vorjahr (- CHF 0.050 Mio.).
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 3'454'510 Erlösverbesserung): Mehrerträge bei den Steuern von CHF 1.900 Mio. (natürliche Personen + CHF 1.100 Mio.; juristische Personen + CHF 0.800 Mio.) und Abnahme beim Finanzausgleich von CHF 1.395 Mio. (vorwiegend weniger Ergänzungsleistungen an die AHV von CHF 0.927 Mio. und weniger horizontaler Finanzausgleich von CHF 0.550 Mio.).

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren könnten markant ansteigen und bereits nächstes Jahr 2020 einen Verlust von CHF 6.739 Mio. ausweisen (+ CHF 3.178 Mio.). Dies wäre auf die geplante Steuervorlage 2017 zurückzuführen, die noch nicht im eidgenössischen Parlament diskutiert wurde. Falls der vorliegende Vorschlag durchkommen wird, würde bei den juristischen Personen mit einer Einbusse von CHF 4.21 Mio. gerechnet werden müssen. Demgegenüber reduziert sich der Finanzausgleich um jeweils rund CHF 2.5 Mio. pro Jahr. Zudem steigen die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitskosten weiter um CHF 1.2 Mio. an. Im Planjahr 2022 reduziert sich dieser Verlust auf rund CHF 4.9 Mio. infolge höherer geplanter Steuereinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht (neue Quartierpläne). Im Planjahr 2023 würde der Verlust bei rund CHF 7 Mio. liegen.

Das grosse Investitionsvolumen bei den Schulraumbauten führt erst nach den ausgewiesenen Planjahren, also ab dem Jahr 2023, nach deren Fertigstellung, zu deutlich höheren Abschreibungs- und Zinskosten.

Bei den Vollkosten muss nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen von jeweils rund CHF 1.8 Mio. ab dem Planjahr 2020 mit jeweils einem Verlust von rund CHF 5 Mio. gerechnet werden.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2017 bis 2023



1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

<i>b) Überleitung zur Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	-1'727'403	5'518'248	3'561'046	6'739'488	6'454'105	4'935'305	7'018'282
Abgrenzungen insgesamt	-8'656'076	-8'156'849	-1'883'808	-2'035'131	-3'110'678	-1'665'602	-2'278'681
davon Abschreibungen	516'202	0	0	0	0	0	0
davon Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-1'682'211	-1'972'849	-1'658'808	-1'710'131	-1'797'523	-1'890'602	-1'953'681
davon Fonds	-20'088	0	0	0	0	0	0
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	58'118	0	0	0	0	0	0
Davon Buchgewinn Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-3'048'307	-6'184'000	0	0	-988'155	550'000	0
davon Vorfinanzierungen (Bildung +, Auflösung -)	12'000'000	0	-225'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000
Davon Auflösung Neubewertungsreserve	-16'479'788						
Davon Wegkäufe PK Lehrer und Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0
Verlust (+)/Gewinn (-)	-10'383'478	-2'638'601	1'677'238	4'704'358	3'343'427	3'269'703	4'739'600

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den Abschreibungen (Methodik) eliminiert, ausser bei ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese werden in der Finanzbuchhaltung und nicht in der Kostenrechnung aufgeführt, da es sich um periodenfremde Abschreibungen handelt. Im Berichtsjahr 2017 wurde die Hauptsammelstelle über CHF 0.130 Mio. ausserplanmässig abgeschrieben, da diese an die Firma Jost ausgelagert wurde. Zudem wurde der Kindergarten Thiersteinerstrasse 21 gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 27. März 2017 (ERB 1145/17) zurückgebaut und darum ausserplanmässig abgeschrieben (CHF 0.386 Mio.).

Bei den Zinsen fallen ebenfalls keine Abgrenzungen an, da die effektiven Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Entnahme fällt ab dem Berichtsjahr 2015 geringer aus wegen der Rückerstattung der IWB/Kehrlichtverbrennungsanlage über CHF 2.580 Mio.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten im Wesentlichen die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Aus Transparenzgründen müssen jedoch auch die erfolgswirksamen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve gezeigt werden (bis Ende Rechnungsabschluss 2017).

Veräussert wurden im Rechnungsabschluss 2017 folgende Parzellen: Der Buchgewinn aus dem Verkauf vom Acker unterm Schlatt (Parz. 1341) belief sich auf CHF 0.015 Mio., aus dem Verkauf der Parzelle 246 im Tauernerquartier (ehemals Freizeithaus) auf CHF 1.611 Mio. und aus dem Verkauf der Parzelle 596 Krummenrain auf CHF 1.422 Mio.

Im Budget 2018 ist der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle 5103 Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB über CHF 6.150 Mio. eingestellt. Dieser Verkauf wird jedoch nicht zustande kommen.

Im Budget 2019 wurde kein Buchgewinn budgetiert. Der Buchgewinn im Planjahr 2021 über CHF 0.988 Mio. ist auf den Verkauf der Liegenschaft Parzelle 271, ehemals Tagesheim Kakadu, zurückzuführen. Im Planjahr 2022 soll eventuell das „Rössli“ verkauft werden (Buchverlust).

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn vorliegt, wurden Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhen sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere ab Budget 2019 die um rund CHF 0.275 Mio. höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Sanierungskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd als nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab Planjahr 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten über CHF 0.100 Mio. hinzu.

Die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) wurde per 31.12.2017 revidiert resp. die Neubewertungsreserve wurde erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufgelöst. Dies bedeutet, dass CHF 16.480 Mio. als zusätzlicher Ertrag (periodenfremde Abgrenzung) ausgewiesen wurden und dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit in Zukunft.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich, jedoch mussten Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes gebildet werden. Die Bildung der Pensionskassenrückstellung im 2016 für die Senkung des technischen Zinssatzes für die pensionierten Lehrkräfte beträgt CHF 4.047 Mio. und für das pensionierte Gemeindepersonal CHF 2.200 Mio. (50%). Infolge der ausgezeichneten Performance der Pensionskasse im 2017 von 8.24% war keine weitere Bildung von Rückstellungen mehr notwendig.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
c) Zusammensetzung Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	33'780'091	35'281'121	35'994'641
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	12'658'003	14'099'610	14'833'491
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'428'433	4'029'621	3'993'164
34 Finanzaufwand	559'182	499'750	687'600
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	16'954	0	0
36 Transferaufwand	38'411'476	40'452'574	39'595'322
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'055'000	0	0
39 Interne Verrechnungen	899'900	1'237'803	1'272'585
Total 3 Aufwand	102'809'041	95'600'479	96'376'803
40 Fiskalertrag	-65'357'177	-63'300'000	-65'200'000
41 Regalien und Konzessionen	-487'746	-443'860	-469'360
42 Entgelte	-13'453'872	-13'273'243	-13'645'931
43 Verschiedene Erträge	-199'958	-200'000	-190'000
44 Finanzertrag	-5'230'491	-8'279'004	-2'367'419
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-1'887'466	-1'972'849	-1'658'808
46 Transferertrag	-9'196'120	-9'532'321	-9'670'462
48 Ausserordentlicher Ertrag	-16'479'788	0	-225'000
49 Interne Verrechnungen	-899'900	-1'237'803	-1'272'585
Total 4 Ertrag	-113'192'519	-98'239'080	-94'699'565
Gewinn Erfolgsrechnung	-10'383'478	-2'638'601	
Verlust Erfolgsrechnung			1'677'238

	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Abweichung (gerundet)</i>
30 Personalaufwand	33'780'091	35'281'121	35'994'641	+714'000
Lehrpersonen				+269'000
Kindergarten (u.a. zusätzliche ISF-/Förderlektionen sowie Sozialpädagogik, zusätzliche Klasse und Abfederungsmassnahmen Pensionskasse)				+308'000
Primarschule (u.a. Aufgabenstunde, ICT)				+85'000
Neue Leitung Asylwesen				+100'000
Erfahrungsstufenanstieg				+140'000
Diverse Lohnmehrkosten (u.a. Aufstockung Schulsozialarbeit und Sozialberatung, Friedhof, Integrationsprogramm)				+81'000

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 0.714 Mio.; CHF 0.269 Mio. davon entfällt auf die Entlohnung der Lehrpersonen (Vorjahr + CHF 0.473 Mio.). Im Kindergarten muss mit Mehrkosten von rund CHF 0.308 Mio. gerechnet werden, und zwar durch eine weitere Kindergartenklasse, deutlich mehr DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache), mehr Vorschulheilpädagogikktionen, einen höheren Anteil an Stellvertretungslektionen und Dienstjubiläen, die bereits ab August 2018 zum Tragen kommen. Bei der Primarschule erhöht sich der Budgetaufwand moderater um CHF 0.085 Mio. (Einführung Aufgabenhilfe ab August 2018 sowie Aufstockung ICT-Unterrichtskosten).

Zudem mussten die neue Leitung Asyl mit + CHF 0.1 Mio. und die Aufstockung Schulsozialarbeit und Sozialberatung sowie der reguläre Erfahrungsstufenanstieg von 1% budgetiert werden.

Beim Sachaufwand wird gegenüber den Planungswerten das Vorjahresbudget um CHF 0.734 Mio. überschritten. Die Vorlaufkosten für die Einführung der Gebührensackmarke belaufen sich auf CHF 0.040 Mio. Die Ausgaben für Planungen im Bereich Wasser/Abwasser erhöhen sich um CHF 0.085 Mio. für die Planwerke „Genereller Wasserversorgungs- und Entwässerungsplan“. Die Honorare und Expertisen Dritter fallen merklich höher aus (+ CHF 0.351 Mio.). Bemerkbar macht sich hier die neue Taxpunktbeurteilung in der Kinder- und Jugendzahnpflege mit einem Mehraufwand von CHF 0.161 Mio. Aufgrund der gesetzlichen Vorschrift (Gemeinderechtnungsverordnung) muss das Finanzvermögen neu bewertet werden (Restatement) was einmalig CHF 0.025 Mio. beansprucht. Die Organisations- und Ablaufprüfung (Organisationsentwicklung) in der Sozialhilfe wurde mit CHF 0.080 Mio. veranschlagt. Die GRPK lässt die Informatikabteilung überprüfen, da diese Prüfung komplex ist und mehr Zeitaufwand benötigt wird, wurden CHF 0.017 Mio. mehr budgetiert.

Der bauliche und allgemeine Unterhalt der Strassen entspricht der im Stabilisierungsprojekt vorgenommenen Kürzung der Werterhaltsquote. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wurden die Unterhaltskosten nicht verändert und betragen weiterhin CHF 1.2 Mio.

Der Abschreibungsbedarf sinkt leicht um CHF 0.036 Mio. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser wurden direkt auf den entsprechenden Anlagen zugeteilt. Folglich weisen die Anlagen (netto) einen geringeren Abschreibungswert auf (- CHF 0.371 Mio.) als die bisherig angewandte Bruttomethode (Änderung Handbuch harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 und somit erstmalige Budgetanwendung). Erstmals wurde der Abschreibungsbedarf für den Treffpunkt Leimgruberhaus und das wieder eröffnete Gartenbad budgetiert.

Der Finanzaufwand erhöht sich um CHF 0.188 Mio. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 51 Mio. auf CHF 63 Mio. erhöhen (u.a. Sportzone Fiechten, Landerwerb Landererstrasse). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen bleibt trotz Kapitalaufnahmen unverändert bei 0.8%. Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben bleiben unverändert bei 0.2%. Grund dafür ist weiterhin, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Die Verzinsung soll dennoch leicht über derjenigen von Kanton und Banken liegen, damit ein Anreiz besteht, die Steuerforderungen vorab zu begleichen. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens in dieser Position ausgewiesen und erhöht sich leicht um CHF 0.018 Mio.

<i>(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
36 Transferaufwand	38'411'476	40'452'574	39'595'322
Beiträge an private Haushalte	11'889'173	13'994'000	13'669'000
davon Zusatzbeiträge EL Obergrenze Pflegeheimbewohner	0	1'380'000	600'000
davon Sozialhilfe und Asylbereich	11'744'105	12'509'000	12'964'000
Beiträge an private Unternehmen (Spitex Reinach GmbH)	1'522'245	1'550'000	2'050'000
Horizontaler Finanzausgleich	9'471'438	9'700'000	9'150'000
Beiträge an Kanton (Finanzausgleich Ergänzungsleistungen AHV)	4'358'715	4'465'000	3'538'495

Der Transferaufwand verringert sich um - CHF 0.857 Mio. (Vorjahr + CHF 3.064 Mio.). Die Kosten für die Spixtex Reinach GmbH werden sich aufgrund deutlich mehr geleisteter Stunden um CHF 0.500 Mio. erhöhen. Die Kosten für die stationäre Pflege nehmen um CHF 0.220 Mio. zu. Die im vergangenen Jahr erstmals budgetierten Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden mit CHF 1.320 Mio. gemäss Vorgabe des statistischen Amtes berechnet. Nun liegen erste Erfahrungszahlen vor. Hinzu kommt, dass das Seniorenzentrum Aumatt für das kommende Jahr bereits eine Anpassung der Hotelleriekosten vorgenommen hat. Diese Anpassung ergibt eine Verringerung der Aufwendungen im Rahmen der Zusatzbeiträge um rund CHF 0.300 Mio. Gestützt auf die ersten Erfahrungswerte und die Anpassungen im Seniorenzentrum Aumatt wird mit einem deutlich geringeren Aufwand von CHF 0.600 Mio. gerechnet. Zudem entfallen die Kosten für einen speziellen Fall, der die Gemeinde pro Jahr rund CHF 0.330 Mio. gekostet hat. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträge für private Haushalte auf CHF 13.7 Mio. (Vorjahr CHF 14 Mio.). Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 beläuft sich auf CHF 0.7 Mio. und liegt neu bei CHF 8.2 Mio. Die Mietzinszuschüsse verringern sich aufgrund der Reglementsänderung um - CHF 0.050 Mio. Der horizontale Finanzausgleich reduziert sich um - CHF 0.550 Mio. Die Ergänzungsleistungen AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden, reduzieren sich um - CHF 0.927 Mio.

Es wird mit Steuermehreinnahmen von + CHF 1.9 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der EBM (beide leicht zunehmend).

Die geplanten Mehreinnahmen von + CHF 0.373 Mio. bei den Entgelten sind wie folgt begründet: bei der Feuerwehrgeldersatzabgabe + CHF 0.100 Mio. aufgrund der Anpassung an den Rechnungswert 2017, zudem höhere Baubewilligungs- und Mahngebühren + CHF 0.070 Mio. sowie die Abwasserreinigungsgebühr des Kantons + CHF 0.088 Mio.

Der Finanzertrag reduziert sich um - CHF 5.912 Mio. Im Budget 2018 war der Buchgewinn von CHF 6.184 Mio. durch den Verkauf des Sekundarschulhauses Fiechten an die ISB enthalten, der jedoch nicht zustande kam. Im Budget 2019 sind keine Buchgewinne vorgesehen. Die Verzugszinsen bei den Steuern bleiben bei 6% (kantonale Anbindung), können jedoch um CHF 0.140 Mio. auf den Richtwert der Rechnung 2017 angehoben werden.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.659 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen (Kostenwahrheit). Die Gebühren sind somit nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird.

Transferertrag (+ CHF 0.138 Mio.): Die Rückerstattungen vom Kanton nehmen netto um + CHF 0.145 Mio. zu und sind hauptsächlich auf die steigenden Fallzahlen im Sozialbereich zurückzuführen. Beim Bevölkerungsschutzverbund Birs wird mit Mehreinnahmen von CHF 0.074 Mio. gerechnet. Hingegen sinken die Beiträge des Kantons an die Sekundarschulhausbauten um - CHF 0.044 Mio. sowie diejenigen für die EL-Entlastung der Pflegefinanzierung - CHF 0.082 Mio.

Als ausserordentlicher Ertrag wird erstmalig die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 über CHF 9 Mio. gebildeten Vorfinanzierung Gartenbad ertragswirksam aufgeführt (CHF 0.225 Mio. linear pro Jahr während 40 Jahren).

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2019 bis 2023. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 96.5 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 78 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Weiermatten CHF 0.1 Mio. (Projektierung im 2020, da der Zeithorizont sich beim JEP19 bis zum Jahr 2023 beschränkt); Wettbewerbsverfahren bis 2024, politischer Prozess 2025, Bauphase 2026-28; insgesamt bis 2026 rund CHF 10 Mio.
- Schulanlage Surbaum CHF 42 Mio., sowie Provisorien über CHF 5.5 Mio.
- Diverse Kindergärten CHF 1.3 Mio.
- Sportzone Fiechten 1. Etappe CHF 3.7 Mio. (brutto insgesamt CHF 6.75 Mio., rund CHF 3.1 Mio. bereits im 2018 eingestellt, da Baubeginn bereits erfolgte; netto rund CHF 4.1 Mio. da Investitionseinnahmen von Dritten eingeplant sind).
- Sportzone Fiechten 2. Etappe (Kunstrasenfeld) CHF 2 Mio.
- Schulanlage Fiechten CHF 1.4 Mio. (Sofortmassnahmen, Ersatz Heizungsanlage und Spielplatz Nord)
- Spezialfinanzierungen CHF 15.3 Mio.
- Umbau Clubhaus Einschlag CHF 1.6 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 8 Mio. (wie Langsamverkehr, Begegnungszone Surbaum und Strassensanierungen)

Als Desinvestitionen sind Landverkäufe über CHF 7.2 Mio. geplant.

- Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für 2019 sind: Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten (CHF 1 Mio.), Schulanlage Fiechten CHF 1.4 Mio. (Sofortmassnahmen, Ersatz Heizungsanlage und Spielplatz Nord), Kindergarten Habshag (CHF 0.4 Mio.), Projektierungskredit Schulanlage Surbaum (CHF 0.6 Mio.), Sportzone Fiechten (CHF 3.7 Mio.), Strassenbau (CHF 1.6 Mio.), Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung (CHF 3.8 Mio.) sowie im Finanzvermögen ein Landkauf (Landererstrasse) über CHF 4.1 Mio. (direkt in Bilanz aktiviert, nicht über Investitionsrechnung). Bei den Einnahmen sind u.a. Investitionsbeiträge an die Sportzone Fiechten über CHF 2.2 Mio. vorgesehen.

<i>d) Investitionsrechnung</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	9'357'809	15'705'000	16'491'000	10'354'000	10'103'000	26'099'000	18'433'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-4'979'583	-7'505'000	-2'630'000	-1'100'000	-1'160'000	-6'600'000	-1'310'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	4'378'226	8'200'000	13'861'000	9'254'000	8'943'000	19'499'000	17'123'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	1'376'247	3'920'000	3'800'000	2'790'000	3'090'000	2'890'000	2'690'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'828'104	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-451'857	2'835'000	2'715'000	1'705'000	2'005'000	1'805'000	1'605'000
Nettoinvestitionen insgesamt	3'926'369	11'035'000	16'576'000	10'959'000	10'948'000	21'304'000	18'728'000

<i>e) Übersicht Eigenkapital</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018*</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>
Verpflichtung Spezialfinanzierungen	-18'077'390	-15'989'530	-14'330'722	-12'620'591	-10'823'069	-8'932'467	-6'978'785
Eigenkapital Wasserversorgung	-4'075'687	-3'176'439	-2'383'253	-1'573'626	-721'384	152'473	1'050'944
Eigenkapital GGA	-638'606	-387'688	-48'575	316'285	716'978	1'151'191	1'618'926
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-10'147'380	-9'648'656	-9'397'264	-9'134'129	-8'861'232	-8'549'571	-8'232'147
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'215'717	-2'776'747	-2'501'630	-2'229'121	-1'957'431	-1'686'560	-1'416'509
Fonds im Eigenkapital	-1'119'312	-999'312	-969'312	-939'312	-909'312	-879'312	-849'312
Rücklagen Globalbudgetbereiche	-55'000						
Vorfinanzierungen	-17'000'000	-17'000'000	-16'775'000	-16'450'000	-16'125'000	-15'800'000	-15'475'000
Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0
Verlust- (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung		-2'638'601	1'677'238	4'704'358	3'343'427	3'269'703	4'739'600
Korrektur aufgrund Hochrechnung 2018 (Differenz zu Budget)(1)		4'486'718					
Eigenkapital Bilanzüberschuss bisher	-30'925'969	-29'077'853	-27'400'615	-22'696'257	-19'352'830	-16'083'127	-11'343'527
Total Eigenkapital	-67'177'672	-63'066'695	-59'475'649	-52'706'161	-47'210'211	-41'694'906	-34'646'624

<i>f) Bilanzplanung (2)</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>
Finanzvermögen	100'324'375	99'500'375	103'540'375	103'540'375	103'428'530	96'778'530	96'778'530
Verwaltungsvermögen	55'442'677	67'520'686	75'370'695	81'349'469	87'932'276	108'149'897	121'199'540
Fremdkapital	-88'589'381	-103'954'366	-119'435'421	-132'183'683	-144'150'595	-163'233'521	-183'331'446
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten)	-45'000'000	-49'000'000	-63'000'000	-75'566'051	-86'427'094	-107'411'338	-127'083'501
Eigenkapital	-67'177'672	-63'066'695	-59'475'649	-52'706'161	-47'210'211	-41'694'906	-34'646'624

*gemäss Hochrechnung 2018 (entspricht nicht den JEP18-Werten)

(1): Hochrechnung von Mitte August 2018; Verschlechterung gegenüber Budget um CHF 4.5 Mio. Der geplante Buchgewinn über CHF 6.184 Mio. aus dem Verkauf Schulhaus Fiechten Sekundar an die ISB kommt nicht zu stande. Der Verlust in der Erfolgsrechnung wird bei rund CHF 1.8 Mio. liegen (trotz CHF 2.015 Mio. periodenfremder Ertrag aus der Fairness Initiative).

(2): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14

Spezialfinanzierungen: Seit 2015 wird der Endbestand der letzten vorliegenden Rechnung genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss dem letzten JEP Vorjahr (und nicht mehr der Endbestand JEP Vorjahr), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt.

In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird nun abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Abfallentsorgung, GGA) soll gemäss Wunsch des Einwohnerrats weiterhin sukzessive reduziert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Gebühren vorerst auf dem heutigen, nicht kostendeckenden Niveau zu belassen und damit das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Der Gemeinderat überprüft die Gebühren laufend und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf eine Erhöhung vor.

1.6. Steuern und Gebühren

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Rechnung 2016	Budget JEP 17	Rechnung 2017	Budget JEP 18	Budget JEP 19	Plan	Plan	Plan	Plan	Durchschnitt 2019-2023
NP										
Laufendes Jahr	40.92	42.20	46.63	47.30	48.10	47.99	50.12	52.83	52.86	
Vorjahre	3.94	3.50	3.29	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Quellensteuer	2.85	3.00	3.26	3.00	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	
TOTAL	47.71	48.70	53.19	50.80	51.90	51.79	53.92	56.63	56.66	
	-3.4%	2.1%		4.3%	2.2%	-0.2%	4.1%	5.0%	0.0%	2.2%
JP										
Laufendes Jahr	12.91	12.30	13.07	12.00	12.80	8.79	9.00	9.00	7.28	st17
Vorjahre	0.38	0.50	-0.90	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
TOTAL	13.29	12.80	12.17	12.50	13.30	9.29	9.50	9.50	7.78	
	4.5%	-3.7%		-2.3%	6.4%	-30.2%	2.3%	0.0%	-18.1%	-7.9%
TOTAL NP + JP	61.00	61.50	65.36	63.30	65.20	61.08	63.42	66.13	64.44	
	-1.8%	0.8%		2.9%	3.0%	-6.3%	3.8%	4.3%	-2.6%	0.4%

gegenüber Rechnung 2016

Für das Budgetjahr 2019 wird bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber dem Budget 2018 von CHF 1.1 Mio. gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2017 mit einer Reduktion von CHF 1.29 Mio. Der Grund liegt darin, weil im Rechnungsjahr 2017 mit einer neuen, zusätzlichen Systematik abgegrenzt wurde, so dass sich die Abgrenzungen auf wohl einmalige, hohe CHF 7.476 Mio. beliefen. Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden weiterhin auf einem konstant hohen Niveau erwartet, da es immer noch zu Nachflüssen aus den Vorjahren kommen sollte.

Bei den juristischen Personen wird ebenfalls mit einer Zunahme von CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet, sowie mit einer Steigerung zur Rechnung 2017 von CHF 1.13 Mio. Die Aufhebung des fixierten Euro-Kurses konnte durch die Unternehmen mehrheitlich aufgefangen werden. Zudem entwickeln sich die Konjunkturfaktoren positiv.

Die Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes soll das eidgenössische Parlament noch diesen Herbst verabschieden. Da die Kantone zu einer Umsetzung per Steuerjahr 2020 verpflichtet werden, war der Gesetzesvorschlag unseres Kantons bereits vom 25. April bis zum 20. August 2018 in der Vernehmlassung. Die definitive Gesetzesvorlage des Kantons wird kurz nach der Verabschiedung der SV17 auf Bundesebene veröffentlicht werden. Als zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer 13.45 % betragen (heute kann er maximal 20.7 % betragen). Die Kapitalsteuer soll von heute maximal 3.8 Promille auf 1.6 Promille gesenkt werden. Schätzungen gehen für den Zeitraum von 2020-2024 von durchschnittlichen Mindererträgen pro Jahr von rund CHF 28 Mio. für den Kanton, CHF 13 Mio. für die Gemeinden und CHF 1.3 Mio. für die Landeskirchen aus. Ab dem Jahr 2025 fallen die Mindererträge für den Kanton voraussichtlich leicht tiefer aus (rund CHF 26 Mio.), für die Gemeinden (CHF 7 Mio.) und für die Landeskirchen (CHF 0.7 Mio.) jedoch deutlich geringer.

Die Berechnung für Reinach hat ergeben, dass ab den Planjahren 2020 bis 2023 mit rund CHF 4 Mio. an Mindererträgen zu rechnen ist (inklusive Ausgleichszahlung vom Bund). Demgegenüber reduziert sich die Abgeltung an den horizontalen Finanzausgleich um rund CHF 2 Mio. pro Jahr.

Bei den natürlichen Personen wurden ab dem Planjahr 2020 die Erträge der Topsteuerzahlenden wegen Wegzügen um rund CHF 1.5 Mio. reduziert. Die Quartierentwicklungen, rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung, generieren voraussichtlich Steuermehreinnahmen. Im Budget 2019 sind CHF 0.8 Mio. bei den natürlichen Personen enthalten. Im Planjahr 2020 sind es CHF 1.25 Mio., resp. im Planjahr 2021 bereits CHF 2.71 Mio. Diese Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Bis im Planjahr 2023 soll dadurch das Ergebnis um rund CHF 5 Mio. verbessert werden.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Sowohl diese Abgrenzung wie auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwierig kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Der Vergütungzinssatz für das Steuerjahr 2019 bleibt bei 0.2%. Dies aufgrund des erneuten Rückgangs der Bankzinsen, die sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

1.6.2. Finanzausgleich

Gesetzliche Änderungen

Seit dem 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Einerseits wurden die Zusatzbeiträge und die kumulierte Sonderlastenabgeltung abgeschafft und dafür eine neue Lastenabgeltung geschaffen für diejenigen Bildungslasten, die durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind. Andererseits wurden der Ressourcenausgleich und die bestehenden Lastenabgeltungen angepasst. Beim Ressourcenausgleich wird das Ausgleichsniveau nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern in der Finanzausgleichsverordnung für jeweils 3 Jahre festgelegt. Zudem wurde die Belastung der Gebergemeinden gesenkt. Zur Abfederung des Übergangs zum neuen Recht erhalten Einwohnergemeinden, die durch die neuen Regelungen schlechter gestellt sind als durch die vormaligen Regelungen, in den Jahren 2016 bis 2019 Übergangsbeiträge. Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 wurde vorerst bei CHF 2'340 festgelegt. Dies bedingt, dass die Gebergemeinden seit dem Jahr 2016 nicht mehr jedes Jahr genau denjenigen Betrag bezahlen, welchen die Empfängergemeinden erhalten. Die Differenzen werden in einen Ausgleichsfonds eingelegt resp. dem Ausgleichsfonds entnommen. Ziel ist es, das Ausgleichsniveau in der Finanzausgleichsverordnung so festzulegen, dass sich die Einlagen und Entnahmen über drei Jahre ausgleichen.

Als das Ausgleichsniveau anfangs 2016 erstmals für die Periode 2016-18 in der Verordnung bei CHF 2'340 festgelegt wurde, sagten die Wirtschaftsprognosen u.a. aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses eine sehr schwache Wirtschaftsentwicklung voraus.

Am 28. Juni 2016 und am 27. Juni 2017 hat der Regierungsrat das Ausgleichsniveau bei CHF 2'340 für die Jahre 2016 und 2017 verfügt.

Die zurückhaltenden Prognosen haben sich nicht bewahrheitet. Die Steuererträge sind stark gestiegen, so dass es zu Einlagen von CHF 49.3 Mio. gekommen ist. Ursache für die hohen Einlagen in den Ausgleichsfonds war die aus heutiger Sicht zu tiefe Festlegung des Ausgleichsniveaus.

Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) hat diese Entwicklung beraten. Sie erachtete den Fondsbestand als zu hoch. Wenn der Fondsbestand nicht auf ein vernünftiges Mass abgebaut würde, dann müsste der Abbau in der Periode 2019-21 durch einen bewusst zu hohen Ansatz des Ausgleichsniveaus erfolgen. Auch sollte der politische Kompromiss der Finanzausgleichsrevision 2016 nicht in Frage gestellt werden und deshalb das Gesetz nicht angepasst werden. Die KKAF schlug vor, das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016-18 von CHF 2'340 auf CHF 2'485 anzuheben. Mit dieser Verordnungsanpassung kann der Bestand des Ausgleichsfonds um CHF 46.4 Mio. gesenkt werden.

Der Regierungsrat ist der Empfehlung der KKAF am 24. Oktober 2017 gefolgt und hat das Ausgleichsniveau für die Periode 2016-2018 rückwirkend auf CHF 2'485 festgelegt.

Zurzeit ist Reinach in der KKAF nicht mehr vertreten.

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2018

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich):

In 59 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2018 unterhalb des Ausgleichsniveaus von 2'485 Franken. In diesen 59 Empfängergemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 57'920'596. In den restlichen 27 Baselbieter Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 27 Gebergemeinden bezahlen CHF 76'111'062 in den Ressourcenausgleich. Somit werden CHF 18'190'466 weniger an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird in den Ausgleichsfonds eingelegt.

Erneut ist es somit zu einem grossen Überschuss des Ressourcenausgleichs gekommen. Die Einlage wäre aber mehr als doppelt so hoch gewesen (CHF 40,3 Mio.), wenn das Ausgleichsniveau für die Periode 2016 bis 2018 nicht am 24. Oktober 2017 vom Regierungsrat mittels entsprechender Verordnungsanpassung von 2'340 Franken auf 2'485 Franken angehoben worden wäre. Die Erhöhung des Ausgleichsniveaus wurde u.a. vorgenommen, da es bereits in den Jahren 2016 und 2017 zu sehr hohen Einlagen in den Ausgleichsfonds gekommen

war. Infolge der Erhöhung des Ausgleichsniveaus verfügte der Regierungsrat am 31. Oktober 2017 die Nach- und Rückzahlung von 46,4 Mio. Franken. Der Fondsbestand wurde dadurch stark abgebaut. Bei dieser Anpassung des Ausgleichsniveaus war man sich bewusst, dass falls es nicht zu einem Einbruch der Steuerkraft kommen würde, im Jahr 2018 wiederum eine hohe Einlage in den Ausgleichsfonds resultieren würde.

Erfreulicherweise haben die Steuerkräfte des Jahres 2018 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfänger- gemeinden (+0,9%) als auch in den Gebergemeinden (+3,2%) stark zugenommen. In der Summe aller Basel- bieter Gemeinden ist die Steuerkraft um 2,8% angestiegen und dies, nachdem es bereits in den Jahren 2016 und 2017 zu Zunahme von 3,7% resp. 3,4% gekommen ist.

Restliche Abrechnungspositionen:

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufga- benverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemein- deanteil an den Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbeschulung von Kinder- gärtnern und Primarschülern abgerechnet. Per 1. Januar 2016 haben sich durch die Revision des Ergänzungs- leistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Neu liegt die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistung: Gemäss Staatsrechnung 2017 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 CHF 178'047'397 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 78'333'583 an AHV-Rentner, die in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 2'820'009) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'692'005) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 4'512'014. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 73'821'569 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, die bereits vor ihrem AHV-Alter Ergänzungsleistungen (EL) zur Invaliden- versicherung bezogen haben (14% resp. CHF 10'335'020). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 63'486'549 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund 2 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2016 als CHF 65.5 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbe- völkerung von 287'494 Personen im Jahr 2017 entsprechen diese CHF 63'486'549 einem Beitrag von CHF 220,83 pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2018 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV, aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL- Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Die Ergänzungsleistungen lagen CHF 0.243 Mio. unter den Erwartungen. Beim horizontalen Finanzaus- gleich wird die Vorgabe 2018 um CHF 0.369 Mio. überschritten, da zum Zeitpunkt der Budgetierung 2018 der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorlag und im Jahresabschluss 2017 hohe Steuerabgrenzungen vorgenom- men wurden. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Pri- marschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2018 um CHF 0.185 Mio. und gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 0.464 Mio. zugenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2019 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen: Der Landrat hat am 15. Juni 2017 eine Gesetzesänderung beschlossen, die den Re- gierungsrat verpflichtet, die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger in der Verordnung zu begrenzen (EL Obergrenze). Der Regierungsrat hat die EL-Obergrenze im Jahr 2018 auf 200 Franken festgelegt. Danach sinkt die EL-Obergrenze jedes Jahr um 10 Franken und wird dann im Jahr 2021 bei 170 Franken fixiert. Im Jahr 2019 beträgt die EL-Obergrenze somit 190 Franken. Dadurch werden die Kosten der EL sinken. Dafür müssen die Gemeinden neu die Taxen oberhalb dieser EL Obergrenze mittels sogenannten Zusatzbeiträgen für ihre Pflegeheimbewohner übernehmen.

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2019 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 53,6 Mio. oder rund CHF 185 pro Einwohner betragen.

Horizontaler Finanzausgleich: Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wird jeweils für drei Jahre in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt. Basis für die Festlegung der Dreijahresperiode 2019 bis 2021 bilden die voraussichtlichen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2020 (jeweils ein Jahr zuvor). Gemäss dem Fahrplan des Bundesrats tritt die Steuervorlage 17 (SV17) und die dementsprechenden Steuerausfälle im Jahr 2020 in Kraft. Daher hat die SV17 bereits im Jahr 2019 Auswirkungen auf das Ausgleichsniveau. Das statistische Amt geht davon aus, dass die SV17 wie geplant umgesetzt werden kann und rechnet für die Periode 2019 bis 2021 mit einem Ausgleichsniveau von CHF 2606. Ab dem Planjahr 2020 reduziert sich wegen der Steuervorlage 17 der horizontale Finanzausgleich um rund CHF 2 bis 3 Mio. pro Jahr infolge der Mindereinnahmen bei den juristischen Personen.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2017 wurden mit einer neuen, zusätzlichen Systematik abgegrenzt, so dass sich die Abgrenzungen auf CHF 7.476 Mio. beliefen. Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergibt. Somit kann der horizontale Finanzausgleich deutlich geringer veranschlagt werden (- CHF 0.550 Mio. gegenüber dem Budget 2018). Die oben erwähnte, erneut hohe Einlage als Reserve im Ausgleichsfonds (von rund CHF 18.2 Mio.) wird jedoch für Reinach zu keiner Entlastung führen. Dies weil Reinach Vollfinanzierer war (15% Abschöpfungssatz) und die Finanzausgleichszahlung war somit nicht vom Ausgleichsniveau abhängig.

<i>g) Finanzausgleich</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>
Ergänzungsleistung IV (bis 2015) Kto.-Nr. 5220.3631.01	1'400'000	0	0	0	0	0	0
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	2'100'000	4'454'050	4'530'800	4'358'715	4'465'000	4'221'778	3'538'495
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02		-954'039	-950'000	-951'832	-1'032'000	-1'029'135*	-950'000
Kompensationsleistung Real- schulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	508'000	503'706	508'000	502'541	508'000	502'066	508'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'000'000	9'586'144	9'390'000	9'471'438	9'700'000	10'069'413	9'150'000
Finanzierung Ausgleichsfonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	378'480	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Sonderlastenabgeltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primarschul- jahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-2'126'645	-2'081'974	-2'100'000	-2'117'601	-2'100'000	-2'037'815	-2'120'000
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01		11'654	12'000	10'028	12'000	11'277	14'000
Total Finanzausgleich	11'259'835	11'519'541	11'390'800	11'273'289	11'553'000	11'737'584	10'140'495

* Nicht enthalten sind CHF 2'015'892 der Fairness-Initiative

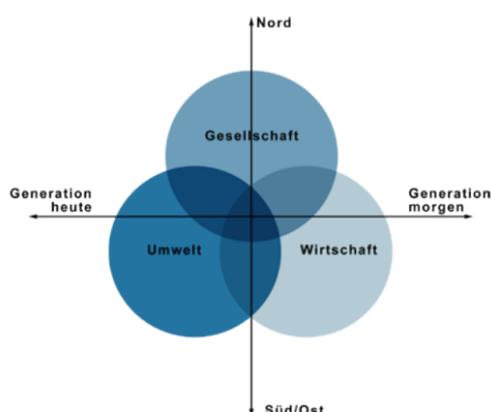
1.7. Nachhaltigkeit

Im SSP 6 ist in den Leitsätzen des LB 62 Umwelt und Energie das Prinzip Nachhaltigkeit generell verankert und in diversen ER-Vorlagen werden Aussagen zur Nachhaltigkeit in einem eigenen Unterkapitel gemacht.

Zur Überprüfung, ob mit den kommunalen Vorhaben und Leistungen sich Reinach in Richtung Nachhaltigkeit bewegt, hat der Gemeinderat 2018 die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme ausgelöst. Diese wurde mit externer Unterstützung anhand der Leitdokumente (insb. SSP und JEP, Jahresbericht) und vertiefenden Interviews mit Schlüsselpersonen aus der Verwaltung erstellt. Die Bestandsaufnahme zeigt auf, dass die Gemeinde bezüglich der nachhaltigen Entwicklung gut aufgestellt ist und noch Potential zur Weiterentwicklung besteht. Anlässlich eines Workshops mit Beteiligung des Gemeinderats, der Kommissionspräsidenten des Einwohnerrats und Schlüsselpersonen der Verwaltung wurden die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt, aufgezeigte Stärken und Schwächen und mögliche Anknüpfungspunkte eingeordnet und diskutiert. Die Standortbestimmung hat gezeigt, dass die bestehenden Instrumente, JEP, JB und SSP's viele Voraussetzungen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung mitbringen und dort angeknüpft werden kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Thema Nachhaltigkeit im 2019 zu vertiefen. Zum einen soll ein Reinacher Nachhaltigkeitsverständnis erarbeitet werden. Zum andern sollen Leitsätze, Ziele und Indikatoren der SSP's periodisch einander gegenübergestellt werden. Angepasste Prozesse sollen dazu beitragen, dass mehr Kohärenz zwischen den SSPs erreicht wird und widersprüchliche Zielsetzungen vermieden werden können, wenn deren Wirkungsziele erneuert werden.

Mit welchen konkreten Massnahmen und in welchen Handlungsfeldern die Nachhaltigkeit gestärkt werden soll, soll auf Grundlage des zu erarbeitenden Reinacher Nachhaltigkeitsverständnisses entschieden werden.



Grundprinzipien

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Ökologische Verantwortung
- Gesellschaftliche Solidarität
- Ausgewogenheit zwischen den Zieldimensionen

(Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats)

1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2018

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

h) Postulate

Betrifft LB Nr.

*Abschreibungsantrag
in Kapitel 4*

keine

2. Leistungsbereiche

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parc unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten.

Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Im Bereich Wahlen/Abstimmungen werden aber im 2019 nebst den ordentlichen noch zusätzliche Termine infolge von Landrats- und Regierungsratswahlen notwendig, was zu Mehrkosten führt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im 2019 werden die anstehenden Landrats- und Regierungsratswahlen einen Schwerpunkt bilden und Ziel wird wiederum sein, diese möglichst reibungslos abzuwickeln. Im Weiteren wird die Urnennischenwand auf dem Friedhof Fiechten erweitert (siehe unten). Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget nur unwesentlich zu (Mehrkosten von CHF 28'000). Geringe Budgetanpassungen wurden aufgrund von Wahl-/Abstimmungsterminen (Landrats- und Regierungsratswahlen), in Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau von Abfalleimern im öffentlichen Raum sowie der Erweiterung der Urnennischenwand auf dem Friedhof Fiechten vorgenommen. Die (direkten) Erlöse aus Hundegebühren werden um CHF 6000 nach unten korrigiert (= Mindererlöse), da der entsprechende Budgetbetrag für das 2018 leicht zu hoch angesetzt war.

Entwicklung Investitionsrechnung:

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend der Bestattungsart von reinen Erdgräbern hin zu Urnennischen- respektive Gemeinschaftsgräbern verändert. Trotz diversen Erweiterungen in den vergangenen Jahren kann ab 2020 respektive 2021 der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Es soll deshalb im kommenden Jahr 12 neue Urnenwände mit insgesamt 432 neuen Grabplätzen erstellt werden. Zudem ist im Jahre 2020 ein neues Gemeinschaftsgrab mit rund 1'500 neuen Grabplätzen vorgesehen. Mit diesen Massnahmen sollte den Bedarf an zusätzlichen Gräbern auf dem Friedhof Fiechten bis etwa ins Jahr 2034 abgedeckt sein.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2	
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2	
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	9	> 12	> 12	

Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	98 %	> 95 %	> 95 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
---	--	------	--------	--------	-----------------------------

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'226'581	1'264'904	1'293'587	1'299'126	1'284'721	1'290'371	1'316'078	
Direkte Erlöse	-318'585	-342'000	-332'000	-332'000	-332'000	-332'000	-332'000	
Saldo Basiskosten	907'996	922'904	961'587	967'126	952'721	958'371	984'078	
Kapitaldienst	251'250	272'694	232'155	250'851	259'798	254'744	249'690	
Querschnittskosten	241'622	263'879	253'954	256'494	259'059	261'649	264'266	
Saldo Verwaltungskosten	1'400'868	1'459'477	1'447'696	1'474'471	1'471'577	1'474'764	1'498'034	
Politikkosten	25'609	26'526	26'476	26'476	26'476	26'476	26'476	
Vollkosten exkl. Transfer	1'426'477	1'486'003	1'474'172	1'500'947	1'498'053	1'501'240	1'524'510	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'426'477	1'486'003	1'474'172	1'500'947	1'498'053	1'501'240	1'524'510	

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	INVESTITIONEN
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten	950'000					
Neues Gemeinschaftsgrab		560'000				

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.

Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein.

Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmebewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Präsenz der Polizei Reinach wird weiterhin konstant gehalten, indem Sie werktags und an den Wochenenden patrouilliert. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrecht gehalten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2018 stattfinden (Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten, Abfallkontrollen, Ferienpass, Durchführung des Veloparcours etc.). Indikator und Soll-Wert des Ziels „Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.“ wurden an die Realität angepasst, denn Patrouillen dauern im Regelfall 1 Stunde und nicht 4. Der bisher geführte Soll-Wert von „>250“ wurde dementsprechend auf „>1000“ erhöht.

Entwicklung Vollkosten:

Die Leistungsvereinbarung Ruhe und Ordnung verursachte bislang jährliche Kosten von CHF 37'000 und der zusätzlich notwendige Pikettdienst der Polizei Reinach rund CHF 2'600. Die Zusammenarbeit mit der Securitas AG kostet demgegenüber künftig jährlich nur noch rund CHF 14'000 und macht einen Pikettdienst der Polizei Reinach überflüssig. Insgesamt können somit durch diese Neuorganisation Kosten von rund CHF 25'600 eingespart werden. Durch den Einsatz der Securitas AG erhält die Gemeinde zudem künftig mehr Leistungen, als dies die Polizei Basel-Landschaft erbringen konnte. Andere Gemeinden haben diesen Wechsel ebenfalls vorgenommen und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Ziel	Indikator	<i>Ist 2017</i>	<i>Soll 2018</i>	<i>Soll 2019</i>			
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	204	≤ 250	≤ 250			
Die illegale Abfallentsorgung wird wirksam bekämpft.	Anzahl systematischer Abfallsackkontrollen (ganz Reinach) pro Jahr	2	≥ 2	≥ 2			
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	51	> 40	> 40			
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr			> 1000			
Stufenrechnung							
	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	238'371	265'820	238'490	240'388	251'306	244'242	248'198
Direkte Erlöse	-10'823	-11'500	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
Saldo Basiskosten	227'548	254'320	226'490	228'388	239'306	232'242	236'198
Kapitaldienst	19'998	19'592	14'179	14'179	14'179	14'179	14'179
Querschnittskosten	55'426	51'351	45'042	45'493	45'947	46'407	46'871
Saldo Verwaltungskosten	302'972	325'263	285'711	288'060	299'432	292'828	297'248
Politikkosten	4'861	5'223	4'692	4'692	4'692	4'692	4'692
Vollkosten exkl. Transfer	307'833	330'487	290'403	292'752	304'124	297'520	301'940
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	307'833	330'487	290'403	292'752	304'124	297'520	301'940

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonaler Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen. Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und geübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen, welche für die angestrebten Wirkungen vonnöten sind, haben sich nach wie vor kaum geändert. Die Wirkungsziele gemäss neuem SSP 1 „Einsatzbereitschaft Feuerwehr“ und „Einsatzbereitschaft Bevölkerungsschutz“ können wiederum nicht im JEP aufgenommen werden, da auch im 2019 keine entsprechenden kantonalen Kontrollen stattfinden werden, die als Zielindikator dienen. Durch die Erweiterung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs mit den Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen werden Synergien besser genutzt und die Kosten pro Einwohner bleiben nach wie vor tiefer gegenüber früher.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts- und Prozesszielen findet keine Veränderung statt. Für die oben erwähnte Erweiterung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs müssen auch im 2019 noch vermehrte personelle Ressourcen eingesetzt werden, damit auch für die neuen Verbundgemeinden z.B. die notwendigen Verzeichnisse erstellt sind und eine Zusammenführung der verschiedenen Notkonzepte vorgenommen werden kann.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten bleiben auch im 2019 in etwa im gleichen Rahmen und erhöhen sich nur gering (Serverersatz bei der Feuerwehr, Abschluss-/Integrationsarbeiten aus dem Zusammenschluss im Bevölkerungsschutzverbund Birs per 2018). Aufgrund von Anpassungen bei der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung fallen die Subventionen um CHF 10'000 geringer aus. Im Bereich Transferkosten bleibt damit zu rechnen, dass die Erlöse aus Feuerwehr-Ersatzabgaben weiterhin im Bereich von CHF 900'000 liegen werden, weshalb der entsprechende Betrag budgetiert wurde.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Bei der Feuerwehr müssen die Atemschutzgeräte altershalber ersetzt werden, was eine Investition von CHF 60'000 notwendig macht.

Ziel	Indikator	Ist-2017	Soll-2018	Soll-2019			
Die Feuerwehr rückt bei Alar- meinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwi- schen Alarmeingang und Ein- satzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.			
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantona- len Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivil- schutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	80 %	> 75 %	> 75 %			
					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	1'668'834	1'693'112	1'728'897	1'788'879	1'748'960	1'759'142	1'769'426
Direkte Erlöse	-574'566	-508'700	-498'700	-498'700	-498'700	-498'700	-498'700
Saldo Basiskosten	1'094'268	1'184'412	1'230'197	1'290'179	1'250'260	1'260'442	1'270'726
Kapitaldienst	118'384	157'086	142'527	146'526	145'120	143'119	141'118
Querschnittskosten	190'230	200'153	207'140	209'212	211'304	213'417	215'551
Saldo Verwaltungskosten	1'402'882	1'541'651	1'579'864	1'645'916	1'606'684	1'616'978	1'627'395
Politikkosten	31'316	31'814	32'038	32'038	32'038	32'038	32'038
Vollkosten exkl. Transfer	1'434'198	1'573'465	1'611'902	1'677'954	1'638'722	1'649'016	1'659'433
Transferkosten/-erlöse	-960'531	-800'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000
Vollkosten inkl. Transfer	473'667	773'465	711'902	777'954	738'722	749'016	759'433
Objekt			BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Atemschutzgeräte			60'000				
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuer- wehr							700'000
Beitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug							-210'000
Ersatz Pionierfahrzeug							700'000
Beitrag Pio-Container							-700'000
					KOSTEN / ERLÖSE		
					INVESTITIONEN		

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK 2012).

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestattete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird.

Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeit-einrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindepportanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012 sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und sind somit auch ein zentraler Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Nach der Sanierung und Aufwertung der wichtigsten und grössten Freizeiteinrichtung der Gemeinde, dem Gartenbad, liegt im Jahre 2019 der Schwerpunkt im Leistungsbereich Sport und Bewegung in der baulichen Umsetzung der ersten Etappe der Sportzone Fiechten. Wie in den vergangenen Jahren wird auch im 2019 aufgrund von Ressourcen jeweils nur 1 statt 2 Kinderspielplätze angepasst werden. Zudem soll im Rahmen der Umsetzung des Schulraumkonzepts Status Quo Konsens Ende 2019 / Anfang 2020 dem Einwohnerrat ein Projekt für den Neubau der Schulanlage Surbaum vorgelegt werden. Im Rahmen diese Neubauprojekts sollen die Synergien sowie der Kosten-Nutzen Effekt zwischen den Leistungsbereichen Sport und Bewegung, Kultur und Begegnung sowie der Bildung optimiert und koordiniert werden, so dass für alle Leistungsbereiche ein realer und nachhaltiger Mehrwert entsteht.

Entwicklung Vollkosten:

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 fallen insbesondere die um rund CHF 275'000 höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Sanierungskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 225'000 (wird periodenfremd als nicht betrieblich in den Abgrenzungen ausgewiesen). Neben den ordentlichen Unterhaltskosten fallen im Jahre 2019 insbesondere die höheren Kosten für das Kunstrasenspielfeld im Einschlag (+ CHF 10'000), sowie die höheren Energiekosten für das Gartenbad ins Gewicht. Da für das Gartenbad jedoch noch keine Erfahrungswerte vorliegen, beruhen diese Budgeteingaben auf Annahmen. Zudem soll im 2019 im Gartenbad ein neues Kassensystem angeschafft werden (CHF 40'000), welches den modernen Zahlungsgewohnheiten Rechnung trägt (Kreditkartenzahlung, Twint etc.).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im Jahre 2019 soll der Spielplatz Leymenstrasse den Sicherheitsvorschriften angepasst und aufgewertet werden. Die im 2018 vorgesehene Sanierung des Spielplatzes Keltenweg, wird über den Winter 18/19 umgesetzt, so dass die Rechnungen vorwiegend im 2019 anfallen werden. Bis ins Frühjahr 2019 soll die erste Ausbautetappe der Sportzone Fiechten umgesetzt sein. Die Investitionsbeiträge / Entschädigungen Dritter (Bürgergemeinde, WBZ, Kanton) folgen in

den Jahren 2019/20. Der Kunstrasen im Einschlag hat seine Lebenszeit erreicht. Der Einwohnerrat muss spätestens im 2020 entscheiden, ob er den Deckbelag im Einschlag erneuern oder im Fiechten ein zusätzliches, drittes Spielfeld erstellen will. Falls der Einwohnerrat sich entscheidet das Kunstrasenfeld im Einschlag in den Fiechten zu verlegen, soll im Jahre 2020 die Planung für eine Nachfolgenutzung im Einschlag ausgelöst werden. Da noch keine konkreten Nutzungsvorstellungen vorliegen sind die in den Jahren 2022 und 23 aufgeführten Investitionskosten reine Annahmen. Obwohl im 2018 die Sanierung des Gartenbades gemäss der Planung abgeschlossen werden konnte, werden im Rahmen der Abrechnungen und Garantiarbeiten, gewisse Zahlungen noch im 2019 getätigt werden.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	2	≥ 1	≥ 1
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	0	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	= 100 %

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	22	≥ 16	≥ 16
---	---------------------------	----	------	------

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	644'268	1'025'025	1'036'030	1'039'201	1'042'403	1'045'637	1'048'904
Direkte Erlöse	-10'944	-220'400	-222'400	-222'400	-222'400	-222'400	-222'400
Saldo Basiskosten	633'324	804'625	813'630	816'801	820'003	823'237	826'504
Kapitaldienst	339'436	380'293	647'530	817'775	792'519	779'630	900'708
Querschnittskosten	110'243	127'765	129'700	130'997	132'307	133'630	134'967
Saldo Verwaltungskosten	1'083'002	1'312'683	1'590'861	1'765'573	1'744'829	1'736'497	1'862'178
Politikkosten	15'520	22'149	26'984	26'984	26'984	26'984	26'984
Vollkosten exkl. Transfer	1'098'522	1'334'832	1'617'844	1'792'556	1'771'813	1'763'481	1'889'162
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'098'522	1'334'832	1'617'844	1'792'556	1'771'813	1'763'481	1'889'162

Objekt		BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Spielplatz Angensteinerstrasse			130'000			
Spielplatz Leymenstrasse		50'000				
Spielplatz Keltenweg		70'000				
Sportzone Fiechten, Kunstrasen / Umgebung	Sondervorl.	1'240'000				
Sportzone Fiechten 2. Etappe (Kunstrasenfeld)	Sondervorl.		20'000	500'000	1'500'000	
Umnutzung Einschlag (Freizeitan- lage)	Sondervorl.		20'000		200'000	800'000
Sportzone Fiechten, Club- haus/Garderobe	Sondervorl.	2'470'000				
Investitionsbeiträge v.Gemeinden/Zweckverbände an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-2'150'000	-500'000			
Schwimmbadanlage, Gesamtsanie- rung	Sondervorl.	500'000				

INVESTITIONEN

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert. Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Der Ersatz des Heizsystems im Ferienhaus Adelboden (Anteil Reinach) sowie weitere für das Jahr 2018 geplanten Arbeiten, wurden ins 2019 verschoben, deshalb wird das Budget einmalig mit rund CHF 78'000 belastet. Da im 2019 aber keine Ausstellung Kunst in Reinach stattfindet (CHF 30'000) und auch keine anderen Grossveranstaltungen wie z.B. die AGIR geplant sind, wirkt sich dies gegenüber dem Budget 2018 nicht auf die Basiskosten aus.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die 13 Leistungsverträge werden überprüft und vorbereitet für den neuen SSP ab 2021. Basierend auf diversen Evaluationen im Kinder- und Jugendbereich sowie einem durchgeführten Organisationsentwicklungsprozess im Jugendhaus wird ein Gesamtkonzept „offene Kinder- und Jugendarbeit Reinach“, ausgearbeitet sowie ein Wirkungsmodell als neues Qualitätssicherungsinstrument im Jugendhaus implementiert. Der gezielte Einsatz der personellen Ressourcen im Jugendhaus wird geprüft. Auf Basis der Bedürfnisabklärung bei den ca. 8-12-Jährigen wird ein Konzept erarbeitet für ein (Robi-)Angebot im Einschlag.

Der Verkauf oder die Umnutzung bzw. Umbau des Ferienhauses Adelboden wird in Kooperation mit der Gemeinde Binningen geplant. Die Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde 2019 (Kinder- und Jugendkonferenz, Konzept Robi-Angebot) werden umgesetzt. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht.

Entwicklung Vollkosten: Aufgrund der verschobenen Heizungserneuerung (anstatt 2018 nun im 2019), weiterer Arbeiten im Ferienhaus Adelboden (+ CHF 28'000) sowie aufgrund der Abschreibungen des Treffpunkt Leimgruberhaus (+ CHF 129'000) werden die Kosten leicht höher ausfallen. Im 2021 ist mit weiteren einmaligen Kosten für die Einrichtung des Robinsonspielplatzes in Höhe von CHF 10'000 zu rechnen sowie mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von CHF 100'000 ab 2021 (bei Genehmigung durch den Einwohnerrat).

Entwicklung Investitionsrechnung: Das Jugendhaus wurde 1983 erbaut. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen. Im Jahre 2019 soll deshalb eine Planung ausgelöst werden, um im Jahre 2020 die Gebäudehülle des Jugendhauses umfassend zu sanieren.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli ist unabhängig.	Die Öffnungszeiten der Drehscheibe Mischeli werden durch freiwillig Engagierte abgedeckt.		= 30.09.2020	= 30.09.2020

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Konzept "Kinder- und Jugendarbeit in Reinach"	Konzept liegt als Basis für SSP 2021 vor.			= 31.12.2019
Konzept "Robinsonspielplatz" liegt vor.	Konzept liegt als Basis für SSP 2021 vor.			= 31.12.2019

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	1'334'404	1'505'364	1'449'704	1'424'342	1'568'424	1'584'650	1'587'320
Direkte Erlöse	-24'425	-16'080	-16'080	-35'080	-16'080	-35'080	-16'080
Saldo Basiskosten	1'309'979	1'489'284	1'433'624	1'389'262	1'552'344	1'549'570	1'571'240
Kapitaldienst	287'097	284'458	413'061	411'377	431'693	430'009	428'325
Querschnittskosten	144'100	161'448	163'913	165'552	167'208	168'880	170'569
Saldo Verwaltungskosten	1'741'176	1'935'190	2'010'598	1'966'192	2'151'245	2'148'459	2'170'134
Politikkosten	24'462	28'350	30'556	30'556	30'556	30'556	30'556
Vollkosten exkl. Transfer	1'765'638	1'963'539	2'041'154	1'996'748	2'181'801	2'179'015	2'200'690
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'765'638	1'963'539	2'041'154	1'996'748	2'181'801	2'179'015	2'200'690

KOSTEN / ERLÖSE

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Gesamtsanierung Jugendhaus	40'000	660'000			

INVESTITIONEN

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2018/19 weist eine leichte Erhöhung auf neu 52 Gross- und Kleinklassen resp. neu 17 Kindergärten auf. Diesbezüglich wird zusätzlich eine 3. Primarklasse geführt. Zudem musste aufgrund der vielen Schuleintritte im Norden Reinachs der KG Habshag wieder eröffnet werden. Längerfristig ist von 8 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (51-52 Gross- und Kleinklassen); inklusive Kindergärten (16-18 Klassen) wird sich die Primarstufe zwischen 67 und 70 Klassen einpendeln. Dies bewirkt insgesamt künftig einen höheren Personalaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Neben der Sicherung der Qualität des Reinacher Primarschulunterrichts wird der Schwerpunkt im 2019 insbesondere bei der weiteren Umsetzung der seitens des Einwohnerrates bezüglich Schulraumplanung beschlossenen Strategie Status Quo Konsens liegen.

Die Aufgabenstunde konnte erfolgreich an allen Schulhausstandorten mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 mit 125 Schülerinnen und Schülern starten – diese werden während achtzehn Zeitgefässen, welche über die ganze Woche verteilt sind, von insgesamt zwölf Lehrpersonen betreut.

Das Wirkungsziel bzgl. früher Sprachförderung wird auf den JEP 2020 verschoben, da das entsprechende Umsetzungskonzept zwar entwickelt wurde (Behandlung der Einwohnerratsvorlage im September 2018), die Einführung aber erst per Schuljahr 2020 stattfindet.

Entwicklung Vollkosten:

Im Kindergarten muss, durch eine weitere Kindergartenklasse, deutlich mehr DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache), mehr Vorschulheilpädagogiklektionen, einen höheren Anteil an Stellvertretungslektionen und Dienstjubiläen, die bereits ab August 2018 zum Tragen kommen, mit Mehrkosten von rund CHF 280'000 gerechnet werden. In der Logopädie entwickeln sich die Vollkosten auf gleichbleibendem Niveau; es ist sogar mit einem leichten Rückgang von - CHF 20'000 zu rechnen.

In der Primarschule werden sich die Vollkosten, ausgehend von der Rechnung 2017 und den Anpassungen, die bereits in der Hochrechnung 2018 vorgenommen worden sind, im 2019 mehrheitlich konsolidieren. Durch die Plafonierung der ISF- und Förderlektionen fallen keine neuen Kosten an. Für eine zusätzliche Klasse und Mehrlektionen im

sozialpädagogischen Bereich, die bereits ab August 2018 zum Tragen kommen, Mehrlektionen der Schulleitung (Systemwechsel: Anpassung des Umrechnungsfaktors pro Standort laut Verordnung) / zusätzliche Lektionen im ICT-Bereich ab August 2019 und PK-Umlagerungen, muss mit Mehrkosten von insgesamt CHF 180'000 gerechnet werden. Zu den PK-Umlagerungen ist folgendes zu sagen: Der Landrat hat am 31. Mai 2018 Abfederungsmassnahmen beim Vorsorgewerk Kanton beschlossen. Der künftige Umwandlungssatz beträgt 5,4 Prozent (statt 5,0 Prozent). Zur Finanzierung dieses Umwandlungssatzes leisten der Kanton und die Gemeinden für die Gemeindelehrpersonen (inkl. Musikschullehrpersonen) jährlich einen Umlagebeitrag von 7.6 Mio. Franken, wovon rund 22% auf die Gemeinden und Musikschulen entfallen. Dafür fällt der Beitrag an den Teuerungsfonds weg. Demgegenüber entfallen Kosten durch Pensionierungen (günstigere Neueinstellungen), weniger Lektionen bei übervollen Klassen und weniger Abbau aus den Stundenguthaben der Lehrpersonen rund - CHF 60'000. Die gesamten Lohnkosten im Bildungsbereich werden um rund CHF 400'000 ansteigen. Die Planjahre bei den direkten Kosten (ab 2020) beinhalten Mietkosten für die Primarschule Fiechten bei der ISB, die Provisorien Surbaum sowie Weiermatten (ab 2022).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im 2019 soll auf dem Flachdach des Kindergartens Neueneichweg eine Photovoltaikanlage installiert werden. Seit 2018 wird die eine Hälfte des Doppelkindergartens Habshag wieder als Kindergarten genutzt. 2019 wird auch die 2. Hälfte des Kindergartens durch eine neue Kindergartenklasse belegt. Die Gebäudehülle des Kindergartens soll deshalb im 2019 saniert sowie gegen Erdbeben ertüchtigt werden. Aufgrund der langjährigen Fremdnutzung muss zusätzlich teilweise auch der Innenraum saniert werden. Im 2019 wird der Neubau der Schulanlage Surbaum weiter konkretisiert. Es ist vorgesehen dem Einwohnerrat Ende 2019 / Anfangs 2020 eine Baukreditvorlage zu unterbreiten. Um aufgrund des zurzeit knappen Schulraums auf die stetig wandelnden Schülerzahlen zu reagieren, hat der Gemeinderat entschieden in den kommenden Jahren hierfür CHF 100'000 einzustellen. Dem Einwohnerrat wird jeweils im Rahmen der Rechnung Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt. Die Heizungsanlage Fiechten ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die alte Ölheizung mit einem Verbrauch von rund 100'000 Liter Öl pro Jahr, soll deshalb im 2019 durch eine neue moderne Pelletheizung ersetzt werden. An diese Heizungsanlage ist neben der gesamten Schulanlage auch die Zivilschutzanlage und das neue Clubhaus der Sportzone Fiechten angeschlossen. Im 2018 wurde im Sekundarschulgebäude, wie in den anderen Gebäudeteilen eine Brandmeldeanlage eingebaut. Um jedoch den Personenschutz zusätzlich zu verbessern, sollen im Sekundarschulhaus zwei aussenliegende Nottreppenhäuser, Rauchschürzen sowie eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) eingebaut werden. Da das Sekundarschulhaus nun nicht an die ISB verkauft wird, ist der Ergänzungsbau obsolet geworden. Der sich am Standort des vorgesehenen Ergänzungsbau befindende Spielplatz entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften. Er soll deshalb gesamthaft erneuert werden. Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 279'000 geplant, wobei die Kosten konkret durch die Vollausrüstung der Schulzimmer mit Beamer/Visualizer in den Schulhäusern Reinacherhof, Surbaum, Weiermatten, Fiechten und Aumatten entstehen. Die Geräte, welche für das Surbaum resp. Weiermatten vorgesehen sind, werden im Provisorium weiter verwendet. Zudem werden die Kindergärten mit den ersten iPads ausgerüstet.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	80.5 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	82 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	1 %	< 5 %	< 5 %

Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 1	= 1
Kindergarten Mischeli	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen.		= 31.12.2018	= 31.12.2018
Schülerinnen und Schüler können vom Zusatzangebot der Hausaufgabenstunde profitieren.	Die Hausaufgabenstunde ist per Schuljahr 2018/19 eingeführt.	nicht erreicht	= 14.08.2018	= 14.08.2018

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	15'702'908	16'565'912	16'916'581	17'266'148	17'572'185	17'722'208	17'873'731
Direkte Erlöse	-2'157'128	-2'131'000	-2'151'000	-2'145'500	-2'145'500	-2'145'500	-2'145'500
Saldo Basiskosten	13'545'781	14'434'912	14'765'581	15'120'648	15'426'685	15'576'708	15'728'231
Kapitaldienst	2'216'417	2'161'701	2'201'556	2'303'539	2'472'355	2'470'804	2'446'787
Querschnittskosten	927'694	978'121	979'917	989'716	999'614	1'009'610	1'019'706
Saldo Verwaltungskosten	16'689'892	17'574'734	17'947'054	18'413'903	18'898'653	19'057'122	19'194'724
Politikkosten	267'096	280'501	288'664	288'664	288'664	288'664	288'664
Vollkosten exkl. Transfer	16'956'988	17'855'235	18'235'718	18'702'567	19'187'317	19'345'786	19'483'388
Transferkosten/-erlöse	-75'622	-53'000	-47'000	-47'000	-47'000	-47'000	-47'000
Vollkosten inkl. Transfer	16'881'366	17'802'235	18'188'718	18'655'567	19'140'317	19'298'786	19'436'388

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
KG Sonnenweg		45'000			
KG Neueneichweg	60'000				
KG Bärenweg				200'000	
KG Wiedenweg			550'000		
KG Habshag	440'000				
Schulanlage Weiermatten	Sondervorl.	20'000			100'000

Objekt		BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Schulanlage Surbaum Projektierungs-kredit	Sondervorl.	600'000				
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.		500'000	6'500'000	20'000'000	15'000'000
Schulanlage Surbaum Provisorien	Sondervorl.		5'500'000			
Schulraumpalnung Sofortmassnahmen		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	Sondervorl.	300'000				
Schulanlage Fiechten Ersatz Heizungsanlage		890'000				
Schulanlage Fiechten, Spielplatz Nord		170'000				
Informations- und Kommunikationstechnologie		279'000	69'000	153'000	99'000	148'000

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungs-berechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der Trend, nicht mehr direkt anschliessend an den Kurs Musik und Bewegung II ein Fach an der Musikschule zu belegen, hält an. Fast ein Drittel der Neuanmeldungen erfolgt heute erst im 3. – 5. Primarschuljahr. Aus diesem Grund erfasst der Indikator (Anteil der Musikschüler nach Absolvierung Musik und Bewegung II) das Wirkungsziel (Möglichst viele Primarschüler nutzen musikalische Angebote) nur noch teilweise. Die Kursbelegungen werden leicht zurückgehen und die Anzahl der Neuanmeldungen werden sich auf tieferem Niveau stabilisieren.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Musikschule wird 50 Jahre alt und feiert dieses Jubiläum mit einem Konzertwochenende im Mai. Nebst Band- und Ensemblekonzerten sollen auch Orchesterauftritte und Openair Veranstaltungen das vielfältige Angebot der Schule widerspiegeln.

Entwicklung Vollkosten:

Wegen der tieferen Anzahl der erteilten Lektionen sinken die direkten Kosten im Personalaufwand um CHF 98'000 und die direkten Erlöse um CHF 68'000. Die Rückerstattungen fallen ebenfalls tiefer aus, da kein Lager geplant ist. Ebenso werden weniger interkommunal eingeschulte Kinder bei uns unterrichtet.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	36.7 %	> 50 %	> 40 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	44.5 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.3	> 5 Jahre	> 5 Jahre
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort.	Vorgaben für ein Haus der Musik im Bereich der Schulanlage Weiermatten sind geklärt.		= 2018	= 2018

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	2'399'002	2'477'192	2'379'120	2'387'722	2'440'560	2'450'636	2'474'953
Direkte Erlöse	-740'414	-752'746	-683'933	-683'933	-683'933	-683'933	-683'933
Saldo Basiskosten	1'658'588	1'724'446	1'695'187	1'703'789	1'756'627	1'766'703	1'791'020
Kapitaldienst	124'119	120'512	121'435	121'435	121'435	121'435	121'435
Querschnittskosten	108'112	109'580	108'103	109'184	110'276	111'378	112'492
Saldo Verwaltungskosten	1'890'818	1'954'538	1'924'725	1'934'408	1'988'337	1'999'516	2'024'947
Politikkosten	41'577	42'697	41'258	41'258	41'258	41'258	41'258
Vollkosten exkl. Transfer	1'932'395	1'997'236	1'965'983	1'975'666	2'029'596	2'040'775	2'066'205
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'932'395	1'997'236	1'965'983	1'975'666	2'029'596	2'040'775	2'066'205

KOSTEN / ERLÖSE

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung im Frühbereich) blieben unter den Erwartungen gemäss Vorlage 1112/15 und wurden daher (gleich wie die Kosten im Schulbereich) aufgrund der Vorjahreszahlen budgetiert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Ausbau der KITA Fiechten ist aufgrund der steigenden Nachfrage auf Beginn Schuljahr 19/20 geplant. Dem ER wird die Evaluation der Pilotphase (Dauer noch bis 1.1.2019) bei den Betreuungsgutscheinen voraussichtlich Mitte 2019 vorgelegt.

Entwicklung Vollkosten:

Ein Ausbau bei den FeB-Angeboten erhöht zwar die Kosten, bietet (beiden) Eltern jedoch die Möglichkeit, einer Arbeit nachgehen zu können und verringert daher (gemäss Aussagen in Referenzprojekten) längerfristig die Ausgaben der Sozialhilfe bzw. erhöht die Steuererträge.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Eine Vorlage betreffend Umbau des Clubhauses FC Reinach wird dem ER Ende 2018/ Anfangs 2019 unterbreitet. Voraussichtlich entsteht im Einschlag ein neuer Standort für das Tagesheim Kakadu, welches vom Verein FeB betrieben wird. Die Gemeinde könnte dann zumal über ihre Liegenschaft an der Schulgasse verfügen, in welcher das "Kakadu" jetzt domiziliert ist.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019			
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	85 %	> 95 %	> 95 %			
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	0	= 0	= 0			
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)		≥ 2 %	≥ 2 %			
Die vom ER beschlossene Pilotphase für die Betreuungsgutscheine ist ausgewertet.	Vorlage liegt dem ER vor.			= 01.07.2019			
AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE							
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE							
Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	1'650'052	1'830'808	1'668'284	1'695'523	1'697'835	1'700'219	1'697'678
Direkte Erlöse	-441'025	-451'000	-440'000	-460'000	-475'000	-485'000	-485'000
Saldo Basiskosten	1'209'027	1'379'808	1'228'284	1'235'523	1'222'835	1'215'219	1'212'678
Kapitaldienst	88'159	89'818	94'083	92'563	91'044	141'224	139'705
Querschnittskosten	220'584	253'351	258'660	261'247	263'859	266'498	269'163
Saldo Verwaltungskosten	1'517'770	1'722'977	1'581'027	1'589'333	1'577'738	1'622'942	1'621'546
Politikkosten	29'802	35'073	32'618	32'618	32'618	32'618	32'618
Vollkosten exkl. Transfer	1'547'572	1'758'050	1'613'645	1'621'951	1'610'356	1'655'559	1'654'163
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'547'572	1'758'050	1'613'645	1'621'951	1'610'356	1'655'559	1'654'163
Objekt			BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Umbau Clubhaus Einschlag	Sondervorl.		400'000	1'150'000			
KOSTEN / ERLÖSE							
INVESTITIONEN							

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Die Sozialberatung der Gemeinde übernimmt weiterhin Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zentral bleibt auch das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle, vor allem im Bereich Kinderschutz, wird sich voraussichtlich langsam einpendeln, die Anforderungen an die Abklärungsstellen und Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen steigen jedoch laufend.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Jahr 2018 wurde auf Initiative der KESB Birstal eine Weiterbildung für alle der KESB Birstal angeschlossenen Gemeinden initiiert. Sie wird von der FHNW durchgeführt. Das Ziel ist die Professionalisierung bei Kindeswohlabklärungen und die Erarbeitung eines Leitfadens für diese Abklärungen. Diese Weiterbildung ist 2018 nicht abgeschlossen und wird 2019 weitergeführt. Tandemberatungen zu zweit bei Abklärungen im Kinderschutz zur Erhöhung der professionellen Qualität sind in der Zwischenzeit Standard, ebenso Rückfragen und Rückversicherungen zum Vorgehen in rechtlich heiklen Situationen beim Schweizerischen Verband der Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen. Um auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend.

Entwicklung der Vollkosten:

Die Vollkosten erhöhen sich um rund CHF 179'000. Die weiter gestiegenen Fallzahlen und die höheren Anforderungen an die Professionalität im KES erforderten im Jahr 2018 eine Stellenaufstockung um 160% bei der Sozialberatung im Bereich KES und Sozialhilfe. Die Personalkosten erhöhen sich daher im Budget 2019 um CHF 181'000, dies in erster Linie aufgrund einer Umverteilung der Schwerpunkte in der Sozialarbeit und im Sekretariat der Sozialberatung. Dieses übernimmt seit 2018 vermehrt die Finanzverwaltung im KES-Bereich. Die Komplexität im Bereich KES erfordert im Verhältnis zum Sozialhilfereich mehr personelle Ressourcen in der Sozialarbeit und der Finanzverwaltung, weshalb sich die budgetierten Kosten im Sozialhilfereich entsprechend reduzieren. Das Budget der KESB erhöht sich aufgrund der sich einpendelnden Fallzahlen und somit des Aufwands für Verfügungen, Anhörungen, fürsorgerische Unterbringungen usw. nur minim um rund CHF 7'000 gegenüber dem Budget Vorjahr. Das Budget wird jeweils von der Leitung der KESB Birstal erstellt und von den Gemeindedelegierten genehmigt. Die Gemeinde hat wenig Einfluss auf die Fallzahlen, den Aufwand und die Kosten und Erlöse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den Gemeinden belastet. Ebenfalls werden die Gebühren und Kostenbeteiligungen der Klient/innen von der KESB verfügt und die Erlöse den entsprechenden Gemeinden gutgeschrieben (diese werden netto verbucht, da sie mit den Betriebskosten verrechnet werden, erscheinen also nicht als direkte Erlöse).

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	95 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	= 0

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	922'170	959'649	1'082'027	1'115'877	1'119'766	1'123'694	1'127'661
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Basiskosten	922'170	959'649	1'082'027	1'115'877	1'119'766	1'123'694	1'127'661
Kapitaldienst	68'632	69'912	85'023	85'023	85'023	85'023	85'023
Querschnittskosten	94'662	119'570	158'713	160'300	161'903	163'522	165'157
Saldo Verwaltungskosten	1'085'464	1'149'131	1'325'763	1'361'200	1'366'692	1'372'239	1'377'841
Politikkosten	16'823	17'773	20'532	20'532	20'532	20'532	20'532
Vollkosten exkl. Transfer	1'102'287	1'166'905	1'346'295	1'381'733	1'387'224	1'392'771	1'398'373
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'102'287	1'166'905	1'346'295	1'381'733	1'387'224	1'392'771	1'398'373

KOSTEN / ERLÖSE

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an. Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag bleibt unverändert: Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen, sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezügler/innen anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Im Bereich der Sozialhilfe rechnen wir mit einer weiteren Zunahme der Fälle und Kosten um rund 10%. Im Asylbereich ist es weiterhin das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen während eines Jahres je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfänger/innen eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Um die soziale und berufliche Integration von (Ehe)Frauen aus anderen Kulturkreisen zu fördern, wird ein speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittener, täglich stattfindender Deutschkurs unter Einschluss der Kleinkinder angeboten. Die Kursphasen schliessen jeweils nach einer Prüfung mit den Zertifikaten des offiziellen Sprachniveaus ab. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende bleibt ein Schwerpunkt für das Jahr 2019 das flexible Reagieren auf die stark schwankenden neuen Zuweisungen des Kantons, welche in den letzten Monaten weiter abgenommen haben. Wichtig bleibt die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen. Die Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) durch die Jugendbeauftragte der Gemeinde bleibt bestehen. Fast alle UMA und heutigen jungen Erwachsenen können eine Vorlehre oder Lehre absolvieren, sie benötigen aber weiterhin eine engmaschige Begleitung um die Anforderungen erfüllen zu können.

Entwicklung Vollkosten:

Die Vollkosten erhöhen sich um rund CHF 838'000 mit einer weiteren Fallzunahme im Jahr 2018. Damit verbunden werden mehr Integrationskosten im Bereich der §§ 16 – 19 SHG anfallen, die somit auch entsprechend im Budget sich abbilden. Die Lohnkosten in der Sozialarbeit reduzieren sich um rund CHF 141'700, da im Bereich der Sozialarbeit eine Umverteilung zu Lasten der immer komplexer werdenden Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz stattfand. Um die stetig ansteigenden Personalkosten, die komplexen Strukturen und Prozesse im Bereich Soziales und Gesundheit zu evaluieren, wird 2019 eine Organisationsanalyse/-entwicklung durchgeführt, die mit CHF 80'000 veranschlagt wird. Die Auslastung in den beiden Wohnzentren war auch 2018 weiterhin rückläufig. Den basellandschaftlichen Gemeinden werden aktuell keine Asylsuchenden zugewiesen, da Baselland Standort des Bundesaufnahmезentrums ist. Gemäss Auskunft des Kantonalen Sozialamtes wird sich die Gesetzgebung per 2019 jedoch ändern, so dass Baselland wieder Asylsuchende aufnehmen muss. Im Asylbereich wird mit einem Verlust von CHF 246'000 gerechnet. Darin noch nicht

enthalten sind die Kosten für die noch nicht abgeschlossene Reorganisation. Für den Begleitprozess durch eine externe Fachperson werden CHF 30'000 veranschlagt.

Die Transferkosten/-erlöse erhöhen sich unter Berücksichtigung der Entschädigungen um insgesamt CHF 480'000: Die Auszahlungen von Unterstützungsleistungen werden gegenüber dem Vorjahr um CHF 740'000 erhöht und betragen CHF 10.65 Mio. (brutto). Die Fälle werden weiter ansteigen, vor allem im Bereich der B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid), sowie der Personen mit fehlenden Ablösungsmöglichkeiten weder in den ersten Arbeitsmarkt noch in den Sozialversicherungsleistungsbezug. Die Dauer des Leistungsbezugs verlängert sich insbesondere bei Personen über 55 Jahren und bei Personen mit leichten kognitiven und psychischen Schwächen, die Ausgaben für Tagesstrukturprogramme und betreuten Wohnformen steigen. Solange die Gemeinden die ambulante Kinder- und Jugendhilfe finanzieren müssen, werden auch in diesem Bereich die Kosten steigen.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Fristen wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	15.1 Mt.	< 15 Mt.	< 15 Mt.
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	34.7 %	> 50 %	> 50 %
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	31 %	> 35 %	> 35 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	90 %	> 90 %	> 90 %
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	89.7 %	> 60 %	> 60 %

Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	62 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	1	≥ 2	≥ 2

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	3'651'190	3'553'556	3'832'427	3'843'206	3'854'093	3'865'089	3'876'195
Direkte Erlöse	-2'361'994	-2'349'500	-2'234'000	-2'234'000	-2'234'000	-2'234'000	-2'234'000
Saldo Basiskosten	1'289'197	1'204'056	1'598'427	1'609'206	1'620'093	1'631'089	1'642'195
Kapitaldienst	137'243	134'003	118'073	118'007	117'940	117'874	117'808
Querschnittskosten	301'699	362'391	337'219	340'591	343'997	347'437	350'911
Saldo Verwaltungskosten	1'728'139	1'700'449	2'053'719	2'067'804	2'082'031	2'096'401	2'110'915
Politikkosten	65'420	64'510	69'019	69'019	69'019	69'019	69'019
Vollkosten exkl. Transfer	1'793'559	1'764'959	2'122'738	2'136'823	2'151'050	2'165'419	2'179'933
Transferkosten/-erlöse	5'496'262	5'760'000	6'240'000	6'440'000	6'640'000	6'840'000	7'040'000
Vollkosten inkl. Transfer	7'289'821	7'524'959	8'362'738	8'576'823	8'791'050	9'005'419	9'219'933

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation. Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Integration und Prävention sind auch im Jahr 2019 die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Die Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebezüger/innen oder Jugendlichen ohne Lehrstelle, die Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen, die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sowie die nichtgesetzliche Sozialberatung sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen, mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Per Anfang 2019 kann die zweite 80%-Stelle für den Bereich Schulsozialarbeit auf Primarstufe besetzt werden. Da der Kanton ein Interesse daran hat, die Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe weiterhin selbst zu organisieren, verzögert sich der Abschluss der aus Gemeindegemeinschaft sinnvollen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Übernahme und Integration in die Verwaltung. Wie in den letzten Jahren werden für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt weiterhin Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten. Ab Anfang 2019 wird die 2018 aufgebaute Lebensmittelabgabe der „Schweizer Tafel“ betriebsbereit sein. Organisiert und durchgeführt wird die Lebensmittelabgabe vom Verein Phari, der dies bereits fürs Leimental macht und mit dem eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Berücksichtigt werden sollen in erster Linie Familien, die am Existenzminimum leben, aber keine Sozialhilfe beziehen. Die Sozialberatung führt seit Jahren freiwillige Finanzverwaltungen für Personen, welche ihre Angelegenheiten nicht selber besorgen können. Es sind dies vorwiegend Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen oder Personen nach einer Beendigung der Sozialhilfeunterstützung, welche aufgrund ihrer Kooperationsbereitschaft keine Beistandschaft benötigen. Diese Finanzverwaltungen werden seit 2018 stichprobeweise überprüft. Entwicklung Vollkosten: Die Vollkosten erhöhen sich um insgesamt rund CHF 54'388. Die Personalkosten für die 2018 budgetierte zweite Stelle Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ab Schuljahr 2018/19 fielen nicht an, sondern kommen erst ab Anfang 2019 zum Tragen (Lohn- und Verwaltungskosten). Neu hinzu kommen der Beitrag an den Verein Phari von CHF 30'000 pro Jahr für die Organisation und Durchführung der Lebensmittelabgabe der „Schweizer Tafel“ sowie der Leistungsbeitrag für das Projekt „Salute“ des SRK, das die Vermittlung von maximal acht Begleitpersonen pro Jahr in Reinach im Sinne eines Gotte/Götti-Systems für Flüchtlinge und Migranten/-innen beinhaltet (CHF 8000). Die Mietzinsbeiträge werden sich aufgrund der Reglementänderung voraussichtlich um rund CHF 50'000 gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren. Dank diesen Mietzinsbeiträgen können immer wieder Einzelpersonen oder Familien von der Sozialhilfe abgelöst werden oder Sozialhilfeabhängigkeit kann dank der Mietzinsbeiträge verhindert werden.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	45 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	28 %	> 30 %	> 30 %

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	41600 CHF	= 85000 CHF	= 85000 CHF
Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist ausgebaut	Ausbau erfolgt bis		= 30.06.2018	= 30.06.2018
Die Schweizer Tafel ist in Reinach eingeführt	Projekt abgeschlossen bis		= 31.12.2018	= 31.12.2018

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	2'306'031	2'253'113	2'339'266	2'389'486	2'399'808	2'420'233	2'380'762
Direkte Erlöse	-145'440	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
Saldo Basiskosten	2'160'591	2'113'113	2'199'266	2'249'486	2'259'808	2'280'233	2'240'762
Kapitaldienst	105'664	97'810	85'205	85'205	85'205	85'205	85'205
Querschnittskosten	175'594	204'747	184'304	186'147	188'009	189'889	191'788
Saldo Verwaltungskosten	2'441'849	2'415'670	2'468'775	2'520'838	2'533'021	2'555'327	2'517'755
Politikkosten	41'805	40'478	41'761	41'761	41'761	41'761	41'761
Vollkosten exkl. Transfer	2'483'655	2'456'148	2'510'536	2'562'599	2'574'782	2'597'088	2'559'516
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	2'483'655	2'456'148	2'510'536	2'562'599	2'574'782	2'597'088	2'559'516

KOSTEN / ERLÖSE

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Bereich Gesundheit und Alter werden verschiedene Dienstleistungen für die Gemeinde Reinach durch externe Organisationen auf der Basis von Leistungsverträgen bzw. Leistungsbeiträgen erbracht (Spitex GmbH, Verein Betagtenhilfe, Verein Tageszentrum für Betagte, Pro Senectute). Dies soll den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnumgebung möglich machen. Aufgrund der Zunahme der Zahl von Hochbetagten werden die Kosten des Alters (v.a. im Bereich der Pflegefinanzierung und der Finanzierung der Zusatzbeiträge bei Heimbewohner/innen) weiter zunehmen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das revidierte EL-Gesetz mit welchem auch im Kanton Baselland die Leistungen der Ergänzungsleistungen an die Taxen für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen plafoniert wurden, ist eingeführt. Die durch die Gemeinde finanzierten Zusatzbeiträge (zur Vermeidung von Härtefällen) für Taxen welche über der EL-Obergrenze liegen sind reglementiert. Erste Erfahrungszahlen liegen vor. Für die im neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz geforderten Versorgungsregionen in der ambulanten und stationären Altersversorgung liegen erste Vorschläge vor.

Entwicklung Vollkosten:

Die Aufwendungen der Väter- und Mütter-Beratung bleiben stabil. Die Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege werden durch die Erhöhung der Taxpunkte um rund 17 % steigen. Im Gegenzug erhöhen sich die Elternbeiträge und der Kantonsbeitrag wird ebenfalls angepasst.

Die Kosten für die Spitex Reinach GmbH werden sich aufgrund deutlich mehr geleisteter Stunden um CHF 500'000 erhöhen. Die Kosten in den weiteren ambulanten Angeboten erfahren keine Veränderung. Hingegen steigen die Kosten für die stationäre Pflege um CHF 220'000 an. Die im vergangenen Jahr erstmals budgetierten Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden mit CHF 1,320 Mio gemäss Vorgabe des statistischen Amtes berechnet (zeigt die Erhöhung RG17 zu B18). Nun liegen erste Erfahrungszahlen vor. Hinzu kommt, dass das Seniorenzentrum Aumatt für das kommende Jahr bereits eine Anpassung der Hotelleriekosten vorgenommen hat. Diese Anpassung ergibt eine Verringerung der Aufwendungen im Rahmen der Zusatzbeiträge um rund CHF 300'000. Gestützt auf die ersten Erfahrungswerte und die Anpassungen im SZ Aumatt wird mit einem deutlich geringeren Aufwand von CHF 600'000 gerechnet.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	62.3 %	> 60 %	> 60 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	0 - 1 Mt.	< 6 Mt.	< 6 Mt.
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	19 %	< 5 %	< 5 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	86	> 80 Jahre	> 80 Jahre
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	10	= 10	= 10
Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen (ELG und APG) sind umgesetzt.	Umsetzung erfolgt bis		= 31.12.2018	= 31.12.2018

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	6'051'959	7'335'884	7'365'317	7'957'167	8'559'036	8'840'924	9'122'830
Direkte Erlöse	-502'674	-560'000	-685'200	-699'200	-713'200	-713'200	-713'200
Saldo Basiskosten	5'549'285	6'775'884	6'680'117	7'257'967	7'845'836	8'127'724	8'409'630
Kapitaldienst	469'258	434'176	464'782	440'857	416'932	393'007	369'082
Querschnittskosten	172'293	213'824	274'526	277'272	280'044	282'845	285'673
Saldo Verwaltungskosten	6'190'836	7'423'883	7'419'425	7'976'096	8'542'812	8'803'575	9'064'385
Politikkosten	110'414	131'190	133'203	133'203	133'203	133'203	133'203
Vollkosten exkl. Transfer	6'301'250	7'555'073	7'552'628	8'109'298	8'676'015	8'936'778	9'197'588
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	6'301'250	7'555'073	7'552'628	8'109'298	8'676'015	8'936'778	9'197'588

KOSTEN / ERLÖSE

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden. Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen. Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartier-planverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.
- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Gemeinde zu erreichen. Insbesondere soll mehr Wohnraum ermöglicht, die Wohnqualität Reinachs erhalten und verbessert, sowie das Umfeld des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter optimiert werden. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Für das Areal Landererstrasse wird als Grundlage für die Quartierplanung ein Aussenraumkonzept erstellt und das Quartierplanverfahren gestartet. Im Rahmen der privaten Arealentwicklungen "Im Zentrum" und "Hauptstrasse" soll für die weitere Planung des Angensteinerplatzes über dessen künftige Nutzung ein partizipativer Prozess gestartet werden. Auch der Ernst Feigenwinter-Platz soll mit Realisierung der privaten Quartierplanung „Kirchgasse“ optimiert und an die Bedürfnisse der NutzerInnen angepasst werden. Dazu wird ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Über das Geviert „Taunerquartier Süd“ angrenzend an die Hauptstrasse sollen Bebauungsvarianten entwickelt werden (inkl. Rössli-Parzelle). Die Zentrumsentwicklung wird gemeinsam mit dem neu gebildeten „City-Club“ weitergeführt. Im Rahmen von „Kägen 2035“ soll über das Pilotgebiet „Kägen Nordost“ eine Studie erarbeitet werden, die modellmässig aufzeigt, wie im Arbeitsgebiet Kägen ein Transformationsprozess initiiert und damit Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können. Zur Weiterentwicklung der Freiräume soll ein Massnahmenprogramm vorliegen. Ausserdem soll als ein Schwerpunkt zur Aufwertung der Freiräume im „Mischeliagger“ (Mischelistrasse) ein partizipativer Prozess durchgeführt werden. In der RPLG Birsstadt wird im 2019 wiederum die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den Verkehr ein wesentliches Thema sein und entsprechende Analysen erarbeitet.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs. Die erwarteten Erlöse aus Baubewilligungsgebühren liegen bei CHF 160'000.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Entwicklung des Gevierts „Taunerquartier Süd“ wird gestartet, dafür sind CHF 50'000 eingestellt. Die Arealentwicklung Landererstrasse wird im 2019 weitergeführt. Für die Gestaltungsprozesse beim Angensteinerplatz sind CHF 50'000 und beim Ernst Feigenwinter-Platz CHF 20'000, für den Abschluss der Freiraumplanung CHF 30'000 sowie den Pilot "Mischeliagger" CHF 30'000 veranschlagt. Zur Umsetzung von weiteren Arbeiten aus dem partizipativen Prozess der Zentrumsentwicklung sollen CHF 50'000, sowie für „Kägen 2035“ CHF 90'000 bereitgestellt werden.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019			
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	94 %	≥ 90 %	≥ 90 %			
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)		= 103 %	= 103 %			
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde		> 1.3	> 1.3			
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.		= erreicht	= erreicht			
Das Areal Landererstrasse wird entwickelt.	Das Aussenraumkonzept als Grundlage für die Quartierplanung liegt vor.		= 31.12.2018	= 31.12.2019			
Das Arbeitsplatzgebiet Kägen bleibt attraktiv.	Studie zu Pilotgebiet "Kägen Nordost" liegt vor.			= 31.12.2019			
Die Aussenräume tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Das Massnahmenprogramm Freiräume liegt vor.			= 30.06.2019			
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE							
Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	791'944	819'209	848'176	855'059	862'011	869'033	876'125
Direkte Erlöse	-198'300	-150'500	-177'500	-177'500	-177'500	-177'500	-177'500
Saldo Basiskosten	593'644	668'709	670'676	677'559	684'511	691'533	698'625
Kapitaldienst	220'443	218'254	238'154	248'036	255'918	259'100	252'982
Querschnittskosten	188'473	209'751	207'019	209'089	211'180	213'292	215'425
Saldo Verwaltungskosten	1'002'561	1'096'714	1'115'849	1'134'685	1'151'610	1'163'925	1'167'032
Politikkosten	18'395	19'107	19'622	19'622	19'622	19'622	19'622
Vollkosten exkl. Transfer	1'020'956	1'115'821	1'135'472	1'154'307	1'171'232	1'183'548	1'186'655
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'020'956	1'115'821	1'135'472	1'154'307	1'171'232	1'183'548	1'186'655
KOSTEN / ERLÖSE							

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Quartierplanung Wie- land/Landererstrasse	50'000	80'000			
Angensteinerplatz	50'000				
Ernst Feigenwinter-Platz (Planung)	20'000				
Zentrumsentwicklung	50'000	30'000			
Kägen 2035	90'000				
Infrastrukturbeiträge Quartierpla- nungen Privater	-100'000	-600'000	-60'000	-400'000	
Taunerquartier Süd	50'000				
Masterplan Aussen-/Freiraum Mas- nahmenprogramm Aussenräume	30'000				
Pilot Freiraum Mischeliagger	30'000	50'000	50'000		

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.

Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.
- Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiter entwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.
- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).
- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotopie nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Hecken säumen, Blumenwiesen). [Formulierung in Anlehnung an Aktionsplan Birspark Landschaft, Massnahme MN 13].

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft, dem Waldrandpflegekonzept und dem Aktionsplan Birspark Landschaft.

Die Projekte Energiestadt orientieren sich an dem neu vom Gemeinderat auf Grundlage der kommunalen Energiestrategie zu beschliessenden Energiestadt-Programm 2019-2022.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen ARA-Areal soll im Planjahr – vorbehältlich einer entsprechenden Kreditgewährung durch den Einwohnerrat - umgesetzt werden. Weitere Massnahmen im Birspace werden auf Grundlage des Aktionsplans Birspark Landschaft in Kooperation mit den Nachbargemeinden umgesetzt. Mitte 2019 werden die Unterlagen zum Re-Audit als Energiestadt eingereicht. Ziel ist es, dieses erfolgreich mit dem Label Energiestadt Gold abzuschliessen. Dem Einwohnerrat wird nach Abschluss des Re-Audits das neue Massnahmen-Programm Energiestadt 2019-2022 und der Rückblick über die letzte Periode mit einer ER-Vorlage zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen des Pilotprojektes Energieregion Birsstadt werden in Absprache mit dem Ressort Mobilität im Planjahr die Arbeiten an den Grundlagen für eine gemeindeübergreifende nachhaltige Mobilität abgeschlossen.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten direkten Kosten liegen im Bereich des Vorjahrs, die Erlöse sind höher als im Vorjahr, weil die Beiträge des Bundesamtes für Energie (+ CHF 10'000) und die Gebühreneinnahmen der Feuerungskontrolle (+ CHF 7'000) höher ausfallen werden.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im Voranschlag 2019 sind der Bruttobaukredit für den Natur- und Erlebnisweiher und die Drittmittel unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sondervorlage durch den Einwohnerrat eingestellt. Für den Bodenaustausch Altlastensanierung, sind insgesamt CHF 200'000 eingestellt für das Naturrasenfeld Einschlag. Sämtliche Investitionen werden gegen die in der Jahresrechnung 2015 gebildete Rückstellung gebucht (gekennzeichnet mit *).

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Reinach gehört im Kanton BL zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.	Reinach erreicht den Benchmark Energiestadt Gold im Rahmen des bestehenden Budgets			= 31.10.2019
Die Biodiversität wird durch die ökologische zweckmässige Ausgestaltung der Lebensräume gefördert.	Die Grundlagen für einen lichtarmen Korridor entlang der Birs liegen gemeindeübergreifend vor.			= 31.12.2019
Die Bevölkerung wird zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisiert.	Öffentlich wirksame Aktion hat stattgefunden			= 31.12.2019
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt	erfüllt	= 31.12.2018	= 31.12.2019
Energieprojekt an Schulen	Energieprojekt hat in Kooperation mit Schule erfolgreich stattgefunden.	erfüllt	= 31.12.2018	= 31.12.2019

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	466'048	481'254	489'542	441'769	444'017	446'289	448'583
Direkte Erlöse	-155'023	-100'360	-123'360	-123'360	-123'360	-123'360	-123'360
Saldo Basiskosten	311'025	380'894	366'182	318'409	320'657	322'929	325'223
Kapitaldienst	31'299	30'481	29'265	28'971	33'677	33'383	33'089
Querschnittskosten	53'029	68'821	72'647	73'374	74'107	74'848	75'597
Saldo Verwaltungskosten	395'353	480'196	468'094	420'753	428'442	431'160	433'908
Politikkosten	8'677	9'390	9'383	9'383	9'383	9'383	9'383
Vollkosten exkl. Transfer	404'030	489'586	477'477	430'136	437'824	440'543	443'291
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	404'030	489'586	477'477	430'136	437'824	440'543	443'291

Objekt		BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Weiherr (Projekt Birsparcklandschaft)	Sondervorl.	430'000	90'000			
Weiherr (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)	Sondervorl.	-320'000				
Altlastensanierung/Bodenaustausch*		200'000				

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.

In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.

Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.

Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert. Der Gemeinderat definiert objektive Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Begegnungszonen und informiert öffentlich darüber. Die Anwohnenden einer Begegnungszone beteiligen sich in angemessener Weise an den Gesamtkosten für die Einführung einer Begegnungszone, falls diese von der Anwohnerschaft beantragt wurde.

Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.

Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.

Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.

Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.

Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse ein strebt mit Nachdruck eine Vereinbarung mit der BLT an.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.

Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den öV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.

Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP 7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen, verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus den Vorjahren und Massnahmen aus dem Stabilisierungsprojekt fallen Ausgaben mit voraussichtlich CHF 2.5 Mio. an. Können die geplanten Bauvorhaben im Berichtsjahr umgesetzt werden, wird die Werterhaltsquote 2019 mit 2.9% wiederum deutlich über der erforderlichen Vorgabe von 1.75% liegen. Auch im 2019 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen aus dem Vorjahr Sanierungen im Krummenrainweg, dem Fichtenweg, die Erschliessung Sportzone Fichten und diverse Deckbelagsarbeiten an.

Für die Fuss-/Veloüberbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land das definitive Bauprojekt vorliegen. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt.

Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert. Das Angebotskonzept „südliches Birseck“ (ÖV Korridor Therwil-Dornach) liegt Ende 2019 vor. Dazu wird auch das Angebot an gedeckten Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert. Mobilitätspläne werden partizipativ pro Quartiere entwickelt und

verkehrsübergreifende Massnahmen werden geplant.

Im Arbeitsgebiet Kägen werden die Massnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung, ÖV-Förderung, Parkplatzmanagement, Strassenraumgestaltung und Mobilitätsinnovationen aus dem Mobilitätsprogramm, basierend auf dem Mobilitätsmanagementprogramm des Bundesamts für Energie entwickelt.

Um die Entwicklung der „E-Mobilität“ zu unterstützen, wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden auf 3-5 öffentlichen PP der Aufbau einer Ladeinfrastruktur gefördert. Für die aktuellen Konflikte zwischen Velos (auch E-Bikes) und Fussverkehr insbesondere auf kantonalem Velowegnetz werden Lösungen gesucht. Das partizipativ entwickelte Sitzbankkonzept wird schrittweise umgesetzt.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 450'000 und andererseits CHF 750'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Der bauliche und allgemeine Unterhalt entspricht dem Stabilisierungsprojekt (vorgenommenen Kürzungen). Das Budget für die Pflege des Strassengrüns, Rabatten und Grünanlagen muss um weitere CHF 10'000 erhöht werden. Für die Gestaltung der Aussenräume werden bei der Planung und Projektierung zusätzlich für die Verkehrsflächen CHF 50'000 eingestellt.

Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet). Die Vakanz der 20 Stellenprozent ist in den Basiskosten Strassenbau- und Unterhalt berücksichtigt.

Bei den Transferkosten sind die Erlöse aus den Radarmessungen den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst worden.

Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der EBM werden sich voraussichtlich in der Höhe des Vorjahres bewegen und dem LB 71 gutgeschrieben.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Wie vorerwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt. Der Gasverbund Mittelland plant in der Kägenstrasse, mit dem Ausbau der Gebäude 1 + 6 von Endress Hauser, umfangreiche Schutzmassnahmen der Transportleitung (Gashochdruckleitung 70 bar) wie es die Störfallverordnung des Bundes vorsieht. Diese Massnahmen erfordern im Knotenbereich Kägenstrasse/Christoph-Merian-Ring ein grösseres unterirdisches Bauwerk, was wiederum, nach Auskunft GVM, eine Knotenanpassung zu einem Kreisel bedingt. Der grössere Anteil der Baukosten ist vom GVM zu leisten. In der Investitionsrechnung 2019 sind vorsorglich CHF 100'000 (Gemeindeanteil) enthalten. Bei der Polizei steht eine Ersatzbeschaffung des Radarfahrzeugs an.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	3	= 5	= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote	2.19 %	= 1.75 %	= 1.75 %
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	416	= 120	= 120
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	192	= 190	= 190

Krummenrainweg Letzte Etappe (Strassensanierung)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)			= 30.11.2019
Hinterlindenweg Letzte Etappe (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)			= 30.11.2019
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	154 h	= 150-250 h	= 150-250 h

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	3'725'327	4'211'191	4'459'547	4'464'362	4'469'224	4'474'135	4'479'096
Direkte Erlöse	-342'761	-312'000	-320'000	-320'000	-320'000	-320'000	-320'000
Saldo Basiskosten	3'382'566	3'899'191	4'139'547	4'144'362	4'149'224	4'154'135	4'159'096
Kapitaldienst	554'473	559'141	573'450	581'039	613'312	647'535	744'207
Querschnittskosten	507'253	550'827	563'571	569'206	574'898	580'647	586'454
Saldo Verwaltungskosten	4'444'292	5'009'159	5'276'567	5'294'607	5'337'434	5'382'317	5'489'757
Politikkosten	78'511	86'944	91'882	91'882	91'882	91'882	91'882
Vollkosten exkl. Transfer	4'522'803	5'096'103	5'368'450	5'386'489	5'429'317	5'474'200	5'581'639
Transferkosten/-erlöse	-349'257	-460'000	-480'000	-480'000	-480'000	-480'000	-480'000
Vollkosten inkl. Transfer	4'173'547	4'636'103	4'888'450	4'906'489	4'949'317	4'994'200	5'101'639

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Strassenbeleuchtung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
E-Mobilität	30'000	10'000	10'000		
Strassensanierung Jupiter- /Mercurstrasse		200'000	400'000		
Brunngasse	100'000				
Umgestaltung Kirchgasse			50'000	150'000	
Krummenrainweg	350'000	100'000			
Hinterlindenweg	250'000	120'000			
Strassennetzplan Sied- lung/Landschaft, Strassenregle- ment, Bau- und Strassenlinienplä- ne	10'000				
Verkehrsflächen, Aussenräume	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Instandhaltung Brückenbauwerke	20'000				
Ausbau Baselstrasse/Reinach Nord			300'000		
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiech- tenweg	500'000	50'000			
Fiechtenweg, Gestaltung Aussen- raum	80'000	50'000			
Angensteinerplatz	Sondervorl.		500'000	1'000'000	
Angensteinerplatz, Bundesbeteili- gung 40% (Aggloprogramm)	Sondervorl.				-300'000
Angensteinerstrasse			200'000	200'000	
Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.			200'000	300'000
Ergänzung Fusswegnetz Lan- dererstrasse	Sondervorl.		50'000	450'000	
Ergänzung Fusswegnetz Lan- dererstrasse, Bundesbeteiligung 40% (Aggloprogramm)	Sondervorl.				-100'000
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	Sondervorl.	50'000	200'000		
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker, Bundesbeteiligung 40% (Agglopro- gramm)	Sondervorl.			-100'000	
Schwachstellen- Langsamverkehrsinfrastruktur	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Velorouten Anschluss Christoph Merian Ring / Strassenraumanpas- sung				300'000	
Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach				800'000	
Ernst Feigenwinter-Platz (Realisie- rung)			50'000	400'000	
Radarfahrzeug Ersatz	60'000				
Knoten Kägenstrasse/Christoph-Merian-Ring	100'000				

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.

Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.

LEISTUNGSAUFRAG

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).

Mit der Mitarbeit und dem Einsatz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.

Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswarte-hallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.
(wird nach Behandlung SSP im ER, voraussichtlich Ende 2018, angepasst - mögliche Zusammenführung in LB71)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Gemeinde Reinach entwickelt gemeinsam mit Kanton und den Nachbargemeinden konzeptionelle Überlegungen u. a. für eine Verknüpfung der Tramlinie 11 und der Tramlinie 10. Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern, dass das regionale ÖV-Angebot verbessert wird.

Ausserdem wird auch das Angebot an Tram- und Buswarte-hallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Buswarte-hallen (Aumatten) sukzessiv verbessert.

Entwicklung Vollkosten:

Bei den Tageskarten sind keine Preisanstiege geplant, der Betrag soll bei CHF 42 bleiben.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell an den Investitionen der Tramlinie 11 zu beteiligen. Der Bund prüft im Rahmen des Agglomerationsprogramms die Schlussabrechnung des Projektes Reinach Ortsdurchfahrt erst im Herbst 18. Die genaue Zahl des noch ausstehenden Betrags für Reinach für das Jahr 2019 kann nicht für den Budgetprozess 2019 fristgerecht kommuniziert werden.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	780'462	≥ 770'000	≥ 770'000

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	82'754	78'283	89'548	89'701	89'855	90'011	90'168
Direkte Erlöse	-61'976	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500
Saldo Basiskosten	20'778	14'783	26'048	26'201	26'355	26'511	26'668
Kapitaldienst	169'299	257'852	251'525	250'329	247'049	242'519	239'240
Querschnittskosten	11'603	11'739	7'007	7'077	7'148	7'220	7'292
Saldo Verwaltungskosten	201'680	284'375	284'581	283'607	280'552	276'250	273'199
Politikkosten	4'212	4'602	5'272	5'272	5'272	5'272	5'272
Vollkosten exkl. Transfer	205'892	288'977	289'852	288'879	285'824	281'521	278'471
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	205'892	288'977	289'852	288'879	285'824	281'521	278'471

KOSTEN / ERLÖSE

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Buswartehalle		50'000		50'000	
Studie Verknüpfung Tramlinie10-L11	50'000				

INVESTITIONEN

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbunde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio. /Jahr.

Im Nachgang zum Submissionsentscheid zum Provider werden die nötigen vertraglichen Regelungen vorgenommen. Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie, und Internet wird zusehends wichtiger. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen zwar nur bedingt vorhersehbar. Trotzdem muss die Gemeinde dafür sorgen, dass das Netz auf dem neusten Stand gehalten wird und eine hohe Übertragungskapazität gewährleistet bleibt. Dazu gehören insbesondere auch der Ersatz von Quartierverstärkern und der Ausbau des Glasfasernetzes.

Die Projekte der neuen Leistung Wärme-/ Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie an dem im Planjahr vom Gemeinderat zu beschliessenden Energiestadt-Programm 2019-2022.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo möglich wird der Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Auch mit Bezug auf den Entscheid zur Providersubmission ist das kommunale GGA-Reglement grundsätzlich zu revidieren bzw. auf die zukünftigen technischen Entwicklungen und Kundenbedürfnisse in der elektronischen Kommunikation auszurichten.

Der auf Basis des Masterplans Wärmeversorgung erarbeitete Energieplan wird gestützt auf das neue Energiegesetz BL als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer zukunftstauglichen Wärmeversorgung dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Der im Rahmen der Erarbeitung des Energieplans aktive Austausch mit den Energieversorgern wird weitergeführt. Im Focus der Kooperation steht die Umstellung von bestehenden Wärmeverbunden auf erneuerbare Energie. Bei anstehendem Heizungsersatz von gemeindeeigenen Bauten soll die Nutzung der lokal verfügbaren erneuerbaren Energieträger priorisiert werden.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind CHF 100'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird.

Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 100'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt.

Bei der Leistung Wärme-/Kälteversorgung sind die direkten Kosten und Erlöse im Bereich des Vorjahres.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.69 Mio. budgetiert (Anhang A1). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% steigt auf CHF 1.79 Mio. bzw. 2.24%. Für den anstehenden Netzausbau auf eine Bandbreite von 1000/208 MHz werden im Budget CHF 500'000 eingestellt.

Ziel	Indikator	<i>Ist 2017</i>	<i>Soll 2018</i>	<i>Soll 2019</i>				
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0				
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern		= 28.02.2018	= 31.03.2019				
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	2	≥ 5	≥ 5				
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	40 %	< 40 %	< 40 %				
Eigentümerschaft von Heizungsanlagen, welche saniert werden müssen, werden zum Thema Heizungsersatz und erneuerbare Energie beraten	Spätestes Datum der Information über die Beratungs-Dienstleistung			= 31.12.2019				
Stufenrechnung		Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten		3'402'589	3'681'257	3'885'376	3'893'579	3'901'865	3'910'233	3'918'685
Direkte Erlöse		-3'420'769	-3'368'060	-3'405'000	-3'405'000	-3'405'000	-3'405'000	-3'405'000
Saldo Basiskosten		-18'180	313'197	480'376	488'579	496'865	505'233	513'685
Kapitaldienst		530'486	545'495	339'917	385'586	464'034	519'170	577'305
Querschnittskosten		219'185	235'808	267'663	270'339	273'043	275'773	278'531
Saldo Verwaltungskosten		731'491	1'094'501	1'087'956	1'144'505	1'233'942	1'300'176	1'369'521
Politikkosten		68'164	72'885	73'692	73'692	73'692	73'692	73'692
Vollkosten exkl. Transfer		799'654	1'167'386	1'161'648	1'218'197	1'307'634	1'373'868	1'443'213
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		799'654	1'167'386	1'161'648	1'218'197	1'307'634	1'373'868	1'443'213
Objekt				BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
GGA Diverse Erweiterungen				100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge				-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
Netzausbau FTTx				500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Wasserleitungs-Anlagen allgemein				1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Krummenrainweg				100'000				
Brunngasse/Hinterlindenweg				250'000				
WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg						150'000		
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse							300'000	100'000

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Ersatz Fahrzeuge	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Wasseranschlussbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Wasserleitung Sportzone Fiechten	100'000				
Grundwasserschutzzonenplan	10'000				

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Per 2020 ist ein Systemwechsel von Abfallgebührenmarken zu Gebührensäcken geplant. Die Rolle Gebührensäcke (35l) soll zum gleichen Preis wie ein Bogen Abfallmarken (CHF 20) verkauft werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 17, (Gebiet Stockacker Nord) auf ihre Dichtheit geprüft.

In Anlehnung an das mit den Birsstadt-Gemeinden erarbeitete Abfall-Vorgehenskonzept wird ein Systemwechsel von Abfallgebührenmarken zum Gebührensack (analog Bebbisack Stadt Basel) geprüft. Die Einführung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat per 1.1.2020. Mit dem Systemwechsel verspricht sich der Gemeinderat eine stärkere soziale Kontrolle (einfacher ersichtliche falsche Bereitstellungen), eine Abnahme von Regelverstössen und einen Rückgang des notwendigen Kontrollaufwandes der Verwaltung. Zudem sind Gebührensäcke vorteilhaft für die Realisierung von Kehricht-Unterflurcontainer in Überbauungen.

Die dezentralen Recyclingstellen (für die Entsorgung von Glas und Alu/Weissblech) sind über die nächsten 10 Jahre zu erneuern. Pro Jahr wird eine Unterflur-Recyclingstelle ersetzt und weitere Unterflur-Papierkörbe installiert.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Spülen der Kanalisations- und Drainageleitungen, Entleeren von Schlammsammlern, etc.) sind CHF 40'000 budgetiert. Die direkten Kosten im Bereich Abfall erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 170'000, verursacht einerseits durch den Systemwechsel zu Gebührensäcken (an Vorlaufkosten-Einführung 2020) und andererseits durch die geplante Erneuerung der dezentralen Sammelstellen und die Installation weiterer Unterflur-Papierkörbe. Die direkten Erlöse liegen im Bereich des Vorjahres. Die Entwicklung der Vollkosten trägt zur gewünschten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei (-CHF 320'000).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtheitsprüfungen und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen CHF 500'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000 und für Neuanlagen CHF 200'000 enthalten. Mit der geplanten Überbauung QP Schönenbach muss die bestehende Kanalisation umgelegt werden CHF 200'000. Die letzte Etappe des Sauberwasserkanals CHF 350'000 (Hinterlindenweg bis Hubackerweg) ist ausgelöst.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019				
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %				
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzeptes Birsstadt sind in die Wege geleitet.		= 31.12.18	= 31.12.2019				
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 28.02.2017	= 31.03.2019				
Die letzte Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Hinterlindenweg ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)			= 30.11.2019				
Die Recyclingquote des durch die öffentliche Hand gesammelten Siedlungsabfall nimmt zu.	Höhe der Recyclingquote	49.4 %		= 50 %				
Stufenrechnung		Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten		3'572'670	3'752'193	3'837'183	3'839'287	3'841'412	3'843'558	3'845'726
Direkte Erlöse		-3'242'656	-3'488'150	-3'608'890	-3'608'890	-3'608'890	-3'608'890	-3'608'890
Saldo Basiskosten		330'015	264'043	228'293	230'397	232'522	234'668	236'836
Kapitaldienst		456'315	434'179	229'059	219'003	250'947	288'891	293'835
Querschnittskosten		166'820	185'751	143'973	145'413	146'867	148'335	149'819
Saldo Verwaltungskosten		953'150	883'973	601'325	594'813	630'336	671'895	680'490
Politikkosten		68'943	71'435	69'277	69'277	69'277	69'277	69'277
Vollkosten exkl. Transfer		1'022'093	955'408	670'602	664'089	699'613	741'171	749'767
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		1'022'093	955'408	670'602	664'089	699'613	741'171	749'767

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

Objekt	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Sanierung Leitungsnetz allgemein	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	200'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/Hinterlindenweg	350'000				
Kanalisation Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse			250'000		
Sauberwasserleitungen GEP	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	150'000	150'000	150'000	50'000	50'000
Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	200'000	100'000			
Kanalisationsbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Gemäss den HRM2-Vorgaben muss das Finanzvermögen rund alle 5 Jahre neu bewertet werden. Ein solches Restatement ist darum im Jahr 2019 vorgesehen.

Der Einwohnerrat hatte am 27.03.2017 den Gemeinderat beauftragt, Kaufverhandlungen mit dem Kanton BL aufzunehmen bezüglich der Parzellen 290 und 292 (Landererstrasse). Die Verkaufsabwicklung ist für das Jahr 2019 geplant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

Für die neue Bewertung des Finanzvermögens wird eine externe Firma beigezogen. Aufgrund tieferer Lohnkosten sinken die direkten Kosten um CHF 5'000. Zusätzliche Baurechtsverträge, höhere Rückerstattungen und Mieteinnahmen beim Finanzvermögen führen zu mehr direkten Erlösen (CHF 86'000).

Die Steuereinnahmen werden gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.9 Mio. höher budgetiert, der Finanzausgleich CHF 1.4 Mio. tiefer. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel 1.6.1 und 1.6.2 verwiesen.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für den Kauf der Parzellen 290 und 292 (Landerwerb Landererstrasse) vom Kanton werden CHF 4.1 Mio. eingeplant. Der Verkauf der Grünanlage Pantelweg wird voraussichtlich einen Erlös von CHF 60'000 generieren.

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	9.2 %	≤ 2 %	≤ 2 %	
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	4.9 %	≤ 5 %	≤ 5 %	
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF	
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0	
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.1 %	> 0 %	> 0 %	
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	= 1	= 1	
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	70.7 %	> 80 %	> 80 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Direkte Kosten	1'107'657	1'154'221	1'149'460	1'158'864	1'168'362	1'177'955	1'187'644
Direkte Erlöse	-1'451'239	-1'549'204	-1'635'409	-1'698'056	-1'806'102	-1'806'102	-1'806'102
Saldo Basiskosten	-343'582	-394'983	-485'949	-539'192	-637'740	-628'147	-618'458
Kapitaldienst	292'160	317'466	308'134	308'134	308'134	308'134	308'134
Querschnittskosten	393'133	436'358	451'356	455'870	460'429	465'033	469'683
Saldo Verwaltungskosten	341'711	358'842	273'541	224'812	130'823	145'020	159'359
Politikkosten	24'855	26'195	26'491	26'491	26'491	26'491	26'491
Vollkosten exkl. Transfer	366'566	385'037	300'033	251'302	157'313	171'511	185'850
Transferkosten/-erlöse	-52'330'622	-49'669'000	-53'038'505	-51'418'505	-53'258'505	-55'668'505	-54'578'505
Vollkosten inkl. Transfer	-51'964'056	-49'283'963	-52'738'473	-51'167'203	-53'101'192	-55'496'994	-54'392'655

Objekt		BU2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023
Tagesheim Kakadu (P. 271)	Sondervorl.			-1'100'000		
Landerwerb (Landererstrasse)	Sondervorl.	4'100'000				
Landererstrasse (P. 290/292)	Sondervorl.				-5'700'000	
Hauptstrasse 24 (P. 8000)					-400'000	
Grünanlage Pantelweg (P4188)		-60'000				

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern	-65'357'178	-63'310'000	-65'200'000	-61'080'000	-63'420'000	-66'130'000	-64'440'000
Finanzausgleich*	13'380'862	13'641'000	12'246'495	9'746'495	10'246'495	10'546'495	9'946'495
Nettozinsen/ Steuerabschreibungen	-354'306	0	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000
Total	-52'330'622	-49'669'000	-53'038'505	-51'418'505	-53'258'505	-55'668'505	-54'578'505

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	INVESTITIONEN
EDV-Anschaffungen Hardware	QL 2: IT-Dienstleistungen	162'000	180'000	60'000	20'000	60'000	
EDV-Anschaffungen Software	QL 2: IT-Dienstleistungen	130'000	30'000	30'000	30'000	125'000	
EDV-Projekt Gever	QL 2: IT-Dienstleistungen	90'000	90'000				
Sanierung Vorplatz GZR	QL 3: Gebäude und Logistik	250'000	0	0	0	0	
Ausstattung Gemeindesaal	QL 3: Gebäude und Logistik	390'000	0	0	0	0	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
Total		1'092'000	500'000	290'000	250'000	385'000	

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hardware über mehrere Jahre.

Jedes Jahr Ersatz der ältesten Hardwaregeneration (Clients, Server und Netzwerkkomponenten).

In der Organisationseinheit (OE) "Soziales" fallen insgesamt CHF 60'000 an für die Anschaffung von 2 neuen Modulen in der Klientenverwaltungssoftware KLIB sowie für neue Laptops anstelle von Desktop-PC's der Sozialarbeiter/innen. Damit wird gewährleistet, dass zukünftig effizienter, mobiler und papierloser gearbeitet werden kann. In der OE "Finanzen" werden für CHF 45'000 die Lesegeräte an ISO 20022 angepasst (Ziel des ISO-20022-Standards auf Basis von XML ist eine weltweite Angleichung des elektronischen Datenaustausches und dadurch ein höherer Automatisierungsgrad der Zahlungsprozesse. Zudem müssen die Rechnungen an den QR Code angepasst werden). Die Software für die Verzugszinsrechnungen und Kontoauszüge werden optimiert, sowie Online-Kartenzahlungen für unsere Kundschaft eingeführt (eShop). Ein weiterer Mehraufwand von CHF 25'000 entsteht durch höhere Lizenz- und Zertifikatskosten.

Das Projekt Gever (elektronische Geschäftsverwaltung u.a. Ablagesystem) soll gestartet werden.

Der Vorplatz vom GZR (Bereich Süd) soll saniert werden.

Der Gemeindesaal soll bezüglich Lüftung, Akustik und Beleuchtung saniert werden.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR				
Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten ¹⁾ des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.				
Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.				
Der Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen erhöht sich um CHF 0.106 Mio. Nebst dem Gartenbad, sind weitere Aufnahmen für die Sportzone Fiechten und den Landererwerb Landererstrasse eingeplant.				
TOTAL KAPITALDIENST				
	Kapitaldienst	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	BU 2019
	Abschreibungen	4'465'405	4'585'991	4'552'685
	Zinsen (1)	347'244	333'450	439'500
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'667'484	1'665'481	1'596'930
	Total	6'480'133	6'584'922	6'589'113
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE				
	Saldo Kapitalkosten	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	BU 2019
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	251'250	272'694	232'155
	LB 12 Ruhe und Ordnung	19'998	19'592	14'179
	LB 13 Schutz und Rettung	118'384	157'086	142'527
	LB 21 Sport und Bewegung	339'436	380'293	647'530
	LB 22 Kultur und Begegnung	287'097	284'458	413'061
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'216'417	2'161'701	2'201'556
	LB 32 Musikunterricht	124'119	120'512	121'435
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	88'159	89'818	94'083
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	68'632	69'912	85'023
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	137'243	134'003	118'073
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	105'664	97'810	85'205
	LB 51 Gesundheit	469'258	434'176	464'782
	LB 61 Stadtentwicklung	220'443	218'254	238'154
	LB 62 Umwelt und Energie	31'299	30'481	29'265
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	554'473	559'141	573'450
	LB 72 ÖV-Angebot	169'299	257'852	251'525
	LB 81 Versorgung	530'486	545'495	339'917
	LB 82 Entsorgung	456'315	434'179	229'059
	LB 91 Finanzierung	292'160	317'466	308'134
	Total	6'480'133	6'584'922	6'589'113

1) Es werden die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.

Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Gegenüber dem Budget 2018 ist eine Erhöhung von 1.5% geplant. Die Begründungen sind in den folgenden Kommentaren zu finden. Die Zunahme bei den IT-Dienstleistungen ist auf den Kapitalsdienst zurückzuführen, weil die wiederkehrenden Investitionen (Sachanlage und immaterielle Anlagen) jedes Jahr neu hinzukommen und sich während den ersten fünf Jahren bei den Abschreibungen aufkumulieren.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN

	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	BU 2019
QL 1 Allgemeine Querschnittsleistungen	2'714'014	3'024'045	3'035'101
QL 2 IT-Dienstleistungen	1'046'352	1'121'261	1'199'500
QL 3 Gebäude und Logistik	521'390	599'928	579'828
Total	4'281'756	4'745'234	4'814'429

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

Saldo Querschnittskosten	<i>RG 2017</i>	<i>BU 2018</i>	BU 2019
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	250'528	263'879	253'954
LB 12 Ruhe und Ordnung	63'222	51'351	45'042
LB 13 Schutz und Rettung	178'597	200'153	207'140
LB 21 Sport und Bewegung	117'974	127'765	129'700
LB 22 Kultur und Begegnung	151'193	161'448	163'913
LB 31 Bildungsunterstützung	902'288	978'121	979'917
LB 32 Musikunterricht	124'054	109'580	108'103
LB 33 Familienergänzende Betreuung	203'859	253'351	258'660
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	89'298	119'570	158'713
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	299'842	362'391	337'219
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	149'084	204'747	184'304
LB 51 Gesundheit	174'806	213'824	274'526
LB 61 Stadtentwicklung	182'902	209'751	207'019
LB 62 Umwelt und Energie	57'895	68'821	72'647
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	532'650	550'827	563'571
LB 72 ÖV-Angebot	8'342	11'739	7'007
LB 81 Versorgung	222'123	235'808	267'663
LB 82 Entsorgung	153'974	185'751	143'973
LB 91 Finanzierung	375'854	436'358	451'356
Total	4'238'485	4'745'234	4'814'429

3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZ

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Für den Sozialstellenplan der Gemeinde als Arbeitgeberin (gemäss Personalreglement §11) wird im 2019 ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von CHF 35'000 eingestellt. Dies steht in Zusammenhang mit einem hängigen IV-Verfahren eines Mitarbeitenden.

Ab dem 1.1.2019 entfällt die Einlage in den BLPK-Teuerungsfonds beim Verwaltungspersonal. Dafür sind neu Umlagebeiträge zu leisten aufgrund des tieferen Technischen Zinssatzes von neu 1.75% (insgesamt + CHF 33'000). Die im 2018 budgetierten Zusatzkosten für die Rekrutierung Geschäftsleiter/in TV entfallen (- CHF 70'000). Das Budget für die Aus- und Weiterbildungen des Personals wird etwas erhöht, der sonstige Personalaufwand hingegen reduziert (insgesamt + CHF 12'000).

Im 2019 sollen gemäss Rotationsplan 3 neue KV Lernende ihren Ausbildungsplatz in der Gemeinde Reinach antreten (bei 2 Abschlüssen im KV Bereich). Die damit verbundenen Lohnkosten sind um CHF 12'000 höher als im 2018.

Zukünftig wird die Leitung der OE Personal und Controlling auch Projekte im Bereiche der Verwaltungsentwicklung (z.B. elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), Risikomanagement) planen, begleiten und umsetzen. Das Pensum wurde darum in der Querschnittsleistung Controlling um 20% erhöht.

Bei den direkten Erlösen wird die Rückerstattung von Sitzungsgeldern durch externe Institutionen dem Richtwert der Rechnung 2017 angepasst und um CHF 15'000 auf CHF 40'000 erhöht.

Im Kapitaldienst werden im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren ausgewiesen.

Die Steigerung von rund CHF 300'000 von der Rechnung 2017 zum Budget 2018 ist u.a. auf folgende Aspekte zurückzuführen. Einerseits fielen die Kosten im 2017 geringer aus als im Budget 2017 geplant (Lehrlingsausbildungskosten u.a. längere Vakanz infolge Abbruch Lehre eines Lernenden, höhere Einnahmen bei Inkassogebühren und weniger tatsächliche Forderungsverluste bei den übrigen Debitoren), andererseits kamen im Budget 2018 neue Kosten hinzu (Personalrekrutierung – Ersatz technischer Geschäftsleiter, ISO 20022 Zahlungsverkehr).

ZIELE	Ziel	Indikator	<i>Ist 2017</i>	<i>Soll 2018</i>	<i>Soll 2019</i>
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	5.9 %	< 5 %	< 5 %
	Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98 %	≥ 80 %	≥ 80 %
	Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
	Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0
KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019	
	Direkte Kosten	2'923'968	3'170'917	3'217'533	
	Direkte Erlöse	-239'887	-181'500	-216'500	
	Saldo Basiskosten	2'684'080	2'989'417	3'001'033	
	Kapitaldienst	29'934	34'628	34'068	
	Saldo Querschnittskosten	2'714'014	3'024'045	3'035'101	

3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE	Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.
INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN	<p>Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.</p> <p>Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.</p> <p>Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.</p>
JAHRESKOMMENTAR	<p>Der Unterhaltsbedarf der Hard- und Software nimmt nur marginal zu. Grössere Ersatzanschaffungen und Projekte werden in den Investitionen ausgewiesen. Diese werden im Kapitel 2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.</p> <p>Die Zunahme beim Kapitaldienst ist darauf zurückzuführen, dass die wiederkehrenden Investitionen (Sachanlage und immaterielle Anlagen) jedes Jahr neu hinzukommen und sich während den ersten fünf Jahren aufkumulieren. Diese werden während einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Dies bedeutet, dass sich der Abschreibungsbedarf ab dem 6. Jahr einpendelt, bedingt dadurch, dass die Älteste Anlage abgeschrieben ist und mit dem Neuzugang eines Jahres nahezu egalisiert wird (wird seit der Einführung von HRM2 so neu gehandhabt).</p>

ZIEL	Ziel	Indikator	<i>Ist 2017</i>	<i>Soll 2018</i>	<i>Soll 2019</i>
	Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	2.85 h	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
	Direkte Kosten	856'239	881'546	906'629
	Direkte Erlöse	0	0	0
	Saldo Basiskosten	856'239	881'546	906'629
	Kapitaldienst	190'112	239'715	292'871
	Saldo Querschnittskosten	1'046'352	1'121'261	1'199'500

3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*.
Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.

- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)

Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:

- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Hierfür müssen notwendige Malerarbeiten durchgeführt werden (ab Budget 2018). Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 beinhaltet das Budget 2018 resp. 2019 nebst den notwendigen Malerarbeiten, die interne Verschiebung von 20 Stellenprozenten aus dem Bereich Kataster zum Bereich Raumbewirtschaftung (insgesamt CHF 45'000). Der Büromaterialeinkauf wurde zudem vermehrt zentralisiert, um bessere Einkaufskonditionen zu erwirken.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	= 0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	40	= 20	= 20

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Direkte Kosten	521'390	599'928	579'828
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	521'390	599'928	579'828
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	521'390	599'928	579'828

3.6. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR				
Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindsaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.				
Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.				
TOTAL POLITIKKOSTEN				
	Politikkosten	RG 2017	BU 2018	BU 2019
	Politikkosten insgesamt*	946'462	1'016'843	1'043'419
* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.				
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE				
	Saldo Politikkosten	RG 2017	BU 2018	BU 2019
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	25'609	26'526	26'476
	LB 12 Ruhe und Ordnung	4'861	5'223	4'692
	LB 13 Schutz und Rettung	31'316	31'814	32'038
	LB 21 Sport und Bewegung	15'520	22'149	26'984
	LB 22 Kultur und Begegnung	24'462	28'350	30'556
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	267'096	280'501	288'664
	LB 32 Musikunterricht	41'577	42'697	41'258
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	29'802	35'073	32'618
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	16'823	17'773	20'532
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	65'420	64'510	69'019
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	41'805	40'478	41'761
	LB 51 Gesundheit	110'414	131'190	133'203
	LB 61 Raumplanung	18'395	19'107	19'622
	LB 62 Umwelt und Energie	8'677	9'390	9'383
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	78'511	86'944	91'882
	LB 72 ÖV-Angebot	4'212	4'602	5'272
	LB 81 Versorgung	68'164	72'885	73'692
	LB 82 Entsorgung	68'943	71'435	69'277
	LB 91 Finanzierung	24'855	26'195	26'491
	Total	946'462	1'016'843	1'043'419

4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2019-2023 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2019 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'474'172
LB 12 Ruhe und Ordnung	290'403
LB 13 Schutz und Rettung	711'902
LB 21 Sport und Bewegung	1'617'844
LB 22 Kultur und Begegnung	2'041'154
LB 31 Leistungen d. Gde. im Bildungsbereich	18'188'718
LB 32 Musikunterricht	1'965'983
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'613'645
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'346'295
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	8'362'738
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'510'536
LB 51 Gesundheit	7'552'628
LB 61 Stadtentwicklung	1'135'472
LB 62 Umwelt und Energie	477'477
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'888'450
LB 72 ÖV-Angebot	289'852
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'161'648
LB 82 Entsorgung (mehrh. Spezialfinanzierung)	670'602
LB 91 Finanzierung	-52'738'473
Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	3'561'046
Abgrenzungen insgesamt	-1'883'808
Verlust der Erfolgsrechnung	1'677'238

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2019:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	13'861'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	2'715'000
Nettoinvestitionen insgesamt	16'576'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

- **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer
- **4.8%** auf dem Ertrag der Juristischen Personen
- **2.75%** auf dem Kapital der Juristischen Personen

Gemeinderat Reinach BL

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Planungskommission

folgt

4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 17. Dezember 2018

Folgen nach der ER-Sitzung vom 17. Dezember 2018

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 19 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzzahlen des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SSP 1	Bevölkerungsdienste und Sicherheit							Bevölkerungsdienste und Sicherheit					
SSP 2	Freizeit und Kultur		Freizeit und Kultur			Freizeit und Kultur							
SSP 3	Bildung				um 1 Jahr verl.	Bildung							
SSP 4	Soziales			Soziales				um 1 Jahr verl.					
SSP 5	Gesundheit					um 1 Jahr verl.	um 1 Jahr verl.						
SSP 6	Raum, Bau und Umwelt		Raum, Bau und Umwelt				Raum, Bau und Umwelt						
SSP 7	Mobilität		Mobilität					um 1 Jahr verl.					
SSP 8	Ver- und Entsorgung						Ver- und Entsorgung						
SSP 9	Finanzierung		um 1 Jahr verl.	Finanzierung			Finanzierung						
Jahresplan									Budget	Planjahre			

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2020 bis 2023 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 19 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 26. November 2018 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 17. Dezember 2018 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2019“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenschluss der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch die relevanten **Steuerfuss und -sätze*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **19 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGS-AUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basis-
kosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2019*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem andern Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.
Bemerkung: Nur jene Jahrestranchen sind als Beschlussgrößen für 2019 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaleinsatz (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE
bringen die Hauptaussage zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

** Beschlussgrößen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf Landererstrasse).

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher/Franco Tosi Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Steve Beutler, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Peter Leuthardt	Stefan Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Winterschäden)	300'016	450'000	450'000
Aufwand (infolge WL-Ersatz oder Belagsarbeiten)	644'009	750'000	750'000
Total Erfolgsrechnung	944'025	1'200'000	1'200'000
Investitionsrechnung			
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg			500'000
Brunngasse			100'000
Krummenrainweg			350'000
Unterer u. oberer Rebbergweg / Hinterlindenweg			250'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Total Investitionsrechnung	264'740	1'150'000	1'300'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	1'208'765	2'350'000	2'500'000
Werterhaltsquote	1.41%	2.75%	2.90%
Werterhaltsquote Soll* 1.75% = CHF 1'500'000			

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Fleischbachstrasse Ost			100'000
Bruderholzstrasse / Hohle Gasse			100'000
Blauenstrasse			200'000
Scheltenstrasse			150'000
Diverse Belagsarbeiten			200'000
Summe	644'009	750'000	750'000

B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach – Material und Unterhalt)	90'122	140'000	100'000
Total Erfolgsrechnung	90'122	140'000	100'000
Investitionsrechnung			
Fleischbachstrasse Ost*			150'000
Scheltenstrasse*			250'000
Blauenstrasse*			250'000
Fiechtenweg*			200'000
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			350'000
Krummenrainweg			100'000
Brunngasse, Hinterlindenweg			250'000
Erschliessung Sportzone Fiechten			100'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	925'306	2'050'000	1'690'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	1'015'428	2'190'000	1'790'000
Werterhaltsquote	1.27%	2.74%	2.24%
Werterhaltsquote Soll 1.50% = CHF 1'200'000			

* Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Baulicher Unterhalt	41'629	80'000	80'000
Unterhalt Radio und TV	87'965	90'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	77'998	80'000	80'000
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuan- schlüsse 120)	274'414	410'000	410'000
Total Erfolgsrechnung	482'006	660'000	660'000
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	0	100'000	100'000
Netzausbau 1000mHz und FTTx	5'370	0	500'000
GGA-Anschlussbeiträge	-94'010	-75'000	-75'000
Total Investitionsrechnung	-88'640	25'000	525'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	393'366	685'000	1'185'000

B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2017	BU 2018	BU 2019
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen – Material und Unterhalt)	31'626	40'000	40'000
Total Erfolgsrechnung	31'626	40'000	40'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000
Neuanlagen Allgemein			200'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfungen private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/Hinterlindenweg			350'000
Umlegung Kanalisation, QP Schönenbach			200'000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	426'539	1'750'000	1'500'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	458'165	1'790'000	1'540'000
Werterhaltsquote	0.57%	2.24%	1.93%
Werterhaltsquote Soll 1.25% = CHF 1'000'000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SB2) Sport und Bewegung (LB21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2018	BU 2019	2020	2021	2022	2023	
21a: FC Reinach Leistungsbeschreibung: Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegpläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschluss und führt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Barbeiträge							Der Leistungsvertrag mit dem FCR wird ab 2019 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sport- und Freizeitzone Fiechten leicht modifiziert (u.a. bezgl. Differenzierung der Amortisationsdauer von Deckbelag und Unterboden der Kunstrasenfelder sowie bezgl. neuer Baurechtsverhältnisse mit der Bürgergemeinde im Einschluss und der Stadt Basel im Fiechten). Planjahre ab 2021 mit Vorbehalt: Die Dauer des Leistungsvertrags ist an die Laufzeit des SSP 2 Freizeit und Kultur gekoppelt. Letzterer läuft noch bis Ende 2020. Der Leistungsumfang und die Laufzeit des Leistungsvertrages werden auf diesen Zeitpunkt hin verifiziert und aufgrund der gesammelten Erfahrungen allenfalls angepasst.
	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	20'000					
	Beitrag an Mobilen, Verbrauchsmat.	15'500	15'500					
	Wasser Sportplätze Fiechten	2'500	2'500					
	Strom Sportplätze Fiechten	8'500	8'500					
	Heizung Clubhaus (Sportbetrieb)	10'000	10'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	56'500	56'500					
	Andere Beiträge							
	Baurechtszins u. Pachtzins	1'000	10'425					
	Entsorgung, Kompostierung	1'250	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst- u. Naturrasenplätze	16'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
	Miete Clubhaus (Erläss)	48'000	48'000					
Sachversicherungen	3'025	3'025						
Amortisation Kunstrasenfelder	60'000	58'300						
Amortisation Naturrasenfelder	9'750	4'875						
Amortisation Reinigungsmaschine	0	0						
Zwischentotal andere Beiträge	157'525	164'125						
Total Beiträge	214'025	220'625	221	221	221	221		
Barbeiträge / budgetierte	14%	14%						
Gesamtausgaben der Organisation								
Andere Beiträge / budgetierte	39%	40%						
Gesamtausgaben der Organisation								
Total Beiträge/budgetierte	53%	54%						
Gesamtausgaben der Organisation								
Total Sport und Bewegung (LB 21)	214'025	220'625						

Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2018	BU 2019	2020	2021	2022	2023	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reimach Leistungsbeschreibung: Bieten im Freizyhuus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habschag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge		4'500	4'500				Aufgrund Eigenbedarf der Schule kann Kindergarten Habschag seit Juli 2018 nicht mehr genutzt werden für die Nähkurse; Ersatzraum im Schulhaus Surbaum bis 30.6.2019 anschl. keine Ersatzlösung. Anpassung Leistungsvertrag per 2021
	Betriebsbeitrag		4'500	4'500				
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		3'500	3'500				
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend		34'950	34'950				
	Zwischentotal Barbeiträge		42'950	42'950				
	Andere Beiträge							
	Miete Freizyhuus		0	0				
	Miete KG Habschag bzw. SH Surbaum		15'300	7'980				
	Wasser-/Energie Freizyhuus		0	0				
	Erlassene Bewilligungsgebühren Jazz		410	410				
	Erlassene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt		45	45				
	Erlassene Miete Infrastruktur Jazz W.		1'585	1'585				
	Erlassene Miete Infrastruktur		755	755				
	Weihnachtsmarkt		0	0				
	Personal Werkhof Freizyhuus		1'820	1'820				
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz		14'130	14'130				
	Personal Werkhof Jazz Weekend		11'190	11'190				
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt		0	0				
	Fahrzeuge Freizyhuus		2'700	2'700				
	Fahrzeuge Jazz Weekend		1'320	1'320				
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt		49'255	41'935				
	Zwischentotal andere Beiträge		92'205	84'885	92	84	84	
Total Beiträge								
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		29%	27%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		34%	27%					
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		63%	54%					

22: Elternbildung Reinach Leistungsbeschreibung: Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet Kurse va. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört Cafeteria mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. Ziel: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	Barbeiträge								
	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE	4'000	4'000						
Beitrag zum Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000							
Beitrag Kurswesen	9'000	9'000							
Total Beiträge	19'000	19'000	19	20	20	20			
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	19%								
	22%								

Annahme: Elterntag soll per 2021 in Leistungsvertrag aufgenommen werden.

22: Fasnachtskomitee Rynach Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich den Strassenumzug der Reinacher Fasnacht. Ziel: kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge								
	Organisationsbeitrag	13'000	13'000						
Zwischentotal Barbeiträge	13'000	13'000							
Andere Beiträge									
Personalaufwand Werkhof	16'380								
Fahrzeuge Strassenmeisterei	5'300								
Abfallgebühren, Mulden	2'000								
Erlasene Bewilligungsgebühren	375								
Kosten Tramumleitung	12'500								
Zwischentotal andere Beiträge	36'555	36'555							
Total Beiträge	49'555	49'555	49	55	55	55			
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	21%								
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	61%								
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	82%	82%							

Annahme Vertragsänderung per 2021: Integration der Reinigungskosten "Vorspiel" vom Freitagabend in LV. Kosten Tramumleitung aufgrund neuer Vorschriften angestiegen (ging bisher zu Lasten BLT).

22: Filmtage Reinach Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung	Barbeiträge				
	Organisationsbeitrag	8'000	9'000		
	Zwischentotal Barbeiträge	8'000	9'000		
	Andere Beiträge				
	Bewilligungsgebühren kommunal	220	220		
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnituren	80			
	Transportfahrzeug Werkhof	460	0		
	Personalaufwand Werkhof	364	0		
	Zwischentotal andere Beiträge	1'124	220		
	Total Beiträge	9'124	9'220		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	20%	25%			
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	6%	1%			
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	26%	26%			

Anstelle der Anlieferung von Stühlen, beteiligt sich die Gemeinde neu mit CHF 1'000 an den Kosten für die Anmietung von Stühlen.

	9	9	9	9
--	---	---	---	---

22: Gemeinde- und Schulbibliothek Leistungsbeschreibung: Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a.	Barbeiträge				
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	130'790	130'790		
	Betriebsbeitrag / Angebotsaktual.	41'000	41'000		
	Zwischentotal Barbeiträge	171'790	171'790		
	Andere Beiträge				
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000		
	Zwischentotal andere Beiträge	32'000	32'000		
	Total Beiträge	203'790	203'790		
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	60%	61%		
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	11%	11%		
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	71%	72%			

	203	203	203	203
--	-----	-----	-----	-----

22: Heimatmuseumskommission Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge			
	Betriebsbeitrag	21'000	21'000	21'000
	Organisation Adventskonzert	1'200	1'200	1'200
	Zwischentotal Barbeiträge	22'200	22'200	22'200
	Andere Beiträge			
	Miete Bühne Adventskonzert	200	200	200
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000	60'000
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311	3'311
	Wasser Energie	15'500	15'500	15'500
	Erlassene Bewilligungsgebühren Adventskonzert	45	45	45
Personalaufwand Werkhof	1'547	1'547	1'547	
Sachversicherung	4'000	4'000	4'000	
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240	240	
Zwischentotal andere Beiträge	84'843	84'843	84'843	
Total Beiträge	107'043	107'043	107'043	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	50%	48%		
Anderer Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	190%	183%		
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	240%	230%		

22: Jugendcafé Paradiso Leistungsbeschreibung: Betreibt das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistendem und bietet zeitliche/räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit. Gewährleistet Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli (März-Okt.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	Barbeiträge			
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000	7'000
	Total Beiträge	7'000	7'000	7'000
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	5%	5%	5%

22: Kultur in Reinach	Barbeiträge			
Leistungsbeschreibung: Sorgen mit zwei Wechsellausstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten	Organisationsbeitrag Veranstaltung.	36'000	36'000	36'000
	Zwischentotal Barbeiträge	36'000	36'000	36'000
	Andere Beiträge			
	Personalaufwand Betriebstechn.	3'640	3'640	3'640
	Personalaufwand Öffentl. Arbeit	280	280	280
	Versicherungsprämien	0	0	0
	Nutzung Räume Hauptstr. 10	6'000	6'000	6'000
	Hängematerial Galerie Gem.	150	150	150
	Miete Galerie Werkstatt	0	0	0
	Nebenkostenpauschale	0	0	0
Zwischentotal andere Beiträge	10'070	10'070	10'070	
Total Beiträge	46'070	46'070	46'070	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	47%		34%	
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	13%		9%	
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	60%		43%	

22: Midnight Sports Reinach	Barbeiträge			
Leistungsbeschreibung: Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche	Organisationsbeitrag	20'000	20'000	20'000
	Zwischentotal Barbeiträge	20'000	20'000	20'000
	Andere Beiträge			
	Hallenmiete	4'350	4'350	4'350
	Hauswart	3'150	3'150	3'150
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100	100
	Zwischentotal andere Beiträge	7'600	7'600	7'600
	Total Beiträge	27'600	27'600	27'600
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	87%		91%
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	33%		35%
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	120%		126%	

22: Neues Theater am Bahnhof Leistungsbeschreibung: Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Sprech-, Musik-, Jugendtheater und Konzerte. Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte. Die Darstellung ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.	Barbeiträge					
	Organisationsbeitrag	25'000	25'000	25	25	25
Total Beiträge	25'000	25'000	25	25	25	25
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	3%	3%				

22: Tierpark Reinach Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat	Barbeiträge					
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	76'310	76'310	87	87	87
Zwischentotal Barbeiträge	76'310	76'310	87	87	87	87
Andere Beiträge						
Wasser-, Abwassergebühren	6'000	6'000	91	87	87	87
Erlasene Bewilligungsgebühren	45	45				
Personalaufwand Werkhof	2'730	2'730				
Unterhaltsmaterial	1'500	1'500				
Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000				
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	640	640				
Zwischentotal andere Beiträge	14'915	14'915	91	87	87	87
Total Beiträge	91'225	91'225	91	87	87	87
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	64%	62%				
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	12%	12%				
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	76%	74%				

Im JEP bereits berücksichtigt: Reduktion Wasser-, Abwassergebühren auf CHF 1'500 (Einsparungen seit Umbau). Anpassung im Leistungsvertrag ab 2021 vorgesehen.

22: Trägerverein Treffpunkt Leimgrüberhaus Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgrüberhaus an der Schulgasse 1. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten.	Barbeiträge				
	Betriebsbeitrag.....	33'000	33'000		
	Beitrag an Nebenkosten.....	13'000	13'000		
	Beitrag an Reinigungskosten.....	11'000	11'000		
	Beitrag an allg. Unterhalt, Mobiliar, -ers.....	5'200	5'200		
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit.....	2'000	2'000		
	Zwischentotal Barbeiträge	64'200	64'200		
	Andere Beiträge				
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1.....	108'390	108'390		
	Bewilligungsgebühren (GWP).....	90	90		
Personalaufwand Werkhof Strassen.....	2'730	2'730			
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.....	240	240			
Personalaufwand Betriebstechniker.....	273	273			
2x jährlich Nutzung Gemeindessal oder Gewölbekeller.....	1'100	1'100			
Zwischentotal andere Beiträge	112'823	112'823			
Total Beiträge	177'023	177'023			
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	45%	88%			
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	79%	155%			
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	124%	243%			
			177	177	177

22: Warenmarkt Reinach BL Leistungsbeschreibung: Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortszentrum Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Barbeiträge				
	Organisationsbeitrag.....	12'000	12'000		
	Zwischentotal Barbeiträge	12'000	12'000		
	Andere Beiträge				
	Möblien und Geräte.....	2'400	2'400		
	Energie (Kosten EBM).....	1'700	1'700		
	Erlässene Bewilligungsgebühren.....	270	270		
	Kehrsäcke, Abfallentsorgung.....	600	600		
	Personalaufwand Werkhof inkl. Transport.....	16'380	16'380		
	Fahrzeuge Werkhof Strassen.....	4'440	4'440		
Zwischentotal andere Beiträge	25'790	25'790			
Total Beiträge	37'790	37'790			
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	32%	32%			
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%	68%			
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	100%	100%			
			37	37	37

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2018	BU 2019	2020	2021	2022	2023	
43a: Verein Netzwerk Reinach Leistungsbeschreibung: Rekrutiert, betreut und bildet freiwilligen Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden. Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Barbeiträge							
	Löhne, Aus-/Weiterbildung und Betriebskosten	25'000	27'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	25'000	27'000					
	Andere Beiträge							
	Total	25'000	27'000	27	27	27	27	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	48%	48%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2018	BU 2019	2020	2021	2022	2023	
43b: WBZ (Wohn- und Bürozentrum) Leistungsbeschreibung: Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Eingliederung. Den Primarschulen stehen 3x pro Woche das Therapiebad zur Verfügung. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur	Barbeiträge							
	Beitrag an Kosten IP	30'000	30'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	30'000	30'000					
	Andere Beiträge							
	Erläss der GGA-Gebühren	2'154	0					
Total	32'154	30'000	32	32	32	32		
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	0.2%	0.2%					

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2018	BU 2019	2020	2021	2022	2023		
51a: Spitex Leistungsbeschreibung: Spitalexterne Pflege und Hauspflege. Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	<i>Barbeiträge</i>							Gemäss neuer Leistungsvereinbarung bzw. Mehraufwand durch Mehrstunden	
	Betriebsbeitrag	1'500'000	2'050'000						
	Entlastungsleistungen	50'000	80'000						
	<i>Zwischentotal Barbeiträge</i>								
	<i>Andere Beiträge</i>								
	<i>Total Beiträge</i>								
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation 4)		1'550'000	2'130'000	1'650	1'650	1'650		
			17.6%	21.4%					

51b: Verein Betagtenhilfe Leistungsbeschreibung: Haushaltshilfe bei betagten Personen. Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	<i>Barbeiträge</i>						
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000				
	<i>Zwischentotal Barbeiträge</i>						
	<i>Andere Beiträge</i>						
	<i>Total Beiträge</i>						
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation		245'000	245'000	250	250	250

51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte Leistungsbeschreibung: Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 2x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	<i>Barbeiträge</i>						
	Betriebsbeitrag	55'000	60'000				
	<i>Zwischentotal Barbeiträge</i>						
	<i>Andere Beiträge</i>						
	<i>Total Beiträge</i>						
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation		55'000	60'000	60	60	60

Total Gesundheit (LB51) 1'850'000 2'435'000

Gesamt Gesundheit (SB5) 1'850'000 2'435'000

1) Im JEP 2018-2022 wurde für die Berechnung des Anteils der Gemeinde Reinach an den Gesamtkosten der Spitex nur das Verhältnis Aufwand Reinach zu Spitexkosten nur Reinach für die Berechnung des Prozentanteils beigezogen. Diese Praxis wurde für den JEP 2019-2023 dahingehend geändert, dass der Anteil der Gemeinde Reinach sich nun am Gesamtumsatz der Spitex Reinach GmbH orientiert. Die obige Darstellung der Zahlen BU18 und BU19 wird nun nach neuer Berechnung ausgewiesen.

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2018	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2019	Begründung
Turnverein STV	Bieten breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	12'000	12'000	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männermege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	1'000	0	0	Kein Antrag eingereicht.
Frauensportverein Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkinder (MuKi, KiTu)	2'000	2'500	2'500	CHF 500 mehr gegenüber Vorjahr aufgrund 60 Jahre Vereinsjubiläum.
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	1'000	Beitrag gemäss Vorjahr.
vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	8'568	
Tennisclub TAFD		0	3'500	1'100	Kürzung aufgrund geringer Anzahl ortsansässiger Mitglieder.
Ski-Club Reinach		0	1'000	0	Gemäss Verordnung derzeit nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher als Jahresumsatz.
Diverse		2'000	2'000	2'000	
Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)				27'568	28'168

Kultur und Begegnung (LB22)							
Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2017	Budgeteingeabe Institution	Beitrag Budget 2018	Begründung		
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	3'000	3'000			
Musikgesellschaft Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	15'000	15'000	15'000			
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000	4'000	4'000			
Total Kultur und Begegnung (LB22)		22'000		22'000			
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)		49'568		50'168			

Soziales (SB4)
Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2018	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2019	Begründung
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	0	5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	0	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	5'017	0	5'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	0	2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	0	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	
Beiträge an geennützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweitprojekte	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	0	0	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung im Anspruch genommen.	0	0	8'000	
Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		69'867		78'867	
Gesamt Soziales (SB4)		69'867		78'867	

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2018	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2019	Begründung
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeiträge für das Notfalltelefon (CHF 0.35 pro Einwohner)	7'400	7'400	7'400	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	11'900	12'000	12'000	
Total Unterstützungsbeiträge (LB51)		19'300		19'400	
Gesamt Gesundheit (SB5)		19'300		19'400	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

	RG 2015	RG 2016	RG 2017	BU 2018	BU 2019	Ø 5 Jahre Wert
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$					
	487%	-37%	110%	35%	8%	121%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$					
	475%	-32%	112%	53%	22%	126%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$					
	-56%	-41%	-478%	-32%	-45%	-130%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$					
Richtwerte	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung					
	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-66%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-7%	-6%	-26%
Zinsbelastungsanteil						
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht					

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 1.677 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verschlechtert sich dadurch. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts abgenommen und liegt unter dem Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde Reinach		Aufstellung der Investitionen Budget 2019										
		Bezeichnung		Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2018 und 2019	Ausgaben 2018 (Hochrechnung)	Ausgaben 2019 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2019	
		Datum	Art									
		TOTAL				47'313'000.00	14'287'464.29	33'025'535.71	18'167'000	14'871'000	31.12.2019	-12'464.29
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG				3'817'000.00	2'798'629.27	1'018'370.73	332'000	1'022'000		-335'629.27
0220.5060.03		EDV-Hardware 2018	11.12.2017	BU		90'000.00		90'000.00	90'000			
0220.5060.04		EDV-Hardware 2019	17.12.2018	BU		162'000.00		162'000.00		162'000		
0220.5200.03		EDV-Software 2018	11.12.2017	BU		65'000.00		65'000.00	92'000			
0220.5200.04		EDV-Software 2019	17.12.2018	BU		130'000.00		130'000.00		130'000		
0220.5200.30		EDV-Projekt GEVER	17.12.2018	BU		90'000.00		90'000.00		90'000		
0290.5010.01		Sanierung Vorplatz GZR	17.12.2018	BU		250'000.00		250'000.00		250'000		
0290.5040.02		Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV		2'600'000.00		-158'629.27	150'000			-308'629.27
0290.5090.01		Ausstattung Gemeindesaal	17.12.2018	BU		390'000.00		390'000.00		390'000		
0290.5460.01		Darlehen an Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	30.05.2017	GR		40'000.00		40'000.00				
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				795'000.00	128'690.30	666'309.70	365'000	120'000		181'309.70
1110.5060.01		Radargeräte	12.12.2016	BU		300'000.00	128'690.30	171'309.70				171'309.70
1110.5060.02		Radarfahrzeug (Ersatz)	17.12.2018	BU		60'000.00		60'000.00		60'000		
1500.5060.01		Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU		300'000.00		300'000.00	290'000			10'000.00
1500.5060.02		Notstromaggregate FW	12.12.2016	BU		75'000.00		75'000.00	75'000			
1500.5060.03		Atemschutzgeräte FW	17.12.2018	BU		60'000.00		60'000.00		60'000		
2		BILDUNG				6'246'000.00	1'726'337.35	4'519'662.65	1'709'000	2'839'000		471'662.65
2120.5060.03		Informations- & Kommunikationstechnologie 2018	11.12.2017	BU		149'000.00		149'000.00	149'000			
2120.5060.04		Informations- & Kommunikationstechnologie 2019	17.12.2018	BU		279'000.00		279'000.00		279'000		
2170.5040.05		KG Mischeli	11.12.2017	BU		280'000.00		280'000.00	200'000			80'000.00
2170.5040.06		KG Thiersteinerstrasse	21.02.2017	BU		300'000.00	238'845.80	61'154.20				61'154.20
2170.5040.07		Hochbauten Energetische Sanierung KG Neueneichweg	17.12.2018	BU		60'000.00		60'000.00		60'000		
2170.5040.08		Hochbauten KG Habshag	17.12.2018	BU		440'000.00		440'000.00		440'000		
2171.5040.04		Schulanlage Weiermatten		NNB								
2171.5040.05		Schulanlage Surbaum	14.12.2015	BU		400'000.00	1'601.80	398'398.20		300'000		398'398.20
2171.5040.07		Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV		838'000.00	388'711.75	449'288.25	50'000			99'288.25
2171.5040.08		Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV		226'000.00	1'166'29.20	109'370.80	10'000			99'370.80
2171.5040.09		Schulanlage Aumatten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV		714'000.00	893'916.10	-179'916.10	50'000			-229'916.10
2171.5040.10		Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV		1'050'000.00	77'927.15	972'072.85	400'000			-27'927.15
2171.5040.11		Schulanlage Surbaum, Ausführung		NNB								
2171.5040.12		Schulsportanlage Fiechten	12.12.2016	BU		350'000.00	8'705.55	341'294.45	350'000			-8'705.55
2171.5040.13		Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau / Ausführung	17.12.2018	BU		100'000.00		100'000.00		100'000		
2171.5040.14		Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	17.12.2018	BU		170'000.00		170'000.00		170'000		
2171.5040.15		Schulanlage Fiechten - Spielplatz Nord	17.12.2018	BU		890'000.00		890'000.00		890'000		
2171.5090.01		Schulanlage Fiechten - Ersatz Heizungsanlage	17.12.2018	BU								

Gemeinde Reinach		Aufstellung der Investitionen Budget 2019									
		Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2018 und 2019	Ausgaben 2018 (Hochrechnung)	Ausgaben 2019 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2019
				Datum	Art						
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE										
3321.5030.05	GGA Diverse Erweiterungen 2018	11.12.2017	BU	17'541'000.00	3'966'938.95	13'574'061.05	11'480'000	5'370'000	-3'275'938.95		
3321.5030.07	GGA Diverse Erweiterungen 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	100'000	100'000			
3321.5030.08	GGA Netzausbau FTTH 2019	17.12.2018	BU	500'000.00		500'000.00	8'000'000	500'000			
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	3'681'997.00	5'698'003.00	80'000.00	500'000	-2'801'997.00		
3411.5030.03	San. Gartenbad Sportplatz	11.12.2017	BU	80'000.00		80'000.00					
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU	380'000.00	178'332.45	201'667.55	150'000	1'240'000	51'667.55		
3414.5030.01	Sportzone Fichten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV	2'400'000.00	12'169.50	2'387'830.50	1'100'000	2'470'000	47'830.50		
3414.5030.02	Sportzone Fichten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV	4'350'000.00		4'350'000.00	2'000'000	2'470'000	-120'000.00		
3414.5040.01	Umbau Clubhaus Einschlag		NINB				50'000	400'000	-450'000.00		
3420.5000.01	Lettenmattweg Parz. 2408	21.03.2017	GR	21'000.00	21'000.00						
3420.5040.06	Spielplatz Steinbenstrasse	12.12.2016	BU	70'000.00	73'440.00	-3'440.00		70'000	-3'440.00		
3420.5040.07	Spielplatz Keltenweg	11.12.2017	BU	70'000.00		70'000.00		70'000			
3420.5040.08	Spielplatz Leymenstrasse	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00		50'000			
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	17.12.2018	BU	40'000.00		40'000.00		40'000			
6	VERKEHR										
6150.5010.02	Sanierung Hauptstrasse	19.03.2012	SV	10'444'000.00	5'277'267.87	5'166'732.13	1'801'000	1'820'000	1'545'732.13		
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	563'300.00	4'843'376.65	789'623.35	200'000.00	200'000.00	789'623.35		
6150.5010.14	Rüttenenweg	15.12.2014	BU	300'000.00	176'709.45	123'290.55					
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	88'241.02	661'758.98	250'000	350'000	123'290.55		
6150.5010.17	Strassenbau Brunnengasse	14.12.2015	BU	300'000.00	28'639.65	271'360.35					
6150.5010.19	Strassenbau Benkenstrasse	12.12.2016	BU	100'000.00	140'301.10	-40'301.10					
6150.5010.21	Ersatz Beleuchtungskandelaber 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00	100'000	100'000	-40'301.10		
6150.5010.22	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume 2018	11.12.2017	BU	250'000.00		250'000.00	30'000	30'000	220'000.00		
6150.5010.23	Zihlackerstrasse / Klusweg / Fichtenweg	11.12.2017	BU	700'000.00		700'000.00	150'000	500'000	50'000.00		
6150.5010.24	Dornacherweg	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00	200'000	200'000			
6150.5010.25	Ersatz Ettingerschopf	11.12.2017	BU	80'000.00		80'000.00	80'000	80'000			
6150.5010.26	Strassenbau Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00	200'000	100'000			
6150.5010.27	Strassenblechtung 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	200'000	100'000			
6150.5010.28	Verkehrsflächen - Aussenräume 2019	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	50'000.00	50'000			
6150.5010.29	Strassenbau - E-Mobilität Ladestationen	17.12.2018	BU	30'000.00		30'000.00	30'000.00	30'000			
6150.5010.30	Strassenbau - Fichtenweg Gestaltung Ausseiraum	17.12.2018	BU	80'000.00		80'000.00	80'000.00	80'000			
6150.5010.31	Strassenbau - Christoph-Merian-Ring/Kägenstrasse	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	100'000.00	100'000			
6150.5060.04	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2018	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00	200'000	200'000			
6150.5060.05	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2019	17.12.2018	BU	200'000.00		200'000.00	200'000.00	200'000			
6150.5090.02	Soletank	11.12.2017	BU	60'000.00		60'000.00	60'000	60'000			
6150.5290.03	Revision Strassennetzplan -Reglement 2018	11.12.2017	BU	20'000.00		20'000.00	10'000	10'000	10'000.00		
6150.5290.04	Revision Strassennetzplan -Reglement 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	100'000.00	10'000	90'000.00		
6230.5040.01	Buswartehalle	12.12.2016	BU	50'000.00		50'000.00	50'000	50'000			
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00	70'000.00	50'000	20'000.00		
6230.5610.03	Verkehrsbeiträge an Kanton 2018	11.12.2017	BU	471'000.00		471'000.00	471'000	471'000			

Gemeinde Reinach		Aufstellung der Investitionen Budget 2019									
		Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2018 und 2019	Ausgaben 2018 (Hochrechnung)	Ausgaben 2019 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2019
				Datum	Art						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					8'470'000.00	389'600.55	8'080'399.45	2'980'000	3'700'000	1'400'399.45
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00		200'000.00	100'000	100'000	
7101.5030.05	Wasserleitung Brunngasse/Hinterlindenweg/ob. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00		750'000.00		712'639.00	200'000	250'000	262'639.00
7101.5030.06	Wasserleitung Fiechten	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00		250'000.00	150'000	100'000	
7101.5030.08	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2018	11.12.2017	BU	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000.00	1'200'000		
7101.5030.09	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2019	17.12.2018	BU	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000.00	100'000		
7101.5060.03	Ersatz Mobilien/Fahrzeuge 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	40'000		
7101.5060.04	Mobilien VW Ersatz Fahrzeuge 2019	17.12.2018	BU	40'000.00		40'000.00		40'000.00			
7101.5290.01	Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00	19'031.00	50'969.00	20'000		20'969.00
7201.5030.0302	Brunngasse & Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00		800'000.00	109'034.90	690'965.10			690'965.10
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fiechten	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00		150'000.00	100'000		
7201.5030.14	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	500'000.00		500'000.00		500'000.00	500'000		
7201.5030.15	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00		200'000.00	200'000		
7201.5030.16	Saubenwasserleitungen GEP 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.17	Hauskanalisationsleitungen 2018	11.12.2017	BU	150'000.00		150'000.00		150'000.00	150'000		
7201.5030.18	Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00		200'000.00	200'000		-50'000.00
7201.5030.19	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2019	17.12.2018	BU	500'000.00		500'000.00		500'000.00	500'000		
7201.5030.20	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2019	17.12.2018	BU	200'000.00		200'000.00		200'000.00	200'000		
7201.5030.21	Saubenwasserleitungen GEP 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.22	Hauskanalisationsleitungen 2019	17.12.2018	BU	150'000.00		150'000.00		150'000.00	150'000		
7410.5020.01	Weiherr (Projekt Birsparcklandschaft) Projektierung	14.12.2015	BU	70'000.00		70'000.00	65'096.40	4'903.60	30'000		-25'096.40
7410.5020.0102	Weiherr (Projekt Birsparcklandschaft) Ausführung		NNB								-430'000.00
7690.5030.03	Altlastensanierung Schiessanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00		600'000.00		600'000.00	430'000		600'000.00
7900.5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00	16'200.00	33'800.00	50'000		-16'200.00
7900.5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Fiechten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00		250'000.00	50'000		250'000.00
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	32'265.95	117'734.05	50'000		67'734.05
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung	12.12.2016	BU	160'000.00		160'000.00	104'175.80	55'824.20	20'000		-14'175.80
7900.5290.09	Masterplan Aussen-/Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00		80'000.00	6'435.50	73'564.50	50'000		-6'435.50
7900.5290.10	Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	90'000		
7900.5290.11	Ernst Feigenwinter-Platz	17.12.2018	BU	20'000.00		20'000.00		20'000.00	20'000		
7900.5290.12	Taunerquartier Süd	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00		50'000.00	50'000		
7900.5290.13	Pilot Freiraum Mischelagger	17.12.2018	BU	30'000.00		30'000.00		30'000.00	30'000		
7900.5290.14	Schwachstellen Langsamverkehr	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00		50'000.00	50'000		

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

<i>Steuer/Gebühr</i>	<i>Leistungsbereich</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Vorjahreswerte</i>
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	52.5 %	52.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %	4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	2.75 ‰	2.75 ‰
d) Wassergebühren exkl. 2.5 % MwSt. Grundgebühr	81	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00
e) Abwassergebühren exkl. 7.7 % MwSt. Schmutzwasser Gemeinde Meteorwasser Gemeinde	82	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/ m ³ oder 0.10/m ³	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/m ³ oder 0.10/m ³
f) 35l-Kehrrichtsack-Gebühr pro Haushalt inkl. 7.7 % MwSt.	82	CHF 2.00	CHF 2.00
g) Monatl. Antennengebühr pro Haushalt exkl. 7.7 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Jahresgebühr 1. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
i) Jahresgebühr 2. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
j) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000	13	4.2 %	4.2 %